

Schulentwicklungsplan der Stadt Schwelm



2016



**Stadtverwaltung Schwelm
Fachbereich Schule, Kultur, Sport**

Margit Passehl
Tel. 02336-801 271
passehl@schwelm.de

Andreas Tolksdorf
Tel. 02336-801 267
tolksdorf@schwelm.de

Inhalt

Rechtliche Voraussetzungen	1
Schulentwicklungsplanung	1
Schulrechtsänderungsgesetze	1
Zügigkeiten	3
Geburten	4
Klassenbildung	4
Inklusion	4
Struktur und Aufbau	6
Modul 1: Schülerzahlen und Prognosen	7
Inhalt.....	7
Zusammenfassung Modul 1	8
Grundschulen	12
Berechnungsgrundlagen.....	12
Geburtenzahlen.....	13
Auspendler Schulanfänger	14
Einschulungsquoten	15
Einpendler	16
Ein- und Auspendler Grundschulen insgesamt im Vergleich	17
Schulanfänger.....	19
Klassenübergänge.....	22
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	24
Grundschule Nordstadt	26
Lage	26
Einschulungsquote	27
Einpendlerquote Schulanfänger.....	28
Einpendler über alle Schüler.....	29
Schulanfänger.....	30
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	32
Grundschule Engelbertstraße.....	34
Lage	34
Einschulungsquote	35
Einpendlerquote Schulanfänger.....	36
Einpendler über alle Schüler.....	37
Schulanfänger.....	38
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	40
Grundschule Ländchenweg	42

Lage	42
Vorbemerkung.....	43
Einschulungsquote	43
Einpendlerquote Schulanfänger.....	45
Einpendler über alle Schüler.....	46
Schulanfänger.....	47
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	49
Katholische Grundschule St. Marien	51
Lage	51
Vorbemerkung.....	52
Einschulungsquote	52
Einpendlerquote Schulanfänger.....	54
Einpendler über alle Schüler.....	55
Schulanfänger	56
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	59
Weiterführende Schulen - Sekundarbereich.....	61
Berechnungsgrundlagen.....	61
GrundschulabgängerInnen	62
Auspendlerquote bei Übergang in 5.Klasse	63
Übergänge aus den Grundschulen	64
Einpendler 5. Klassen	66
Ein- und Auspendler im Vergleich	67
Prognose Fünftklässler	69
Klassenübergänge.....	70
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	70
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	75
Lage	75
Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote	76
Einpendler 5. Klassen	78
Einpendler insgesamt.....	79
Prognose Fünftklässler	81
Klassenübergänge.....	82
Wahlverhalten	84
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	85
Märkisches Gymnasium	88
Lage	88
Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote	89
Einpendler 5. Klassen	91
Einpendler insgesamt.....	92

Prognose Fünftklässler	94
Klassenübergänge.....	95
Wahlverhalten	97
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	98
Modul 2: Integration	103
Inhalt.....	103
Rechtsgrundlagen.....	103
Berechnungsgrundlagen.....	103
Grundschulen	104
Prognose Integration Grundschulbereich in Varianten.....	107
Weiterführende Schulen	111
Prognose Integration Sekundarbereich in Varianten	114
Modul 3: Inklusion.....	117
Inhalt.....	117
Rechtsgrundlage	117
Grundschulen	119
Berechnungsgrundlagen.....	119
SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	119
Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf.....	120
Integrationshelfer.....	121
Fördermöglichkeiten an den Schulen.....	122
Weiterführende Schulen -Sekundarbereich.....	124
Berechnungsgrundlagen.....	124
SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	124
Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf.....	125
Integrationshelfer.....	125
Fördermöglichkeiten an den Schulen.....	126
Modul 4: Räume	128
Inhalt.....	128
Raumbedarf.....	129
Raumsituation Grundschulen.....	131
Raumsituation Grundschule Nordstadt.....	135
Raumsituation Grundschule Engelbertstraße	136
Raumsituation Grundschule Ländchenweg.....	137
Raumsituation Kath. Grundschule St. Marien.....	138
Raumsituation weiterführende Schulen	139
Raumsituation Dietrich-Bonhoeffer-Realschule.....	140
Raumsituation Märkisches Gymnasium.....	142

Rechtliche Voraussetzungen

Schulentwicklungsplanung

Gem. § 80 Schulgesetz NRW vom 01.08.2006 sind Gemeinden, sofern sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Gem. § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen und Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahlen, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens,
- das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulform, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Schulrechtsänderungsgesetze

Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes im Jahr 2005 hat es viele gesetzliche Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen gegeben. Auf der einen Seite wurde in den neuen gesetzlichen Regelungen dem demografischen Wandel Rechnung getragen, auf der anderen Seite fanden die veränderten Anforderungen an die Bildung Berücksichtigung. Seit 2005 gab es 12 Schulrechtsänderungsgesetze, deren Regelungen das Schulsystem erheblich verändert haben.

2006 wurde das 1. und 2. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Bereits im 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27. Juni 2006 gab es erhebliche Veränderungen:

- Einführung der sogenannten eigenverantwortlichen Schule.
 - Schulen können in Absprache mit dem Schulträger und der Schulaufsicht selbst über Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Einsatz von Sachmitteln und Unterrichtsorganisation entscheiden.
- Einführung der Sprachstandsfeststellung über Kinder im Alter von 4 Jahren,
- Schaffung der Möglichkeit, Grundschulverbände zu bilden,
- Änderungen in der Wahl der Schulleitung.
 - Die Schulleitungen werden durch die Schulkonferenz gewählt.
- Schülerinnen und Schüler können nun selbst für ihre Schulversäumnisse verantwortlich gemacht werden und für dauerhaftes Schwänzen mit einem Bußgeld belegt werden.

- Herabsetzung des Einschulungsalters.
 - Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 schrittweise vom 30.06. auf den 31.12. verlegt.
- Aufhebung der Schulbezirke und die Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2008/09.
 - Zudem wird ein gesetzlicher Anspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten eingeführt.
- Einführung des Fachs Englisch von der 1. Klasse an ab Schuljahr 2008/09
- Neuordnung der gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2010/11
- Die Sekundarstufe I endet am Gymnasium bereits nach der 9. Klasse, anschließend bleibt es bei einer dreijährigen Oberstufe.

Das 3. Schulrechtsänderungsgesetz vom 24.Juni 2008 betraf Änderungen zur inneren Organisation der Schule. Die Schulleitungen wurden zu Dienstvorgesetzten der Lehrer und können nun selbst über die Einstellung neuer Lehrer entscheiden. Der Lehrerrat übernimmt die Aufgaben der Personalvertretung.

Das 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.Dezember 2010 trat nach dem Regierungswechsel in NRW in Kraft. Teilweise wurden bereits vorgenommene Änderungen wieder zurückgenommen.

- Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sowie des Prognoseunterrichts. Eltern können wieder über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe nach Beratung durch die Grundschulen entscheiden.
- Die Schulträger haben wieder die Möglichkeit, Schulbezirke zu bilden.
- Neben Angaben zum Leistungsstand können in Zeugnissen und Bescheinigungen auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen werden.

Das 5. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.April 2011 hob die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages wieder auf und legte den Stichtag dauerhaft auf den 30.September.

Im gleichen Jahr trat das 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.Oktober 2011 in Kraft.

- Die wichtigste Änderung ist die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform. Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.
- Die Hauptschulen wurden aus der Verfassung Nordrhein-Westfalens gestrichen. Damit können Hauptschulen mit Beschluss des Schulträgers geschlossen werden.

Das 7. Schulrechtsänderungsgesetz vom 22.Dezember 2011 regelt die Einführung vom islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach.

Am 13. November 2012 wurde das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet.

- Um ein qualitatives, hochwertiges und wohnortnahes Grundschulangebot zu sichern, wurde die Errichtung von Grundschulverbänden erleichtert. Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang können als Teilstandort genutzt werden.

- Ebenfalls wurde die kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Durch eine Berechnung entscheidet der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen in den einzelnen Grundschulen. Der Klassenfrequenzrichtwert an Grundschulen wurde von 24 auf 22,5 im Schuljahr 2015/16 beschlossen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.November 2013 regelt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt das Recht auf eine inklusive Bildung fest.

Das 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10.April 2014 befasst sich weitestgehend mit der Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW.

- Es enthält aber auch die Neufassung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW. Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen, die Aufnahme verweigert werden können, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Im 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.März 2015 finden sich Regelungen für Bekenntnisschulen und die Bestimmung der Schulart von Grundschulen (Gemeinschaftsgrundschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen).

Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz trat am 25.06.2015 in Kraft. Es enthält folgende Änderungen:

- Festigung der Schule als Raum religiöser und weltanschaulicher Freiheit,
- Wegfall der Ergebnisse der zentralen Lernstanderhebung bei der Leistungsbewertung,
- Neuregelungen bei der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern,
- Beteiligung der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind, an den Schulkonferenzen,
- Regelungen zu Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen und Ergänzungsschulen)
- Die wichtigste Änderung betrifft die Sicherung von Schullaufbahnen. Gem. dem neuen § 132c kann der Schulträger einer Realschule ab Klasse 7 einen Bildungsgang einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, insbesondere, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde nicht vorhanden ist. Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs „Fachoberschulreife“ unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich.

Zügigkeiten

§ 82 Schulgesetz NRW regelt die Mindestzügigkeit der Schulen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| • Grundschule | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Hauptschulen | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Realschule | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Gymnasium bis Jahrgangsstufe 10 | 3 Klassen pro Jahrgang |
| • Gymnasiale Oberstufe | Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schüler |

Durch Beschlüsse vom 15.11.2006, 31.03.2011 und 28.11.2013 der politischen Gremien wurden die Zügigkeiten (Anzahl der Parallelklassen) in den Grundschulen wie folgt festgelegt:

Katholische Grundschule	2 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Engelbertstraße	3 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Nordstadt	2 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Ländchenweg	4 Klassen pro Jahrgang

Geburten

Gem. § 35 Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Klassenbildung

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden neue Regelungen für die Klassenbildung an Grundschulen geschaffen. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr 29 Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

Die kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Inklusion

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05. November 2013 regelt die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Die VN-Behindertenrechtskonvention schreibt das Recht auf eine inklusive Bildung fest.

Struktur und Aufbau

Der Schulentwicklungsplan ist in modularer Form aufgebaut, um

- eine bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung auch in der anlassbezogenen Fortschreibung sowie
- eine straffe Problembetrachtung und
- eine verbesserte Entscheidungsbasis

zu erreichen.

Der Schulentwicklungsplan 2016 beinhaltet die Module *Schülerzahlen und Prognosen*, *Integration*, *Inklusion* und *Räume*. Je nach aktuellem Bedarf können in der Fortschreibung Module ergänzt oder auch weggelassen werden.



Darüber hinaus verzichtet der Schulentwicklungsplan auf ausführliche textliche Erläuterungen. Stattdessen werden die notwendigen Berechnungsschritte jeweils zu Beginn eines Abschnitts erläutert, die Ergebnisse in Erkenntnisfeldern zusammenfassend und mögliche Lösungsschritte in Maßnahmenfeldern dargestellt.

Sowohl die Leitungen der Schwelmer Schulen als auch das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurden in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Dabei hat der Arbeitskreis Schulen die Grundlagen des Moduls *Räume* wesentlich geprägt.

Modul 1: Schülerzahlen und Prognosen

Inhalt

Dieses Modul stellt die Basis für nahezu sämtliche Betrachtungen des Schulentwicklungsplanes dar und steht deshalb an seinem Anfang. Seine Gliederung erfolgt zum einen durch die Aufteilung in den Primar- und Sekundarbereich und in der darunter liegenden Ebene themenbezogen, wobei die Betrachtung der Übergänge zu den weiterführenden Schulen im Sekundarbereich angesiedelt ist.

Das Modul beinhaltet zusammenfassende und schulscharfe Informationen über

- Ist-Zahlen der
 - Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS)
 - Zügigkeiten
 - Ein- und Auspendler
 - Klassen- und Schulübergänge
 - Einschulungsquoten
 - Geburtenzahlen

und auf dieser Grundlage über

- Prognosen zukünftiger Entwicklungen im Bereich
 - SuS
 - Zügigkeiten
 - Ein- und Auspendler
 - Klassen- und Schulübergänge
 - Einschulungsquoten.

Zusammenfassung Modul 1

Erkenntnisse

Grundschulen

- Nach zwischenzeitlichem Geburtenrückgang steigt die Anzahl der Geburten in den Geburtenzeiträumen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 deutlich über das Ergebnis des Jahres 2011 wieder an.
- Die Einschulungsquote über alle Grundschulen beträgt durchschnittlich 96,80 Prozent. Gleichzeitig stellen sich die Quoten der einzelnen Grundschulen deutlich schwankend dar.
- Ein- und Auspendlerquote im Grundschulbereich zeigen sich nahezu ausgeglichen.
- Nach zwischenzeitlichem Anstieg auf 250 SuS im Schuljahr 2017/18 geht die Anzahl der Schulanfänger in den Schuljahren 2018/19 bis 2019/20 auf nur noch 233 SuS zurück, zeigt aber in den Schuljahren 2021/22 und 22/23 mit voraussichtlich 288 SuS wieder eine deutlich zunehmende Tendenz.
- Die Aufteilung der Schulanfänger zeigt sich in den einzelnen Schuljahren unabhängig von der Gesamtentwicklung deutlich schwankend und nicht vorhersehbar. Neben strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft liegen die Gründe sicher auch im Wegfall der Schulbezirksgrenzen und der damit verbundenen freien Wahlmöglichkeit der Eltern. Hierdurch wird die mittel- und langfristige schulorganisatorische Planung entsprechend erschwert, da die Klassenstärken in den einzelnen Schulen im Vergleich und von Schuljahr zu Schuljahr stark variieren.
- Die Übergangsquoten von Klasse 1 in Klasse 2 liegen durchgängig bei über „1“, in der Spitze sogar bei 1,12 und im Durchschnitt bei 1,07. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die Anzahl der Verbleiber in der 2. Klasse nach Abschluss der Schuleingangsphase. Diese wiederholen das 2. Schuljahr und erhöhen die Klassenstärke der „neuen“ 2. Klassen spürbar (in der Spitze bei zusätzlichen 25 SuS). Die Verteilung der SuS in den 1. Klassen der einzelnen Grundschulen ist nicht vorhersehbar und ungleichmäßig. Ebenso ergeben sich sehr unterschiedliche Reserven zum Ausgleich der beschriebenen Dynamik zu Beginn der Jahrgangsstufe 2. In der Konsequenz zeigen sich beispielsweise veränderte Klassenstärken im 2. Schuljahr von über 30 SuS und in einer anderen Schule von nur 24. Die Dynamik zum Ende der Schuleingangsphase kann folglich nicht von allen Grundschulen gemeinsam und gleichmäßig getragen werden.
- Die Gesamtentwicklung zeigt eine bis zum Schuljahr 2016/17 deutlich abnehmende Zahl an SuS. So hat sich die Schülerzahl im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2000/01 und 2016/17 um 383 von 1.322 auf 939 verringert, das entspricht einem Rückgang von rund 29 Prozent. Im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2016/17 und 2022/23 kehren die Prognosezahlen diese Entwicklung wieder um. Die Zahlen steigen mit einer leichten Schwankung von 939 um 153 auf 1.092 SuS an, eine voraussichtliche Steigerung um über 16 Prozent. Entsprechend nimmt die Zügigkeit zu und umfasst im Schuljahr 2022/23 die aktuell maximale Kapazität von 44 Zügen bei durchschnittlich 25 SuS pro Klasse.
- Die aktuell zur Verfügung stehende Gesamt-Zügigkeit wird nach heutigem Kenntnisstand auch langfristig ausreichen.

Maßnahmen

Grundschulen

- Um die beschriebenen negativen Effekte der Dynamik zum Ende der Schuleingangsphase in Klasse 2 einheitlich auf die Grundschulen zu verteilen und damit nicht zuletzt auch für die SuS vertretbar zu gestalten, sollte die Verteilung der Schulanfänger auf die Schwelmer Grundschulen gleichmäßig erfolgen. Dies sollte auch aus Sicht des Arbeitskreises Schulen und des Schulamtes des EN-Kreises durch eine Deckelung der Anzahl an Schulanfängern pro Klasse in allen Grundschulen erreicht werden.

Da die durchschnittliche Klassenstärke im kommenden Schuljahr sowohl über sämtliche Klassen und Grundschulen insgesamt als auch in den Eingangsklassen voraussichtlich bei 25 SuS liegt, sollte sich die Deckelung entsprechend hieran orientieren. Dabei sollte die festgelegte Schülerzahl im Bedarfsfall jährlich neu zwischen Schulleitungen und Verwaltung festgelegt werden, um die Anpassung auf die sich jährlich verändernde Anzahl an Schulanfängern zu gewährleisten. Die notwendigen Kriterien zur Entscheidung über die Aufnahme der Schulanfänger sind im Schulgesetz definiert und können darüber hinaus vereinbart werden. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrer-/Schülerrelation nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden. Die Maßnahme sollte bereits zur Anmeldung des Schuljahres 2017/18 im Herbst 2016 starten.

- Die voraussichtlich zumindest bis zum Schuljahr 2022/23 wieder ansteigende Anzahl an SuS sollte bei allen strategischen Entscheidungen zur Schullandschaft und ihrer Ausgestaltung Berücksichtigung finden.

So ist die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.11.13 zur Reduzierung der Grundschulstandorte von 4 auf 3 zum Schuljahr 2018/19 aufgrund der gestiegenen Prognosezahlen nicht ersatzlos möglich. Denn die maximale Zügigkeit würde hierdurch auf maximal 36 reduziert und die Anzahl der SuS in den Eingangsklassen im Schuljahr 2022/23 auf durchschnittlich über 30 steigen. Auch im Kontext der beschriebenen Dynamik nach dem Ende der Schuleingangsphase wäre ein Durchschnitt von 28 oder 29 SuS in der Eingangsklasse schon im Schuljahr 2021/22 schulorganisatorisch nicht leistbar.

Erkenntnisse

Weiterführende Schulen

- Die prognostizierte Anzahl der zukünftigen Fünftklässler zeigt sich im Verlauf überwiegend stabil. Zum Schuljahr 2025/26 entsteht eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.
- Die Anzahl der von den Grundschulen abgehenden SuS erreicht nach zwischenzeitlich sinkender Entwicklung ab dem Schuljahr 2018/19 teilweise wieder das Niveau des Schuljahres 2010/11. In den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums 24/25 und 25/26 ergibt sich sogar ein sprunghafter Anstieg auf 305 SuS. Entsprechend ist für die Schuljahre 18/19 bis mindestens 25/26 wieder mit einer erhöhten Anzahl an SuS in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen zu rechnen.
- Die *Auspendlerquote bei Übergang in 5. Klasse* liegt bei 29,89 Prozent.
- Der Vergleich mit der Auspendlerquote im Grundschulbereich in Höhe von nur 4,18 Prozent (nur rund 1/7 der Quote der Fünftklässler) macht die erhöhte Pendeldynamik im Bereich der Sekundarstufe I sehr deutlich.
- Die *Übergangsquote Fünftklässler (Schwelmer SuS aus Grundschule in Realschule oder Gymnasium)* zeigt sich im Verlauf deutlich wechselhaft und liegt im Schnitt der Schuljahre 2014/15 bis 16/17 bei 65,89 Prozent.
- Die *Einpendlerquote 5. Klassen* über Realschule und Gymnasium gemeinsam zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 24,79 Prozent. Damit liegt sie im Schnitt der letzten drei Jahre um rund fünf Prozent niedriger als die Auspendlerquote der 5. Klassen und gleichzeitig um über 20 Prozentpunkte höher als die Einpendlerquote in den Grundschulen.
- Die Anzahl der im Schnitt der vergangenen fünf Jahre auspendelnden SuS in Bereich der Sekundarstufe I und II liegt mit 486 deutlich über der Anzahl einpendelnder SuS (295).
- Die gewachsene Vielfalt der schulischen Angebote in den Nachbarkommunen und die mit dem Eintritt in den Sekundarbereich wachsende Mobilität der SuS erhöhen spürbar die Dynamik der Schulwahl. Für die jeweils zukünftigen Fünftklässler stehen Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sekundarschule und Gesamtschulen zur Auswahl.
- Der deutlich größte Anteil an auspendelnden SuS geht in die Gesamtschulen nach Sprockhövel (Gesamtschule des EN-Kreises) und Wuppertal, da dort die einzigen Angebote dieser Art in der Region zu finden sind. Auch die Sekundarschule in Ennepetal als einzige Schule dieser Art im Südkreis besitzt mit 77 SuS im Schnitt einen hohen Auspendleranteil, allerdings mit sinkender Tendenz. Nach Gevelsberg pendeln die SuS aus Schwelm zum großen Anteil in das dortige Gymnasium. Im kommenden Schuljahr 2016/17 wird die Zahl der Auspendler aufgrund der Kooperation mit der dortigen Hauptschule zunächst einmal wachsen, da die Hauptschule Gevelsberg die SuS der Klassen 8 bis 10 der zum Schuljahresende 15/16 aufgelösten Schwelmer Hauptschule aufnehmen wird.

Erkenntnisse

Weiterführende Schulen – Fortführung

- Die stärkste Gruppe der Einpendler kommt aus Wuppertal (164) und geht überwiegend in das Märkische Gymnasium und mit geringem Anteil in die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule. Auch die SuS aus Ennepetal bilden eine starke Einpendlergruppe (98), die mit zunehmender Tendenz überwiegend die Realschule besucht.
- Die tatsächlich gewählten Schulformen weichen in Realschule und Gymnasium im betrachteten Zeitraum in hohem Maße von den Grundschulempfehlungen ab. Bis zu rund 37 Prozent der in der Realschule angemeldeten SuS haben keine Realschulempfehlung, sondern eine Empfehlung für die Hauptschule. Am Gymnasium sind es sogar bis zu rund 47 Prozent der dort angemeldeten SuS, die über keine Gymnasialempfehlung verfügen. Ob dieses Wahlverhalten ursächlich mit den erhöhten Übergangsquoten der Realschule zusammenhängt, kann im Kontext der Schulentwicklungsplanung nicht abschließend geklärt werden.

Maßnahmen

Weiterführende Schulen

- Der Prognose folgend können Anzahl der SuS und Zügigkeiten in den vorhandenen Strukturen abgebildet werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.
- Die beschriebene Vielfalt der Schullandschaft im Südkreis einschließlich der angrenzenden Städte, die zunehmende Bereitschaft zur Mobilität bei Schülern und Eltern und die hieraus entstehende Dynamik erfordern eine intensivierete Kommunikation, Abstimmung und Handlungsbereitschaft zwischen den Kommunen einerseits sowie der Schulverwaltung mit Schulleitungen und Schulamt bzw. Bezirksregierung andererseits.
- Die Vielfalt der aktuell möglichen Schulformen erlaubt es nicht mehr, dass jede Kommune jede Schulform vorhält. In der Konsequenz sollte sich die Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der Dynamisierung der Wahlentscheidungen der Eltern, der hieraus erwachsenen Schulorientierung über kommunale Grenzen hinaus, der entsprechend erschwerten schulorganisatorischen Planungen bei gleichzeitig wachsender Mobilität der SuS und den hiermit insgesamt verbundenen Lehrer- und Kostenverlagerungen deutlich mehr regionalisieren.
- Zudem wird eine jährliche Aktualisierung der Zahlen erfolgen, um die prognostizierten Entwicklungen zu spiegeln und notwendige Maßnahmen zeitnah einleiten zu können.

Grundschulen

Berechnungsgrundlagen

Die hier zugrunde gelegten Zahlen wurden durchgehend von März bis Juli 2016 ermittelt bzw. aktualisiert. Als Quellen dienten Daten des Schildprogramms, Auswertungen des Einwohnermeldeamtes, ergänzende Abfragen bei den Schulleitungen der Schwelmer und auch der benachbarten Schulen. Wie beschrieben wurden die Ergebnisse des Austausches mit dem Schulamt des Ennepe-Ruhr Kreises und des Arbeitskreises Schulen in die Analyse der Daten einbezogen.

Die auf Basis der Ist-Zahlen erarbeitete Prognose zukünftiger Entwicklungen ist nachstehend schematisch dargestellt.

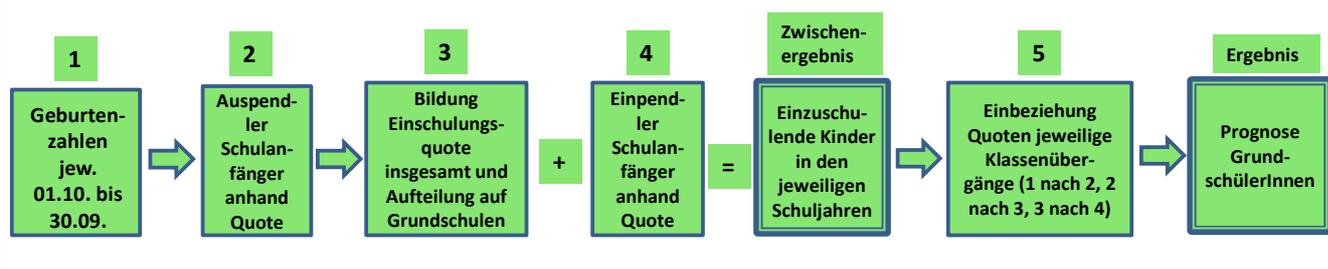
Schritte zur Ermittlung der Prognosezahlen

1. Ermittlung der Geburtenzahlen (alle in Schwelm lebenden Kinder im jeweiligen Geburtszeitraum 01.10. bis 30.09, inkl. Seiteneinsteiger)
2. Ermittlung der voraussichtlich auspendelnden Schulanfänger anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)
3. Ermittlung der Einschulungsquote anhand der Schwelmer Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen der Vorjahre (Durchschnitt drei Jahre)
4. Ermittlung der voraussichtlich einpendelnden Schulanfänger anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)

Zwischenergebnis: Prognose der einzuschulenden Kinder in den Folgejahren

5. Ermittlung der Klassenübergänge (Durchschnitt der letzten drei Jahre)

Ergebnis: Prognose der zukünftigen Schülerzahlen in den Grundschulen



Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen einschließlich der in Schwelm lebenden Seiteneinsteiger werden bezogen auf die jeweiligen Einschulungsjahre dargestellt (Geburtenzeitraum jeweils 01.10. bis 30.09.). So wird der unmittelbare Bezug zu den betrachteten Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 sichergestellt. Für das Schuljahr 2022/23 liegen naturgemäß erst die Zahlen bis Juni 2016, also für neun Monate vor. Dies entspricht bereits Dreivierteln des Geburtenzeitraums, so dass sich die diesbezügliche Hochrechnung durchaus belastbar darstellt und in der Folge in die Berechnung einfließt.

Geburtenzahlen und Zuordnung der Einschulungsschuljahre		
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder
01.10.10-30.09.11	2017/18	247
01.10.11-30.09.12	2018/19	232
01.10.12-30.09.13	2019/20	230
01.10.13-30.09.14	2020/21	231
01.10.14-30.09.15	2021/22	285
01.10.15-30.10.16	2022/23	285

Schritt 1:
„Geburtenzahlen“ (diese entsprechen nicht der Anzahl der Schulanfänger); in Schwelm lebende Kinder von Asylbewerbern sind eingeschlossen.

Erkenntnisse

Nach zwischenzeitlichem Geburtenrückgang steigt die Anzahl der Geburten in den Geburtenzeiträumen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 deutlich über das Ergebnis des Jahres 2011 wieder an.

Für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 ist entsprechend eine erhöhte Anzahl an Schulanfänger zu erwarten.

Auspendler Schulanfänger

Für die Prognose der SuS, die zukünftig als Schulanfänger Schwelmer Grundschulen besuchen werden, sind vorab die voraussichtlich auspendelnden Kinder von der Gesamtzahl der Geburten abzuziehen. Für diese Berechnung wird aus den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Auspendlerquote ermittelt.

Ermittlung Auspendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Auspendler	Quote Auspendler
2011/12	265	15	5,66
2012/13	229	10	4,37
2013/14	216	8	3,70
2014/15	208	5	2,40
2015/16	257	9	3,50
		Quote für Prognose	3,20

Schritt 2: „Auspendler Schulanfänger“ (Durchschnitt der drei Vorjahre). Quote = Anteil der auspendelnden SuS an Schulanfängern insgesamt ohne Einpendler.

Erkenntnisse

Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Auspendlerquote Schulanfänger* über alle Grundschulen liegt bei 3,20 Prozent.

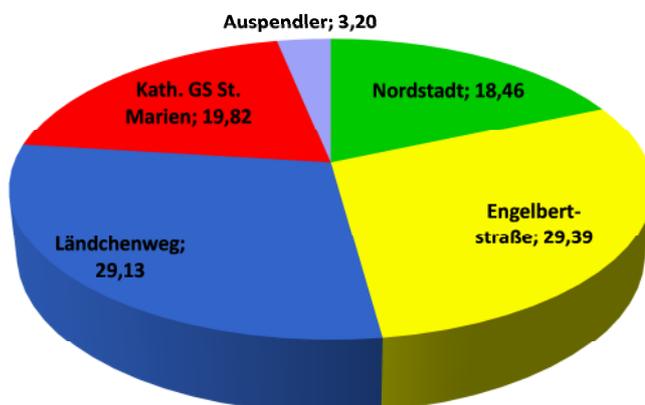
Einschulungsquoten

Ebenso sind die voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in den vier Schwelmer Grundschulen als Schulanfänger starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen der einzelnen Grundschulen jeweils Einschulungsquoten gebildet, die in einem späteren Schritt (siehe Kapitel „Schulanfänger“) auf die oben dargestellten Geburten- und voraussichtlichen Schulanfängerzahlen angewendet werden.

Überblick über die Ermittlung der Einschulungsquoten der Schwelmer Grundschulen in Prozent								
Schuljahr	Einzuschulende Kinder gesamt	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg **	Kath. GS St. Marien	Auspender	Quote der in Schwelm verbleibenden Kinder	Quote = 100
2011/12	265	14,72	23,77	38,49	17,36	5,66	94,34	100,00
2012/13	229	12,23	23,58	42,79	17,03	4,37	95,63	100,00
2013/14	216	18,06	23,61	36,57	18,06	3,70	96,30	100,00
2014/15	208	20,19	36,54	21,63	19,23	2,40	97,60	100,00
2015/16	257	17,12	28,02	29,18	22,18	3,50	96,50	100,00
		18,46	29,39	29,13	19,82	3,20	96,80	100,00

** Schulj. 11/12, 12/13, 13/14 = Addition GS Westfalendamm und Möllenkotten

Schulscharfe Einschulungsquoten (im Mittel der Schulj. 13/14 bis 15/16) in Prozent



Schritt 3:
„Einschulungsquote“ = Anteil der tatsächlichen Schulanfänger aus Schwelm im Vergleich zu den Geburtenzahlen/Schulanfängern in Prozent (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote über alle Grundschulen, also die Quote der in Schwelm verbleibenden Schulanfänger insgesamt, beträgt durchschnittlich 96,80 Prozent. Gleichzeitig stellen sich die Quoten der einzelnen Grundschulen deutlich schwankend dar. Die mittel- und langfristige schulorganisatorische Planung wird hierdurch entsprechend erschwert.

Maßnahmen

Mögliche Lösungsansätze zu den schwankenden Einschulungsquoten der Grundschulen werden im Kapitel *Klassenübergänge* im Zusammenhang mit weiteren Erkenntnissen erörtert.

Einpendler

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Schwelmer Grundschulen einzuschulenden Schulanfänger prognostizieren zu können (=Zwischenergebnis), erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendlerquote der Schulanfänger aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier alle Schulanfänger, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Ermittlung Einpendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Einpendler	Quote Einpendler
2011/12	271	6	2,21
2012/13	239	10	4,18
2013/14	224	8	3,57
2014/15	222	14	6,31
2015/16	264	7	2,65
		Quote für Prognose	4,18

Schritt 4: „Einpendler Schulanfänger“= Anteil der Schulanfänger aus Nachbarstädten an Schulanfängern insgesamt (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

Die Einpendlerquote Schulanfänger über alle Grundschulen zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 4,18 Prozent. Damit liegt sie um rund ein Prozent höher als die Auspendlerquote Schulanfänger.

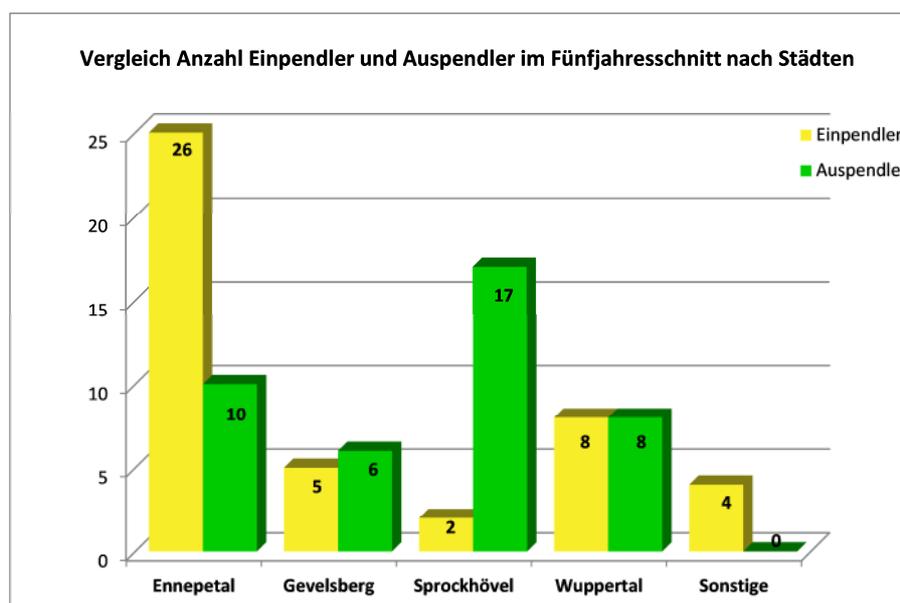
Ein- und Auspendler Grundschulen insgesamt im Vergleich

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der Ein- und Auspendler aller Grundschulen und Klassen zusammenfassend und vergleichend dargestellt.

Einpendler in Schwelmer Grundschulen im Vergleich – Schulscharfe Einpendlerquote				
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg	Kath. GS St. Marien
2013/14	2,29	2,07	5,39	8,47
2014/15	1,37	3,35	5,72	8,52
2015/16	2,47	3,08	4,85	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04	2,83	5,32	8,51

Einpendelnde Schüler in Schwelmer Grundschulen - Einpendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2011/12	19	4	4	8	3	38	993	3,83
2012/13	25	4	1	8	3	41	957	4,28
2013/14	24	4	2	8	5	43	920	4,67
2014/15	33	4	0	6	2	45	923	4,88
2015/16	25	6	0	10	4	45	962	4,68
						Einpendlerquote im Durchschnitt		4,74

Auspendelnde Schüler in Schwelmer Grundschulen insgesamt - Auspendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Auspendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2011/12	6	4	21	12	0	43	993	4,33
2012/13	8	4	22	6	0	40	957	4,18
2013/14	10	5	19	10	0	44	920	4,78
2014/15	8	7	16	1	0	32	923	3,47
2015/16	15	9	6	11	0	41	962	4,26
						Auspendlerquote im Durchschnitt		4,17



Erkenntnisse

Ein- und Auspendlerquote im Grundschulbereich zeigen sich nahezu ausgeglichen. Die Differenz liegt auf niedrigem Niveau bei unter 0,6 Prozent und auch in der Gesamtbetrachtung zugunsten der Einpendler.

In der Einzelbetrachtung zeigt sich bei der Katholischen Grundschule St. Marien mit 8,51 Prozent die höchste und bei der Grundschule Nordstadt mit 2,04 Prozent die niedrigste Einpendlerquote.

Beim Vergleich bezogen auf die Ziel- und Herkunftsstädte wird deutlich, dass ausschließlich die unmittelbar an das Stadtgebiet Schwelms angrenzenden Kommunen nennenswerte Pendlerzahlen aufweisen. Spitzenreiter dabei sind im Durchschnitt Ennepetal mit 26 Ein- und Sprockhövel mit 17 Auspendlern.

Schulanfänger

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Schulanfänger in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23.

Ermittlung der voraussichtlichen Schulanfänger nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebender Seiteneinsteiger					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Quote der in Schwelm verbleibenden Kinder	zuzügl. Einpendler	Schulanfänger
			96,80	4,18	
nachrichtlich	2016/17				226
01.10.10-30.09.11	2017/18	247	240	10	250
01.10.11-30.09.12	2018/19	232	224	10	234
01.10.12-30.09.13	2019/20	230	223	10	233
01.10.13-30.09.14	2020/21	231	224	10	234
01.10.14-30.09.15	2021/22	285	276	12	288
01.10.15-30.10.16	2022/23	285	276	12	288

Zwischenergebnis:
„Prognose Schulanfänger Schuljahre 17/18 bis 22/23“ = Basis für abschließende Hochrechnung unter Einbeziehung der Klassenübergänge.

Erkenntnisse

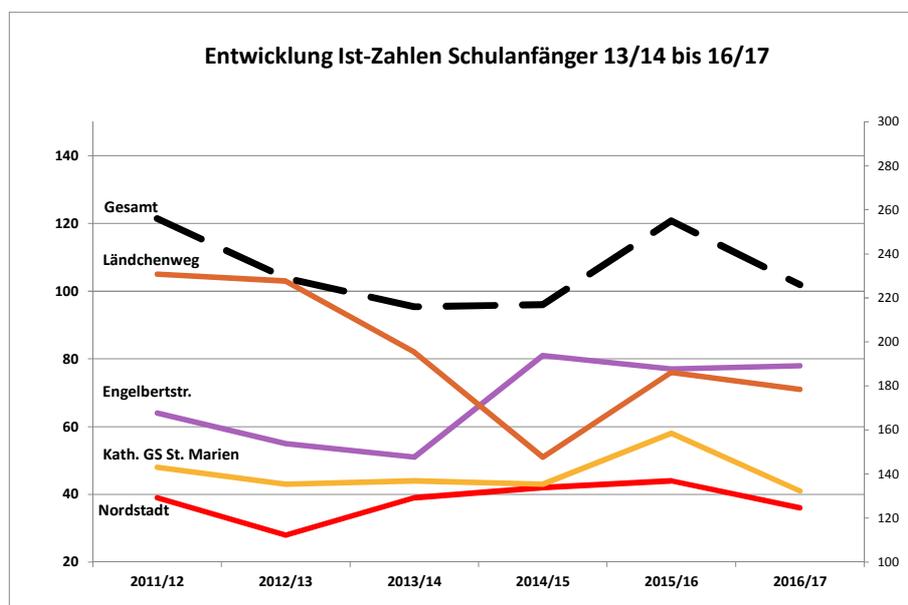
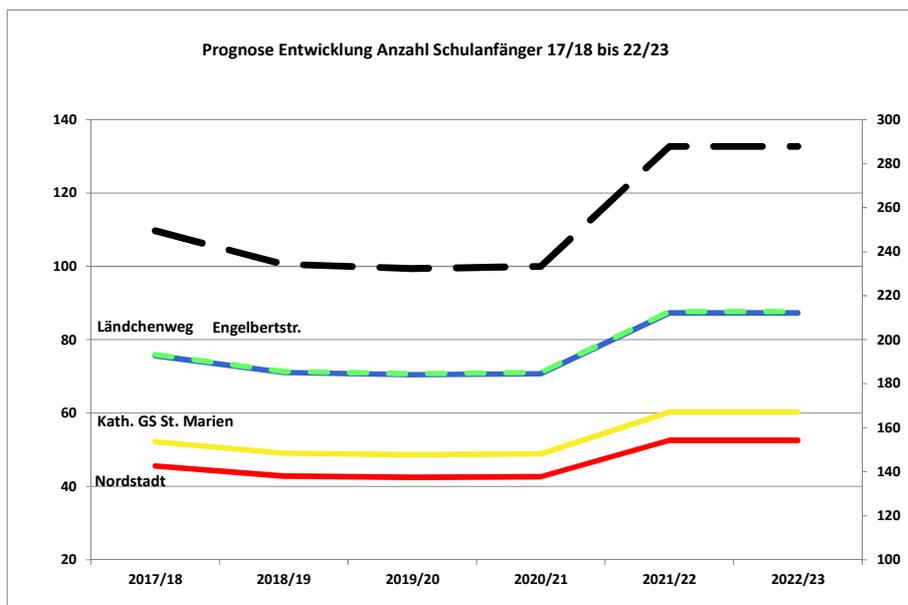
Nach zwischenzeitlichem Anstieg auf 250 SuS im Schuljahr 2017/18 geht die Anzahl der Schulanfänger im Schuljahr 2019/20 auf nur noch 233 SuS zurück, zeigt aber in den Schuljahren 2021/22 und 22/23 mit voraussichtlich 288 SuS wieder eine deutlich zunehmende, auch über die Zahlen der vergangenen Jahre hinausgehende Tendenz.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen der einzelnen Grundschulen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschulen 11/12 bis 15/16					
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstr.	Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Gesamt
2011/12	39	64	105	48	256
2012/13	28	55	103	43	229
2013/14	39	51	82	44	216
2014/15	42	81	51	43	217
2015/16	44	77	76	58	255
2016/17	36	78	71	41	226
2017/18	46	76	76	52	250
2018/19	43	71	71	49	234
2019/20	42	71	71	49	233
2020/21	43	71	71	49	234
2021/22	53	87	88	60	288
2022/23	53	87	88	60	288

Bis 14/15 Zusammenfassung der Zahlen GS Möllenkotten und Westfalendamm

Für die Analyse der Entwicklungen werden Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Im Vergleich der Prognose- zu den dargestellten Ist-Zahlen der Schulanfänger fällt auf, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Dagegen zeigen die Ist-Zahlen – auch unabhängig von den Sondereffekten um die Gründung der Grundschule Ländchenweg zum Schuljahr 2014/15 – schwankende, gegensätzliche und zum Teil der Gesamtentwicklung entgegelaufende Entwicklungen.

Erkenntnisse

Die Aufteilung der Schulanfänger zeigt sich in den vergangenen Schuljahren

- unabhängig von der Gesamtentwicklung
- deutlich schwankend
- und nicht vorhersehbar.

Neben strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft liegen die Gründe sicher auch im Wegfall der Schulbezirksgrenzen und der damit verbundenen freien Wahlmöglichkeit der Eltern.

Wie bereits im Kapitel *Einschulungsquote* beschrieben, wird hierdurch die mittel- und langfristige schulorganisatorische Planung entsprechend erschwert. Die Klassenstärken in den einzelnen Schulen variieren im Vergleich und von Schuljahr zu Schuljahr stark.

Eine erweiterte Situations- und Maßnahmenbeschreibung erfolgt zusammenfassend im nachfolgenden Kapitel *Klassenübergänge*.

Klassenübergänge

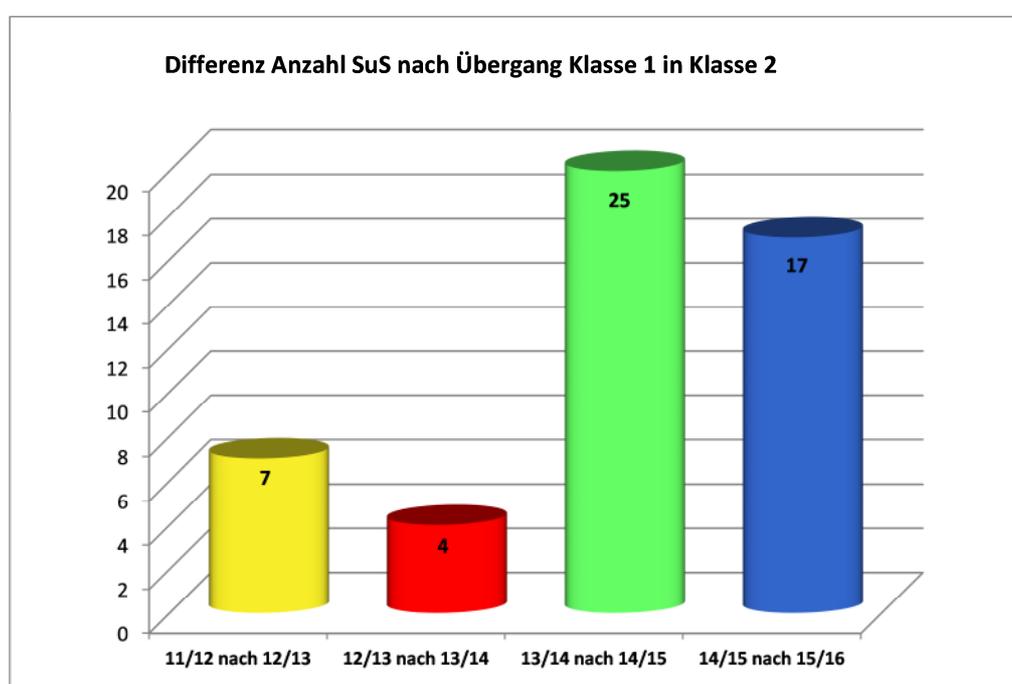
Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge zu bilden. Dabei bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante Schülerzahl, unter „1“ eine abnehmende Schülerzahl und über „1“ eine zunehmende Schülerzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Klassenübergänge Grundschulen im Durchschnitt					
Klasse 1	Schüler	Übergang	Schüler	Klasse 2	Quote
12/13	229		233	13/14	1,02
13/14	216		241	14/15	1,12
14/15	217		234	15/16	1,08
Dreijahresschnitt					1,07
Klasse 2	Schüler		Schüler	Klasse 3	Quote
12/13	263		259	13/14	0,98
13/14	233		220	14/15	0,94
14/15	241		247	15/16	1,02
Dreijahresschnitt					0,98
Klasse 3	Schüler		Schüler	Klasse 4	Quote
12/13	212		212	13/14	1,00
13/14	259		245	14/15	0,95
14/15	220		226	15/16	1,03
Dreijahresschnitt					0,99

Schritt 5:
„Übergangsquoten“.
Geben die
Entwicklung der
Schülerzahl nach den
Übergängen in die
jeweils nächste
Jahrgangsstufe an.

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen im Schnitt bei den Wechseln von Klasse 2 in Klasse 3 mit 0,98 und auch Klasse 3 in Klasse 4 mit 0,99 knapp unter „1“, d.h., die Anzahl der SuS nimmt nach dem Wechsel jeweils leicht ab. In der Einzelbetrachtung steigen die genannten Quoten zum Schuljahr 15/16 auf 1,02 bzw. 1,03 wieder an.

Beim Wechsel von Jahrgangsstufe 1 in die Jahrgangsstufe 2 zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Nachstehende Grafik macht die besondere Dynamik deutlich.



Erkenntnisse

Insgesamt kann bei den Jahrgangswechseln von „2 auf 3“ und „3 auf 4“ von durchschnittlich ausgeglichenen Quoten ausgegangen werden. Dagegen liegen die Übergangsquoten von Klasse 1 in Klasse 2 durchgängig bei über „1“, in der Spitze sogar bei 1,12 und im Durchschnitt bei 1,07. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die Anzahl der Verbleiber in der 2. Klasse nach Abschluss der Schuleingangsphase. Diese wiederholen das 2. Schuljahr und erhöhen naturgemäß die Klassenstärke der „neuen“ 2. Klassen spürbar. Die Anzahl der SuS, die in die Jahrgangsstufe 2 zusätzlich aufgenommen werden müssen, liegt in der Spitze sogar bei 25.

Aufgrund der in den Kapiteln Einschulungsquote und Schulanfänger beschriebenen, nicht vorhersehbaren und ungleichmäßigen Verteilung der SuS in den 1. Klassen der einzelnen Grundschulen stellen sich

- die jährlichen Klassenstärken in Jahrgangsstufe 1
- und die damit verbundenen, notwendigen Reserven
- zum Ausgleich der beschriebenen Dynamik zu Beginn der Jahrgangsstufe 2

äußerst unterschiedlich dar. In der Konsequenz ergeben sich beispielsweise Klassenstärken im 2. Schuljahr von über 30 SuS in der einen und weiterhin 24 oder 25 Kindern in der anderen Schule. Die Dynamik zum Ende der Schuleingangsphase kann folglich nicht von allen Grundschulen gemeinsam und gleichmäßig getragen werden, die Effekte stellen sich vielmehr zufällig und bereits in Abhängigkeit von der Aufnahme der Schulanfänger ein und sind von jeder Grundschule individuell zu tragen.

Maßnahmen

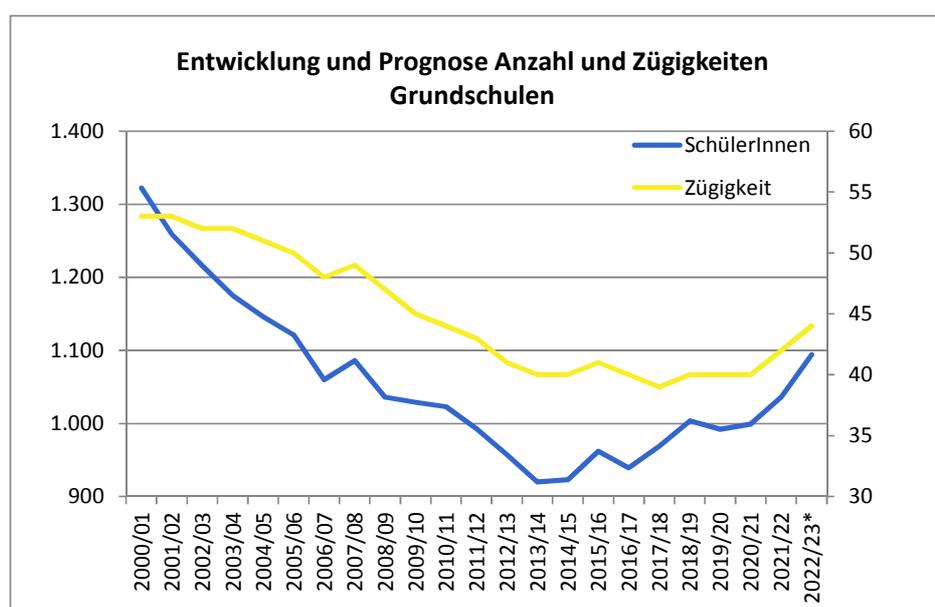
Um die beschriebenen negativen Effekte der Dynamik zum Ende der Schuleingangsphase in Klasse 2 einheitlich auf die Grundschulen zu verteilen und damit nicht zuletzt auch für die SuS vertretbar zu gestalten, sollte die Verteilung der Schulanfänger auf die Schwelmer Grundschulen gleichmäßig erfolgen. Dies sollte auch aus Sicht des *Arbeitskreises Schulen* und des Schulamtes des EN-Kreises durch eine Deckelung der Anzahl an Schulanfängern pro Klasse in allen Grundschulen erreicht werden. Da die Klassenstärke im kommenden Schuljahr sowohl über sämtliche Klassen und Grundschulen insgesamt als auch in den Eingangsklassen voraussichtlich bei 25 SuS liegt, sollte sich die Deckelung entsprechend hieran orientieren. Dabei sollte die festgelegte Schülerzahl jährlich neu zwischen Schulleitungen und Verwaltung festgelegt werden, um die Anpassung auf die sich jährlich verändernde Anzahl an Schulanfängern zu gewährleisten. Die notwendigen Kriterien zur Entscheidung über die Aufnahme der Schulanfänger sind im Schulgesetz definiert und können darüber hinaus - unter Beteiligung der Schulleitungen - vereinbart werden. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch das zahlenmäßige Lehrer-/Schülerverhältnis nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden. Die Maßnahme sollte bereits zur Anmeldung des Schuljahres 2017/18 im Herbst 2016 starten.

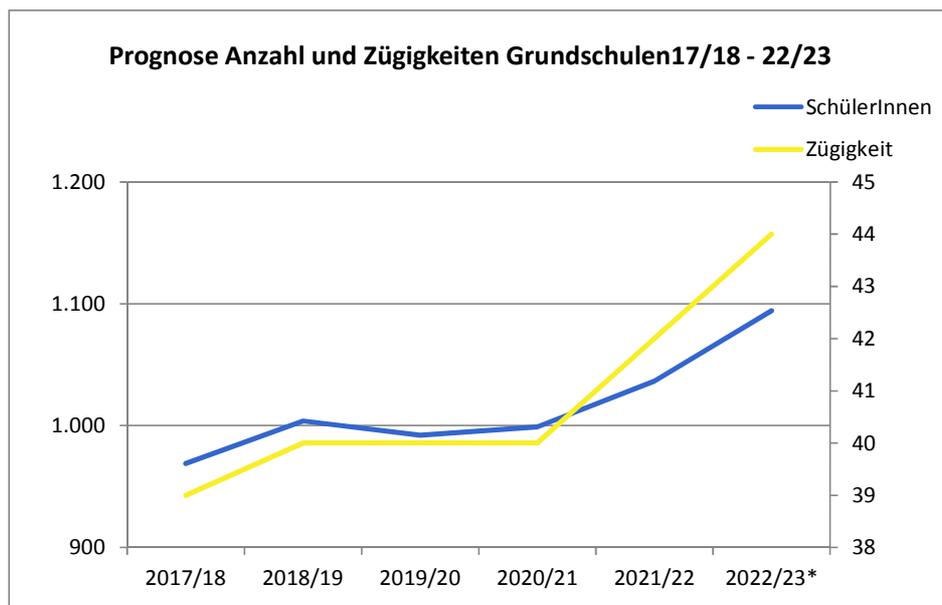
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschulen: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt Schüler	Gesamt Zügigkeit
2000/01	321	13	318	12	346	14	337	14	1.322	53
2001/02	304	13	318	14	303	12	334	14	1.259	53
2002/03	299	13	300	13	326	14	291	12	1.216	52
2003/04	266	12	295	13	290	13	324	14	1.175	52
2004/05	296	13	268	12	300	13	282	13	1.146	51
2005/06	264	12	300	13	256	12	301	13	1.121	50
2006/07	242	11	271	12	295	13	252	12	1.060	48
2007/08	277	12	253	12	277	13	279	12	1.086	49
2008/09	248	11	278	12	237	12	273	12	1.036	47
2009/10	274	12	264	11	260	11	231	11	1.029	45
2010/11	236	10	272	12	252	11	263	11	1.023	44
2011/12	256	11	224	10	271	11	242	11	993	43
2012/13	229	9	263	11	212	10	253	11	957	41
2013/14	216	10	233	9	259	11	212	10	920	40
2014/15	217	9	241	11	220	9	245	11	923	40
2015/16	255	10	234	11	247	11	226	9	962	41
2016/17	226	10	262	10	215	9	236	11	939	40
2017/18	250	10	244	10	260	10	215	9	969	39
2018/19	234	10	269	10	242	10	259	10	1004	40
2019/20	233	10	252	10	265	10	241	10	991	40
2020/21	234	10	250	10	249	10	264	10	997	40
2021/22	288	12	251	10	248	10	248	10	1035	42
2022/23*	288	12	310	12	248	10	246	10	1092	44

* Hochrechnung anhand der ersten 9 Monate des Geburtszeitraums.





Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine bis zum Schuljahr 2016/17 deutlich abnehmende Zahl an SuS. So hat sich die Schülerzahl im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2000/01 und 2016/17 um 383 von 1.322 auf 939 verringert, das entspricht einem Rückgang von rund 29 Prozent.

Im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2016/17 und 2022/23 kehren die Prognosezahlen diese Entwicklung wieder um. Die Zahlen steigen mit einer leichten Schwankung von 939 um 153 auf 1.092 SuS an, eine voraussichtliche Steigerung um über 16 Prozent.

Entsprechend nimmt die Zügigkeit zu und umfasst im Schuljahr 2022/23 die aktuell maximale Kapazität von 44 Zügen bei durchschnittlich 25 SuS pro Klasse. Gleichwohl wird die aktuell zur Verfügung stehende Gesamt-Zügigkeit nach heutigem Kenntnisstand auch langfristig ausreichen. Die durchschnittliche SuS-Zahl pro Klasse muss punktuell zu diesem Zweck auf voraussichtlich auf 27 SuS angehoben werden.

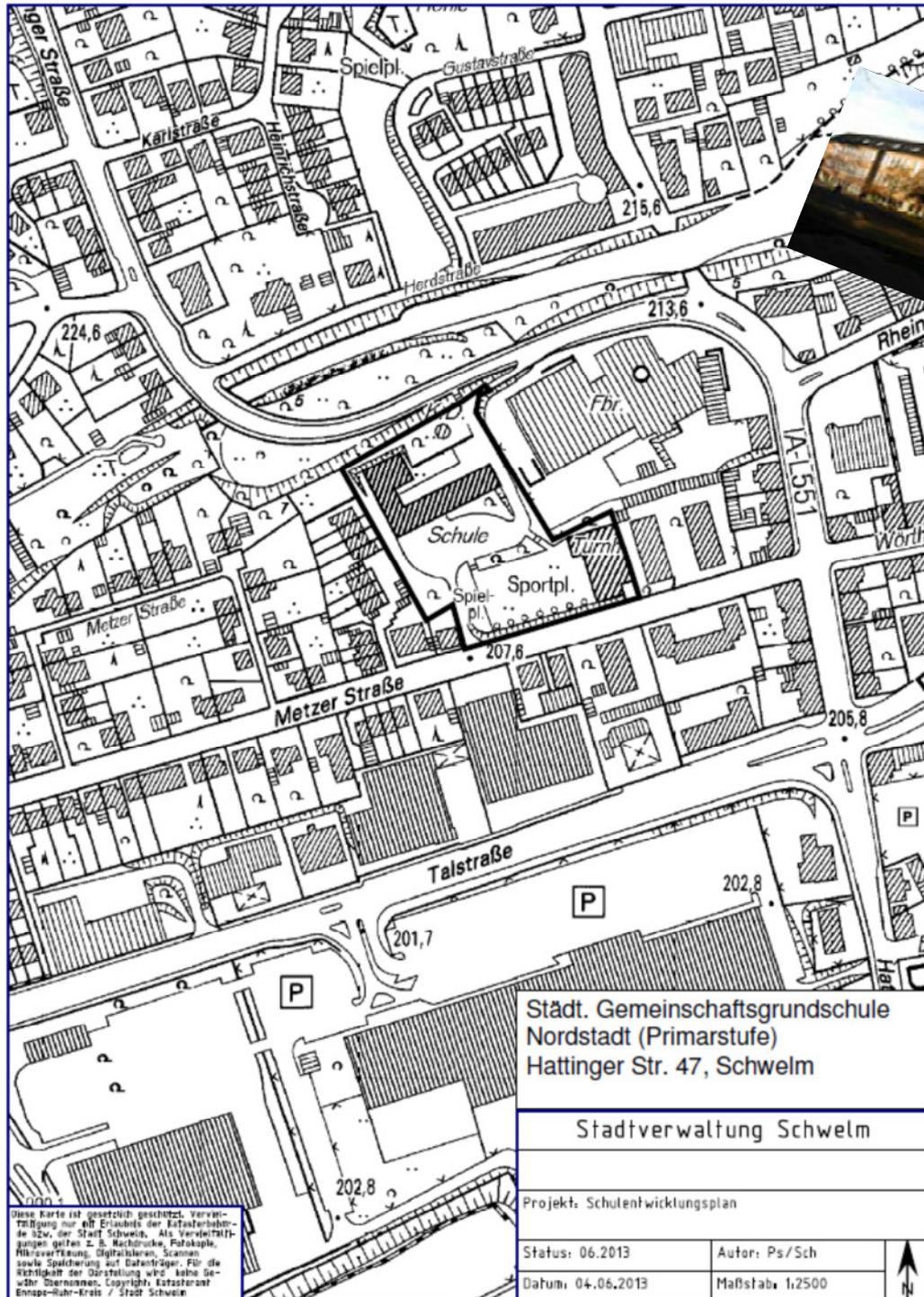
Maßnahme

Die voraussichtlich zumindest bis zum Schuljahr 2022/23 wieder ansteigende Anzahl an SuS sollte bei allen strategischen Entscheidungen zur Schullandschaft und ihrer Ausgestaltung Berücksichtigung finden.

So ist die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.11.13 zur Reduzierung der Grundschulstandorte von 4 auf 3 zum Schuljahr 2018/19 aufgrund der gestiegenen Prognosezahlen nicht ersatzlos möglich. Die maximale Zügigkeit würde hierdurch auf 36 reduziert und die Anzahl der SuS in den Eingangsklassen würde im Schuljahr 2022/23 auf durchschnittlich über 30 steigen (s.a. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG vom 18.03.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2013). Im Kontext der beschriebenen Dynamik nach dem Ende der Schuleingangsphase wäre auch der Durchschnitt von 28 oder 29 SuS in der Eingangsklasse schon im Schuljahr 2021/22 schulorganisatorisch nicht leistbar.

Grundschule Nordstadt

Lage



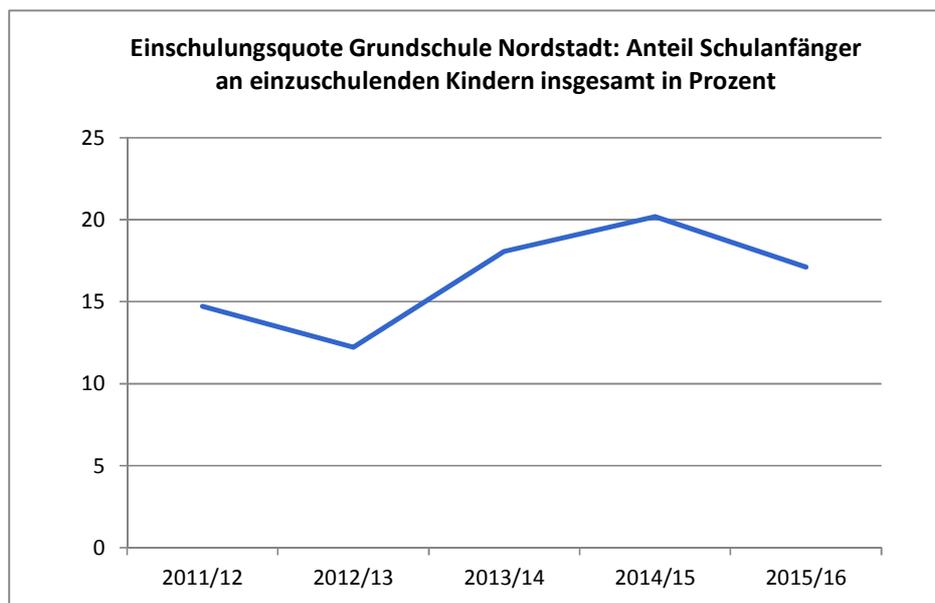
Die Grundschule Nordstadt ist zweizügig angelegt und belegt aktuell alle acht Klassen. Seit dem Schuljahr 2006/07 ist die Grundschule Nordstadt als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Arbeiterwohlfahrt. Es bestehen zum Schuljahr 16/17 zwei Gruppen mit insgesamt 53 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als Schulanfänger starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Vorjahre die jeweiligen Einschulungsquoten gebildet und anschließend aus dem Ergebnis der letzten drei Jahre der Durchschnitt gebildet. In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „Schulanfänger“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Einpendlerquote zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen Schulanfängerzahlen berechnet.

Grundschule Nordstadt: Ermittlung der Einschulungsquote					
Schuljahr	Klasse 1	./. Einpendler	Schwelmer Kinder	Einzuschulende Kinder gesamt	Anteil %
2011/12	39	0	39	265	14,72
2012/13	28	0	28	229	12,23
2013/14	39	0	39	216	18,06
2014/15	42	0	42	208	20,19
2015/16	44	0	44	257	17,12
				Einschulungsquote GS Nordstadt	18,46

Die Einschulungsquote im Verlauf.



Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der zweizügigen Grundschule Nordstadt beträgt 18,46 Prozent. In ihrem Verlauf zeigt sie sich in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 schwankend, dabei aber in den letzten drei Jahren auf erhöhtem Niveau. Bei Anwendung der empfohlenen Deckelung der Anzahl der Schulanfänger und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 10-Zügigkeit würde die Quote dagegen stabil bei 20 Prozent liegen. Bei einer voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 notwendigen Steigerung auf 12 Züge würde sich der prozentuale Anteil entsprechend verringern, sich gleichzeitig aber weiterhin im Vorfeld berechenbar zeigen.

Einpendlerquote Schulanfänger

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Nordstadt einzuschulenden Schulanfänger prognostizieren zu können, ist die *Einpendlerquote der Schulanfänger* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Ermittlung Einpendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Einpendler	Quote Einpendler
2011/12	39	0	0,00
2012/13	28	0	0,00
2013/14	39	0	0,00
2014/15	42	0	0,00
2015/16	44	0	0,00
		Quote für Prognose	0,00

Erkenntnisse

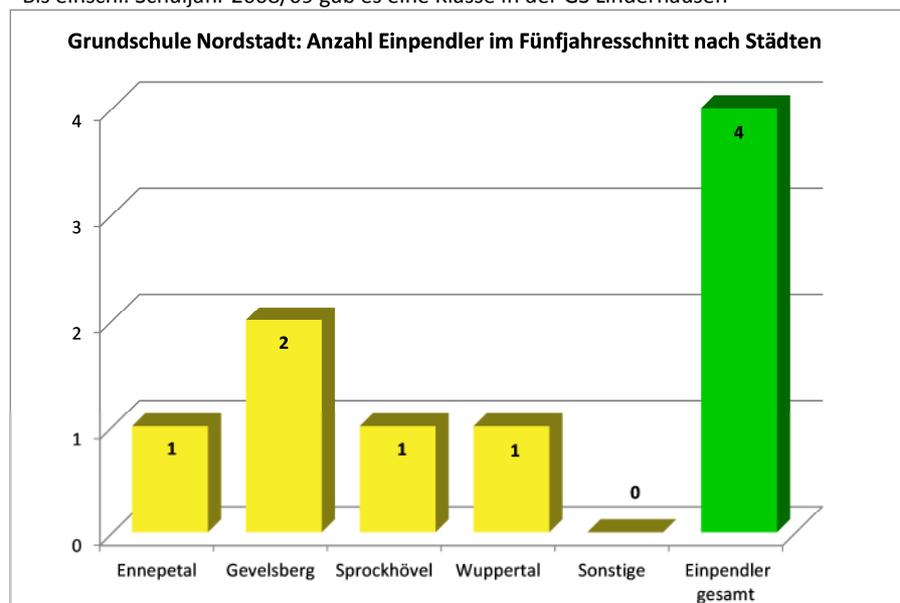
Die *Einpendlerquote der Schulanfänger* beträgt in der Grundschule Nordstadt zum Zeitpunkt der Erhebung 0,00 Prozent.

Einpendler über alle Schüler

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der Einpendler aller SuS der Grundschule Nordstadt zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Nordstadt: Einpendelnde Schüler - Einpendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2007/08	4	4	14	0	0	22	235	9,36
2008/09*	2	3	15	1	0	21	202	10,40
2009/10	2	1	9	0	0	12	201	5,97
2010/11	1	2	7	1	0	11	182	6,04
2011/12	1	1	2	0	0	4	169	2,37
2012/13	1	2	1	0	0	4	145	2,76
2013/14	0	2	1	0	0	3	131	2,29
2014/15	0	2	0	0	0	2	146	1,37
2015/16	1	2	0	1	0	4	162	2,47
							Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04

*Bis einschl. Schuljahr 2008/09 gab es eine Klasse in der GS Linderhausen



Einpendlerquote der Grundschulen im Vergleich

Einpendler in den Grundschulen im Vergleich				
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg*	Kath. GS St. Marien
2013/14	2,29	2,07	5,39	8,47
2014/15	1,37	3,35	5,72	8,52
2015/16	2,47	3,08	4,85	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04	2,83	5,32	8,51

Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Grundschule Nordstadt insgesamt* liegt auf niedrigem Niveau bei 2,04 Prozent. Das ist im Vergleich der niedrigste Wert der vier Grundschulen. Die in den Jahren bis 2008/09 wesentlich höhere Quote ist auf eine bis dahin in der GS Linderhausen untergebrachten Klasse der GS Nordstadt zurückzuführen.

Schulanfänger

Da zum Betrachtungszeitpunkt keine SuS aus den Nachbarkommunen in die Grundschule Nordstadt einpendeln, entspricht die Zahl der Schulanfänger der Zahl der aus Schwelm einzuschulenden Kinder.

Ermittlung der voraussichtlichen Schulanfänger GS Nordstadt nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebender Seiteneinsteiger					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Quote der Schwelmer Kinder in der GS Nordstadt	zuzügl. Einpendler Schulanfänger	Lernanfänger
			18,46	0,00	
nachrichtlich	2016/17				36
01.10.10-30.09.11	2017/18	247	46	0	46
01.10.11-30.09.12	2018/19	232	43	0	43
01.10.12-30.09.13	2019/20	230	42	0	42
01.10.13-30.09.14	2020/21	231	43	0	43
01.10.14-30.09.15	2021/22	285	53	0	53
01.10.15-30.10.16	2022/23	285	53	0	53

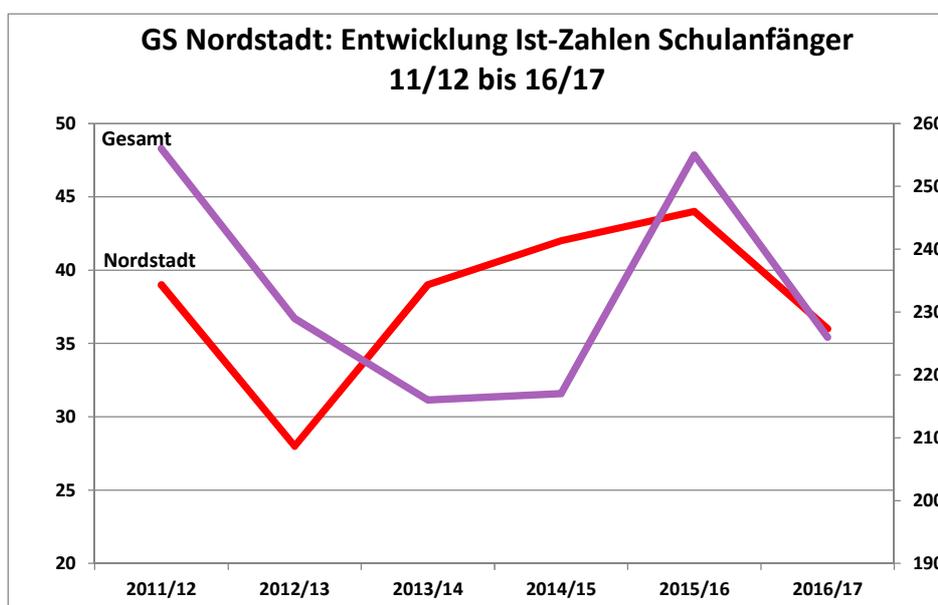
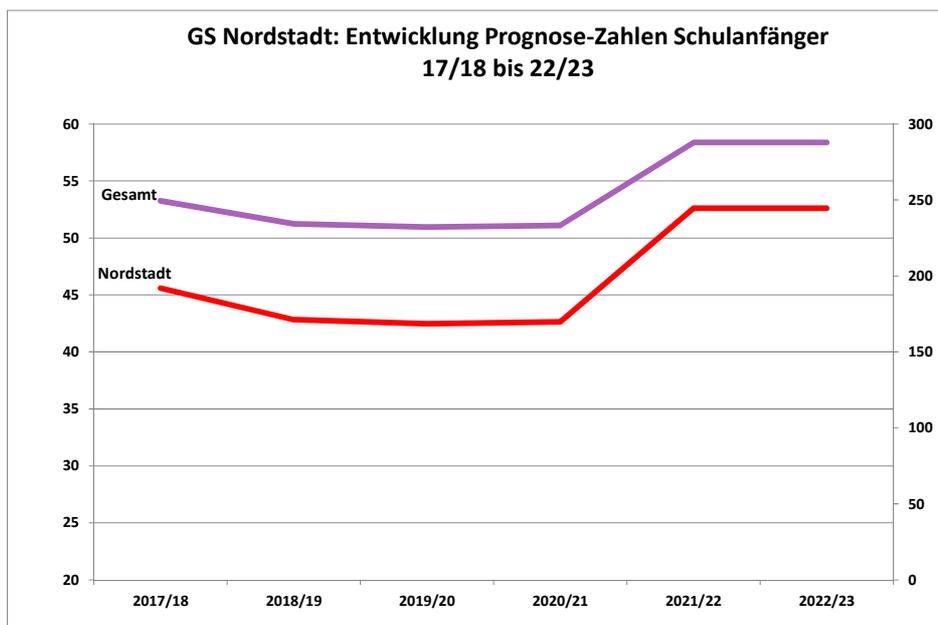
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der Schulanfänger in der Grundschule Nordstadt zeigt sich stabil. Erst zum Schuljahr 2021/22 entsteht eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Gesamtschülerzahl.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschule Nordstadt 11/12 bis 15/16 und Prognose bis 22/23		
Schuljahr	Nordstadt	Gesamt
2011/12	39	256
2012/13	28	229
2013/14	39	216
2014/15	42	217
2015/16	44	255
2016/17	36	226
2017/18	46	250
2018/19	43	234
2019/20	42	233
2020/21	43	234
2021/22	53	288
2022/23	53	288

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Nordstadt – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Im Vergleich der Prognose- zu den dargestellten Ist-Zahlen der Schulanfänger wird auch bei der Grundschule Nordstadt deutlich, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen in der Grundschule Nordstadt verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Dagegen zeigen auch die Ist-Zahlen der Grundschule Nordstadt schwankende, gegensätzliche und zum Teil der Gesamtentwicklung entgegenlaufende Entwicklungen, die eine vorausschauende schulorganisatorische Planung deutlich erschweren.

Maßnahmen

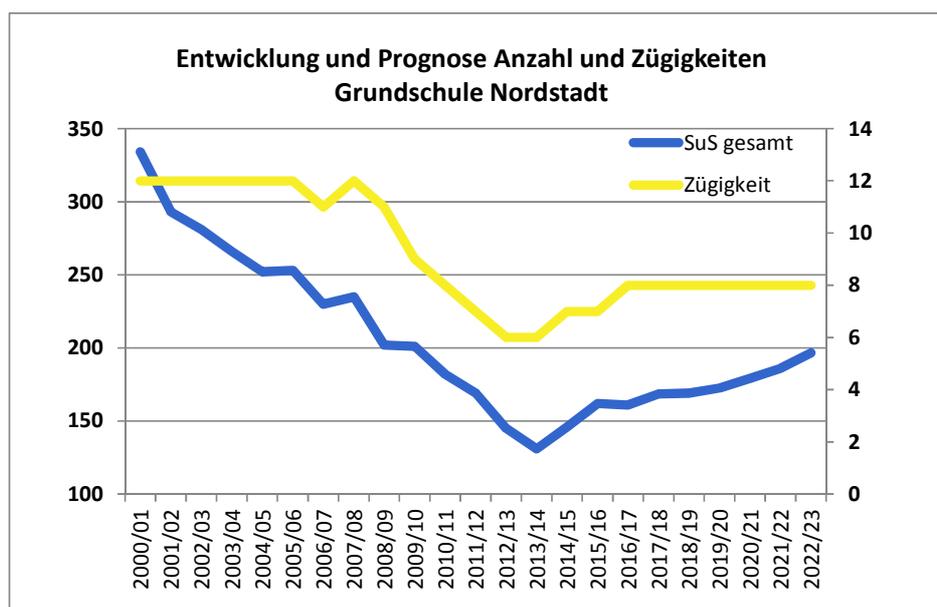
Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der Schulanfänger pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Grundschule Nordstadt. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch das zahlenmäßige Lehrer-/Schülerverhältnis nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Nordstadt. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschule Nordstadt: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt Schüler	Gesamt Zügigkeit
2000/01	75	3	87	3	89	3	83	3	334	12
2001/02	75	3	65	3	74	3	79	3	293	12
2002/03	66	3	69	3	69	3	77	3	281	12
2003/04	65	3	63	3	66	3	72	3	266	12
2004/05	63	3	65	3	63	3	61	3	252	12
2005/06	62	3	68	3	58	3	65	3	253	12
2006/07	43	2	63	3	64	3	60	3	230	11
2007/08	56	3	51	3	60	3	68	3	235	12
2008/09	44	2	53	3	46	3	59	3	202	11
2009/10	63	3	45	2	50	2	43	2	201	9
2010/11	30	1	61	3	44	2	47	2	182	8
2011/12	39	2	29	1	58	2	43	2	169	7
2012/13	28	1	40	2	25	1	52	2	145	6
2013/14	39	2	30	1	39	2	23	1	131	6
2014/15	42	2	41	2	28	1	35	2	146	7
2015/16	44	2	46	2	42	2	30	1	162	7
2016/17	36	2	42	2	45	2	38	2	161	8
2017/18	46	2	39	2	41	2	43	2	169	8
2018/19	43	2	49	2	38	2	40	2	170	8
2019/20	42	2	46	2	48	2	36	2	172	8
2020/21	43	2	46	2	45	2	46	2	180	8
2021/22	53	2	46	2	45	2	43	2	187	8
2022/23*	53	2	56	2	45	2	43	2	197	8

* Hochrechnung anhand der ersten 9 Monate des Geburtszeitraums.



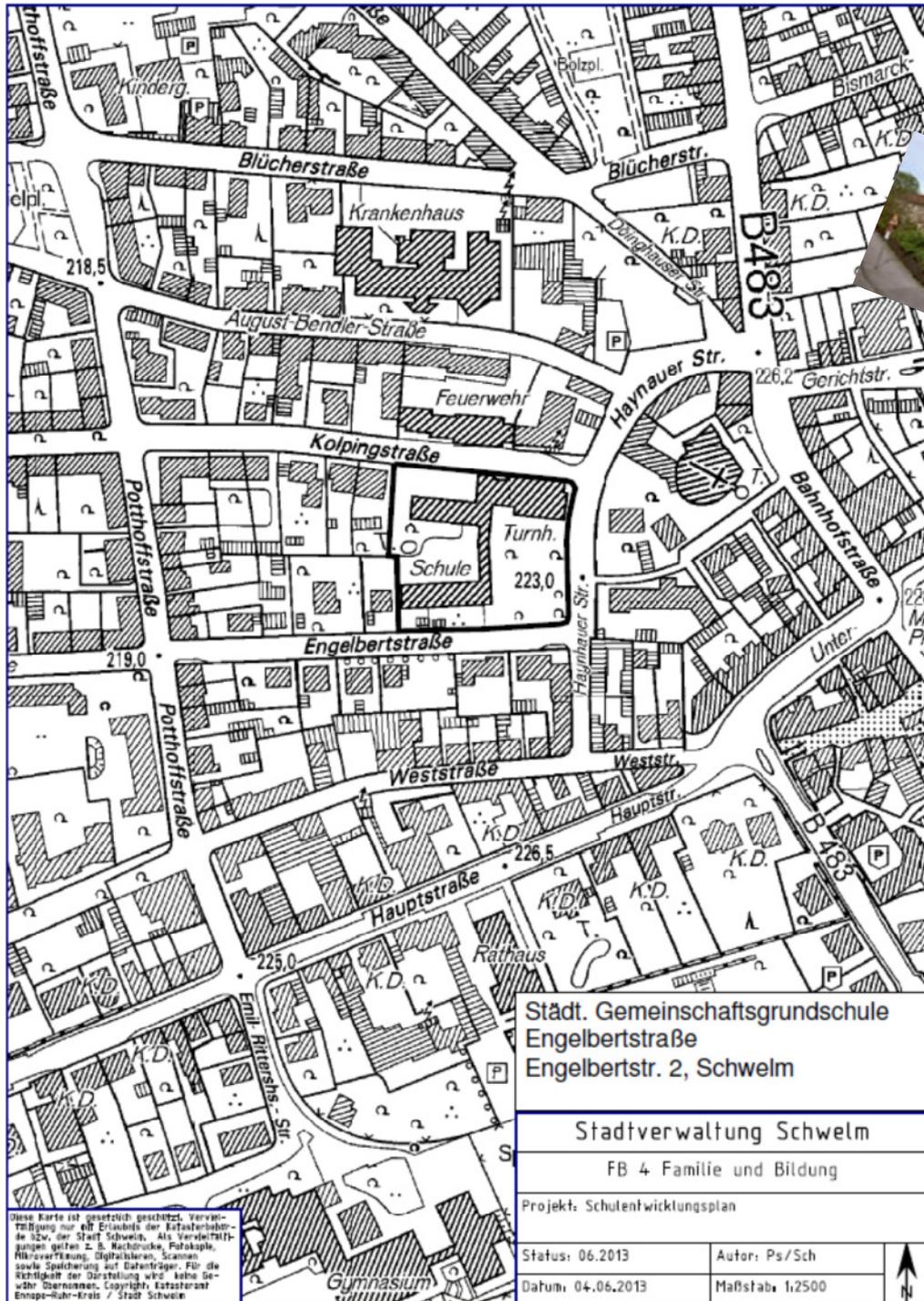
Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2010/11 deutlich abnehmende Zahl an SuS von 334 auf 182 SuS. Die Zügigkeit halbiert sich im gleichen Zeitraum von 12 auf 7 Züge. Grund für diesen deutlichen Rückgang ist der Wegfall der Dependance in Linderhausen.

Nach kurzem andauernden Rückgang der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/15 bleibt die Struktur bei einer stabilen 8-Zügigkeit. Gleichzeitig erhöht sich die Anzahl der SuS bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2022/23 auf knapp unter 200.

Grundschule Engelbertstraße

Lage



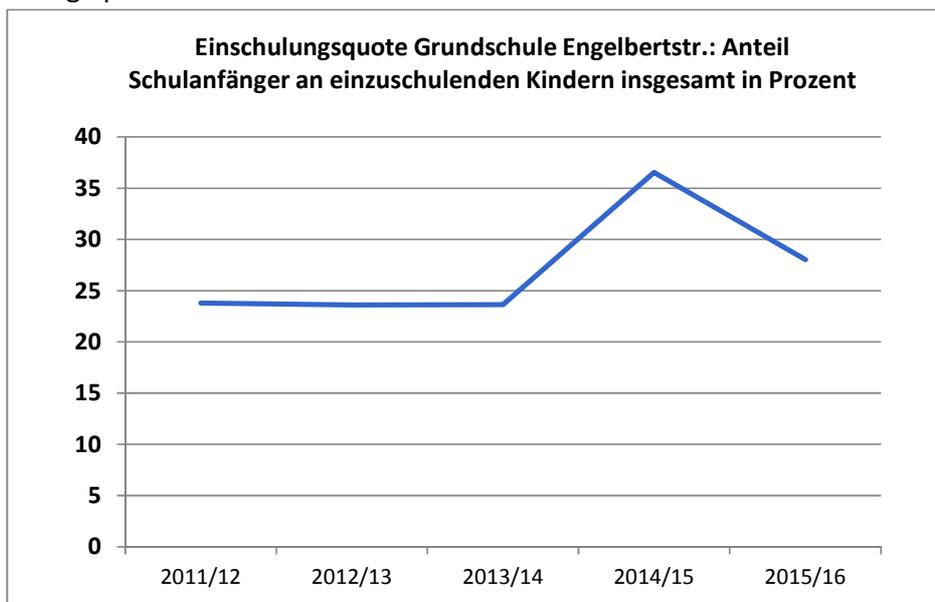
Die Grundschule Engelbertstraße ist dreißig angelegt und belegt aktuell alle zwölf Klassen. Seit dem Schuljahr 2004/05 ist die Grundschule Engelbertstraße als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Stadt Schwelm. Es bestehen zum Schuljahr 16/17 zwei Gruppen mit 50 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als Schulanfänger starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Vorjahre die jeweiligen Einschulungsquoten gebildet und anschließend aus dem Ergebnis der letzten drei Jahre der Durchschnitt gebildet. In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „Schulanfänger“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Einpendlerquote zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen Schulanfängerzahlen berechnet.

Grundschule Engelbertstraße: Ermittlung der Einschulungsquote					
Schuljahr	Klasse 1	./. Einpendler	Schwelmer Kinder	Einzuschulende Kinder gesamt	Anteil %
2011/12	64	1	63	265	23,77
2012/13	55	1	54	229	23,58
2013/14	51	0	51	216	23,61
2014/15	81	5	76	208	36,54
2015/16	77	5	72	257	28,02
				Einschulungsquote GS Engelbertstraße	29,39

Die Einschulungsquote im Verlauf.



Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der dreizügigen Grundschule Engelbertstraße beträgt 29,39 Prozent. In ihrem Verlauf zeigt sie sich insgesamt schwankend, dabei in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 bei knapp 24 Prozent konstant, um im Schuljahr 2014/15 auf über 36 Prozent anzusteigen. Im letzten Jahr der Betrachtung sinkt die Quote dann auf 28,02 Prozent. Die deutliche Steigerung im Schuljahr 14/15 steht sicherlich auch im Kontext der zu diesem Schuljahr wirksam werdenden Grundschullandschaft. Auch bei der Grundschule Engelbertstraße würde bei Anwendung der empfohlenen Deckelung der Anzahl der Schulanfänger und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 10-Zügigkeit die Quote stabil bei 30 Prozent liegen. Bei einer voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 notwendigen Steigerung auf 12 Züge würde sich der prozentuale Anteil entsprechend verringern, sich gleichzeitig aber weiterhin im Vorfeld berechenbar zeigen.

Einpendlerquote Schulanfänger

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Engelbertstraße einzuschulenden Schulanfänger prognostizieren zu können, ist die *Einpendlerquote der Schulanfänger* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Ermittlung Einpendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Einpendler	Quote Einpendler
2011/12	64	1	1,56
2012/13	55	1	1,82
2013/14	51	0	0,00
2014/15	81	5	6,17
2015/16	77	5	6,49
		Quote für Prognose	4,22

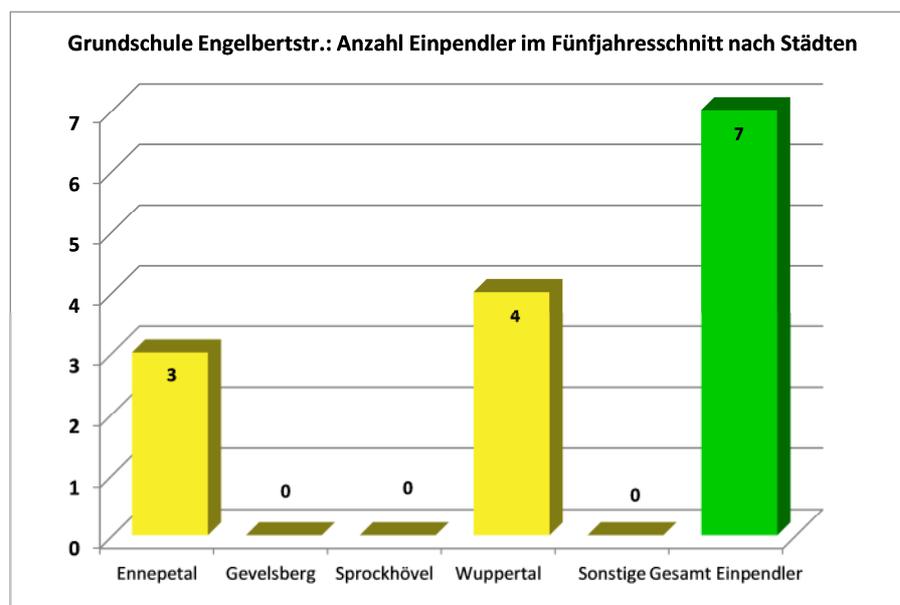
Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Schulanfänger* beträgt in der Grundschule Engelbertstraße zum Zeitpunkt der Erhebung 4,22 Prozent.

Einpendler über alle Schüler

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der Einpendler aller SuS der Grundschule Engelbertstraße zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Engelbertstraße: Einpendelnde Schüler - Einpendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2007/08	1	0	0	4	0	5	291	1,72
2008/09	1	0	0	4	0	5	280	1,79
2009/10	0	0	0	5	0	5	262	1,91
2010/11	0	0	0	5	0	5	260	1,92
2011/12	1	0	0	5	0	6	256	2,34
2012/13	2	0	0	4	0	6	249	2,41
2013/14	2	0	0	3	0	5	241	2,07
2014/15	6	0	0	3	0	9	269	3,35
2015/16	4	0	0	5	0	9	292	3,08
Einpendlerquote im Durchschnitt								2,83



Einpendlerquote der Grundschulen im Vergleich

Einpendler in den Grundschulen im Vergleich				
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg*	Kath. GS St. Marien
2013/14	2,29	2,07	5,39	8,47
2014/15	1,37	3,35	5,72	8,52
2015/16	2,47	3,08	4,85	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04	2,83	5,32	8,51

Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Grundschule Engelbertstraße insgesamt* liegt auf niedrigem Niveau bei 2,83 Prozent. Das ist im Vergleich der zweitniedrigste Wert der vier Grundschulen.

Schulanfänger

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Schulanfänger in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23.

Ermittlung der voraussichtlichen Schulanfänger GS Engelbertstraße nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebender Seiteneinsteiger					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Quote der Schwelmer Kinder in der GS Engelbertstraße	zuzügl. Einpendler Schulanfänger	Schulanfänger
			29,39	4,22	
nachrichtlich	2016/17				78
01.10.10-30.09.11	2017/18	247	73	3	76
01.10.11-30.09.12	2018/19	232	68	3	71
01.10.12-30.09.13	2019/20	230	68	3	71
01.10.13-30.09.14	2020/21	231	68	3	71
01.10.14-30.09.15	2021/22	285	84	4	87
01.10.15-30.10.16	2022/23	285	84	4	87

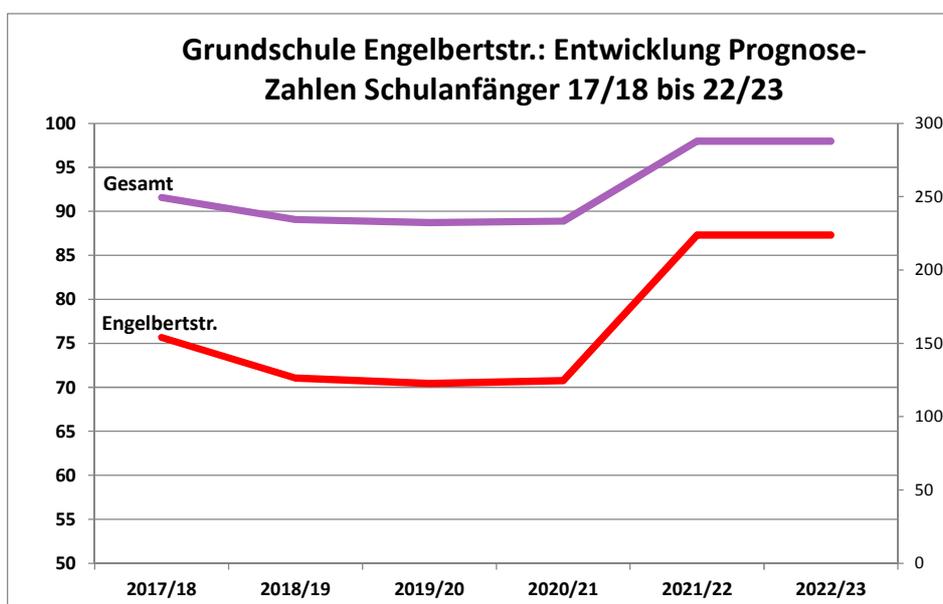
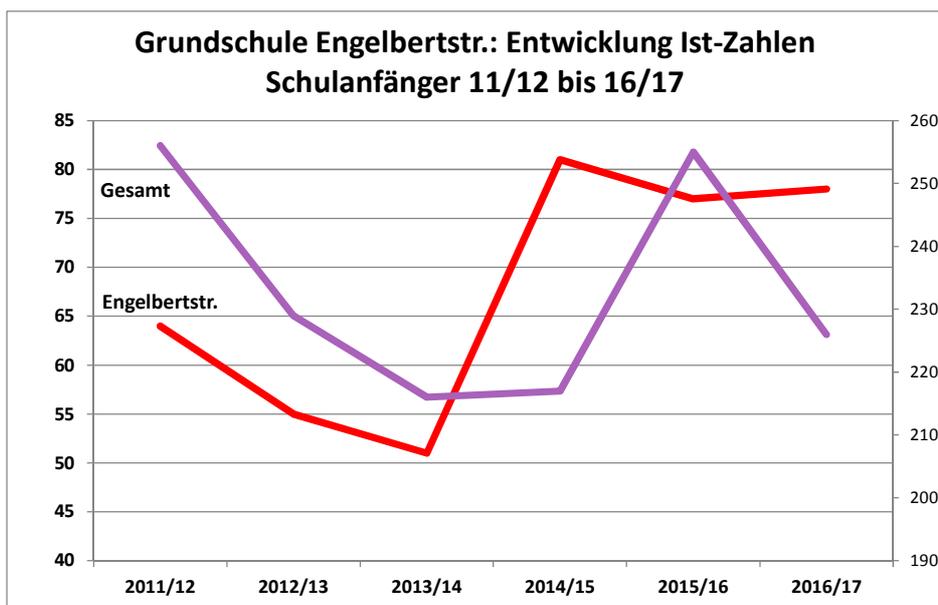
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Einschulungs- und Einpendlerquote Schulanfänger* berechnete, voraussichtliche Anzahl der Schulanfänger in der Grundschule Engelbertstraße zeigt sich stabil. Erst zum Schuljahr 2021/22 entsteht auch hier eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Gesamtschülerzahl.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschule Engelbertstraße 11/12 bis 15/16 und Prognose bis 22/23		
Schuljahr	Engelbertstraße	Gesamt
2011/12	64	256
2012/13	55	229
2013/14	51	216
2014/15	81	217
2015/16	77	255
2016/17	75	226
2017/18	76	250
2018/19	71	234
2019/20	71	233
2020/21	71	234
2021/22	87	288
2022/23	87	288

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Engelbertstraße – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Im Vergleich der Prognose- zu den dargestellten Ist-Zahlen der Schulanfänger fällt auch bei der Grundschule Engelbertstraße auf, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Dagegen zeigen die Ist-Zahlen schwankende, gegensätzliche und zum Teil der Gesamtentwicklung entgegelaufende Entwicklungen, die eine vorausschauende schulorganisatorische Planung deutlich erschweren.

Maßnahmen

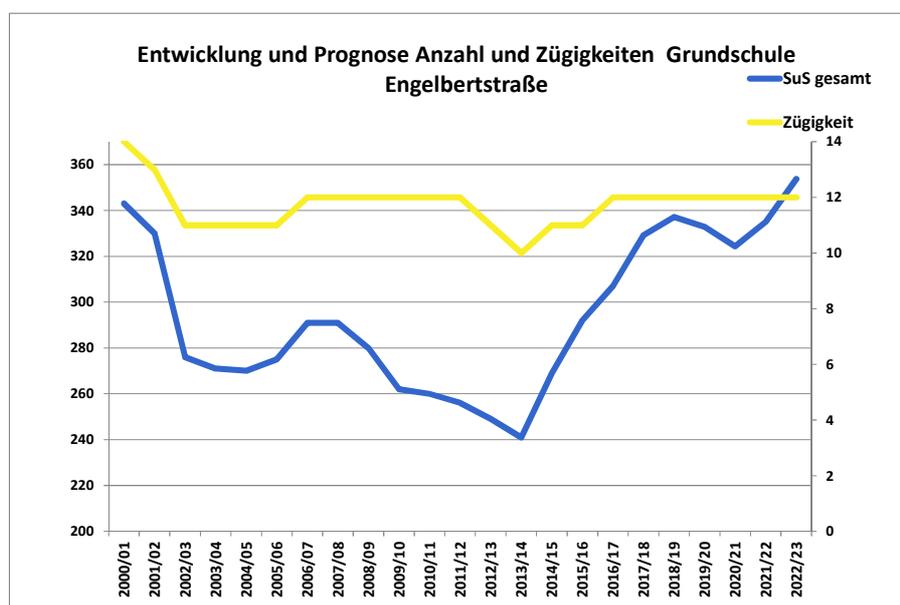
Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der Schulanfänger pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Grundschule Engelbertstraße. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch das zahlenmäßige Lehrer-/Schülerverhältnis nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Engelbertstraße. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschule Engelbertstraße: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt Schüler	Gesamt Zügigkeit
2000/01	84	3	79	3	90	4	90	4	343	14
2001/02	77	3	81	3	80	3	92	4	330	13
2002/03	45	2	73	3	85	3	73	3	276	11
2003/04	68	3	49	2	71	3	83	3	271	11
2004/05	77	3	70	3	53	2	70	3	270	11
2005/06	70	3	77	3	68	3	60	2	275	11
2006/07	69	3	73	3	80	3	69	3	291	12
2007/08	69	3	73	3	80	3	69	3	291	12
2008/09	63	3	73	3	61	3	83	3	280	12
2009/10	68	3	69	3	64	3	61	3	262	12
2010/11	63	3	66	3	65	3	66	3	260	12
2011/12	64	3	59	3	70	3	63	3	256	12
2012/13	55	2	66	3	62	3	66	3	249	11
2013/14	51	2	56	2	68	3	66	3	241	10
2014/15	81	3	69	3	52	2	67	3	269	11
2015/16	77	3	89	3	71	3	55	2	292	11
2016/17	78	3	86	3	75	3	68	3	307	12
2017/18	76	3	90	3	86	3	78	3	330	12
2018/19	71	3	88	3	90	3	89	3	338	12
2019/20	71	3	82	3	87	3	93	3	333	12
2020/21	71	3	81	3	82	3	90	3	324	12
2021/22	87	3	82	3	81	3	85	3	335	12
2022/23*	87	3	101	3	82	3	84	3	354	12

* Hochrechnung anhand der ersten 9 Monate des Geburtszeitraums.



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen in der dreizügigen Grundschule Engelbertstraße zeigt einen schwankenden Verlauf, im Zeitraum 12/13 bis 15/16 ergibt sich dabei eine 10- bzw. 11-Zügigkeit. Im Schuljahr 2015/16 steigt die Anzahl der SuS deutlich auf 292 SuS an, im darauffolgenden Schuljahr ergibt sich entsprechend wieder eine 12-Zügigkeit, welche voraussichtlich auch bis zum Ende des Prognosezeitraums (Schuljahr 22/23) anhalten wird.

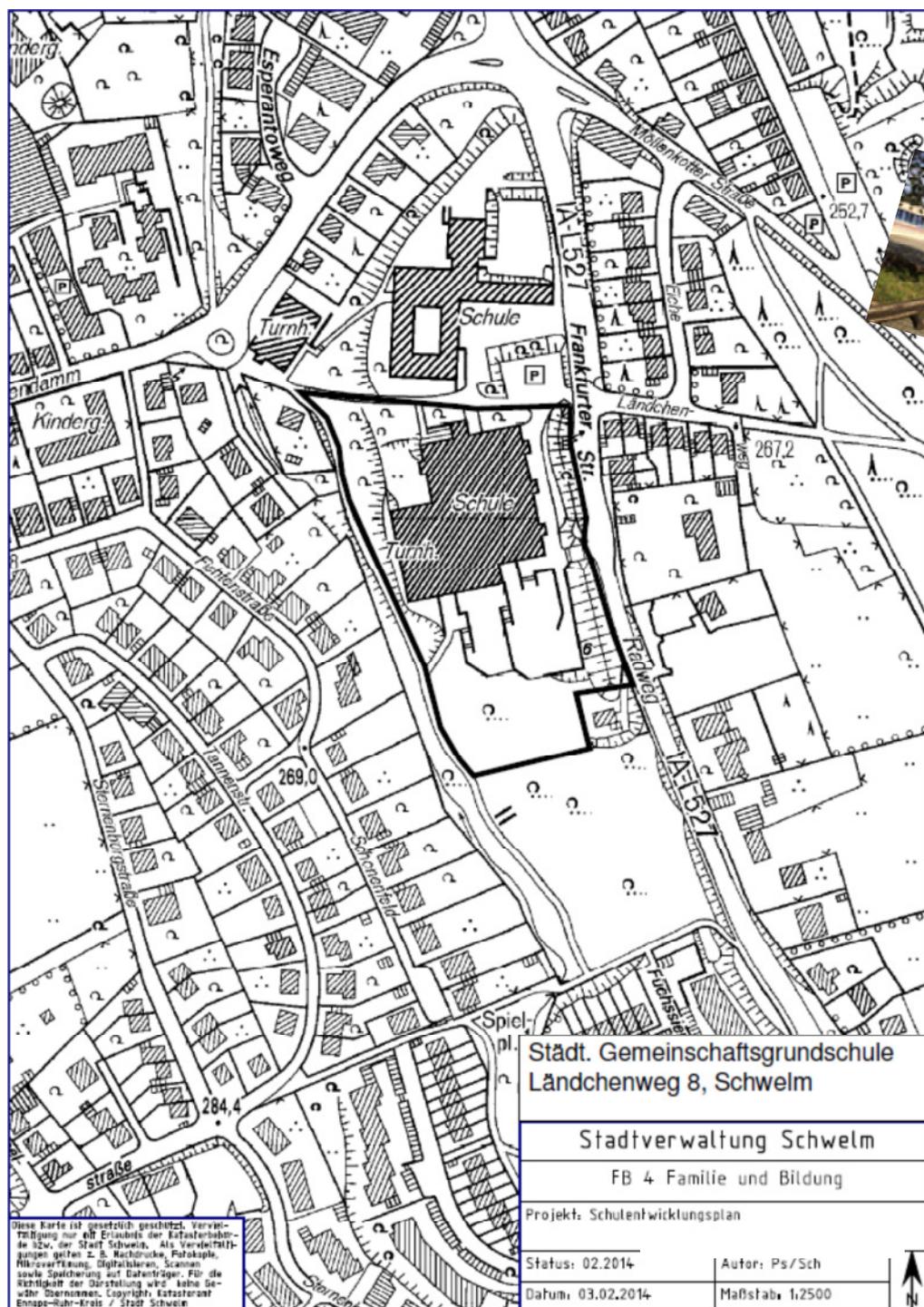
Im abschließenden Schuljahr ergibt sich in der Grundschule Engelbertstraße eine durchschnittliche Klassenstärke von 29,5 also 30 SuS in jeder Klasse, womit die Klassenstärke über alle Grundschulen (25 SuS pro Klasse) deutlich überschritten wird.

Maßnahmen

Auch die auf Basis der bisherigen Quoten prognostizierte, deutlich überdurchschnittliche Klassenstärke in der Grundschule Engelbertstraße mindestens im Schuljahr 2022/23 bestätigt die Notwendigkeit der im Kapitel Klassenübergänge empfohlene Deckelung der Schulanfänger von 25 SuS pro Klasse in jeder Grundschule.

Grundschule Ländchenweg

Lage



Die Grundschule Ländchenweg ist vierzünftig angelegt und belegt aktuell 12 von 16 Klassen. Durch die Zusammenlegung der Grundschulen Möllenkotten und Westfalendamm wurden auch die bereits bestehenden Betreuungsformen zusammengeführt. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Arbeiterwohlfahrt. Die offene Ganztagsgrundschule besteht im Schuljahr 16/17 aus 4 Gruppen mit 93 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Vorbemerkung

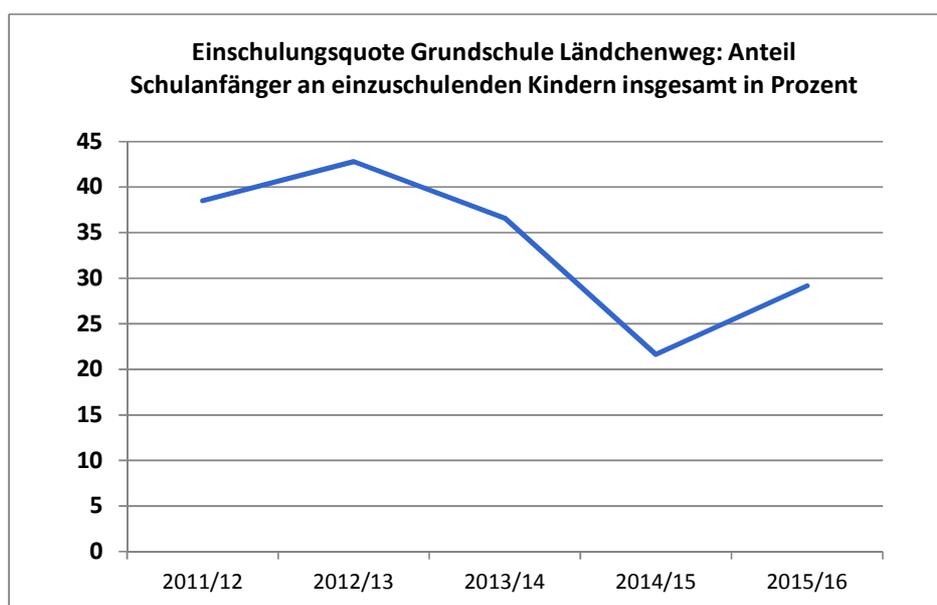
Die Grundschule Ländchenweg entstand erst zum Schuljahr 2014/15 aus den Grundschulen Möllenkotten und Westfalendamm. Um an dieser Stelle dennoch Verläufe darstellen zu können, werden zu diesem Zweck die Zahlen der beiden Vorgängerschulen in den vorhergehenden Schuljahren addiert. Die Analysen erfolgen zwar mit entsprechend reduzierter Aussagekraft, die Zahlen können jedoch erste Tendenzen veranschaulichen.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als Schulanfänger starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Vorjahre die jeweiligen Einschulungsquoten gebildet und anschließend aus dem Ergebnis der letzten drei Jahre der Durchschnitt gebildet. In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „Schulanfänger“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Einpendlerquote zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen Schulanfängerzahlen berechnet.

Grundschule Ländchenweg: Ermittlung der Einschulungsquote					
Schuljahr	Klasse 1	./. Einpendler	Schwelmer Kinder	Einzuschulende Kinder gesamt	Anteil %
2011/12	105	3	102	265	38,49
2012/13	103	5	98	229	42,79
2013/14	82	3	79	216	36,57
2014/15	51	6	45	208	21,63
2015/16	76	1	75	257	29,18
				Einschulungsquote GS Ländchenweg	29,13

Die Einschulungsquote im Verlauf.



Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der Grundschule Ländchenweg beträgt über den Schnitt der letzten drei Jahre 29,13 Prozent.

Dieses Ergebnis entspricht nahezu der Quote des Schuljahres 2015/16, dem ersten „normalen“ Jahr nach dem Start der Schule.

Bei Anwendung der empfohlenen Deckelung der Anzahl der Schulanfänger und bei einer über alle Grundschulen gehenden 10-Zügigkeit würde die Quote dagegen stabil bei 30 Prozent liegen. Bei einer voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 notwendigen Steigerung auf 12 Züge würde sich der prozentuale Anteil entsprechend verringern, sich gleichzeitig aber weiterhin im Vorfeld berechenbar zeigen.

Einpendlerquote Schulanfänger

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Ländchenweg einzuschulenden Schulanfänger prognostizieren zu können, ist die *Einpendlerquote der Schulanfänger* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Grundschule Ländchenweg: Ermittlung Einpendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Einpendler	Quote Einpendler
2011/12	105	3	2,86
2012/13	103	5	4,85
2013/14	82	3	3,66
2014/15	51	6	11,76
2015/16	76	1	1,32
		Quote für Prognose	5,58

Erkenntnisse

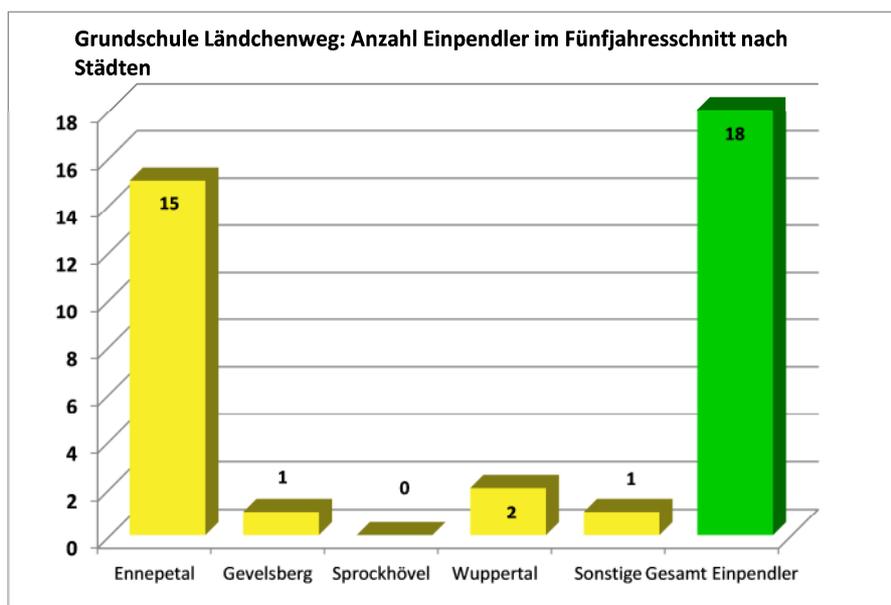
Die *Einpendlerquote der Schulanfänger* über drei Jahre beträgt in der Grundschule Ländchenweg zum Zeitpunkt der Erhebung 5,58 Prozent.

Die durchschnittliche Quote nur für die beiden Jahre seit Bestehen der Schule beträgt 6,54 Prozent, wobei zum vergangenen Schuljahr 15/16 eine stark abfallende Quote festzustellen ist.

Einpendler über alle Schüler

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der Einpendler aller SuS der Grundschule Ländchenweg zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Ländchenweg: Einpendelnde Schüler - Einpendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2007/08	6	0	0	1	0	7	387	1,81
2008/09	6	0	0	3	0	9	381	2,36
2009/10	4	0	0	2	0	6	386	1,55
2010/11	10	0	1	3	1	15	393	3,82
2011/12	11	0	0	2	1	14	387	3,62
2012/13	16	0	0	3	1	20	388	5,15
2013/14	15	0	0	3	2	20	371	5,39
2014/15	19	0	0	0	0	19	332	5,72
2015/16	12	1	0	1	1	15	309	4,85
Einpendlerquote im Durchschnitt								5,32



Einpendlerquote der Grundschulen im Vergleich

Einpendler in Grundschule Ländchenweg				
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg*	Kath. GS St. Marien
2013/14	2,29	2,07	5,39	8,47
2014/15	1,37	3,35	5,72	8,52
2015/16	2,47	3,08	4,85	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04	2,83	5,32	8,51

Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Grundschule Ländchenweg insgesamt* liegt auf überdurchschnittlichem Niveau bei 5,32 Prozent. Mit 15 Einpendlern im Schnitt liegt Ennepetal im Vergleich der Herkunftskommunen sehr deutlich vorn.

Schulanfänger

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Schulanfänger in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23.

Ermittlung der voraussichtlichen Schulanfänger GS Ländchenweg nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebender Seiteneinsteiger					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Quote der Schwelmer Kinder in der GS Ländchenweg	zuzügl. Einpendler Schulanfänger	Schulanfänger
			29,13	5,58	
nachrichtlich	2016/17				71
01.10.10-30.09.11	2017/18	247	72	4	76
01.10.11-30.09.12	2018/19	232	67	4	71
01.10.12-30.09.13	2019/20	230	67	4	71
01.10.13-30.09.14	2020/21	231	67	4	71
01.10.14-30.09.15	2021/22	285	83	5	88
01.10.15-30.10.16	2022/23	285	83	5	88

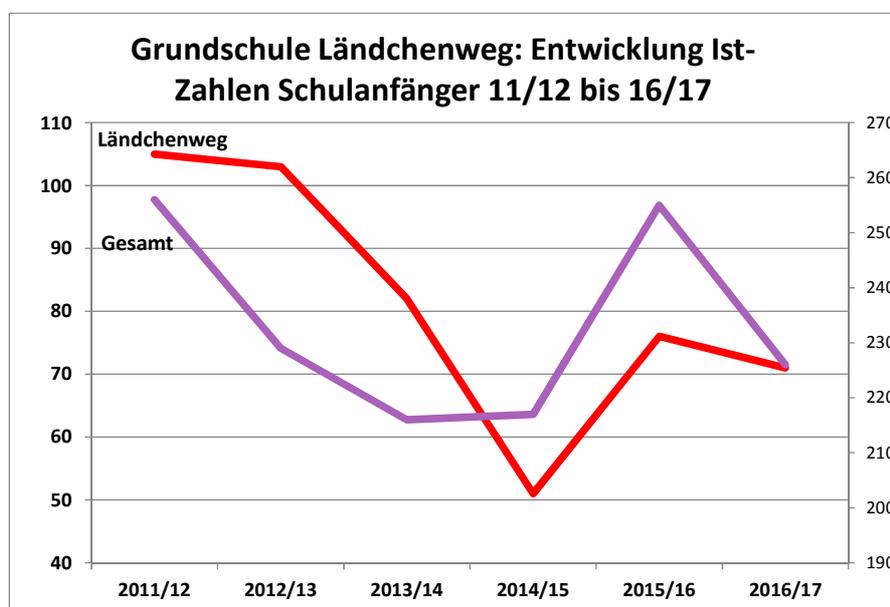
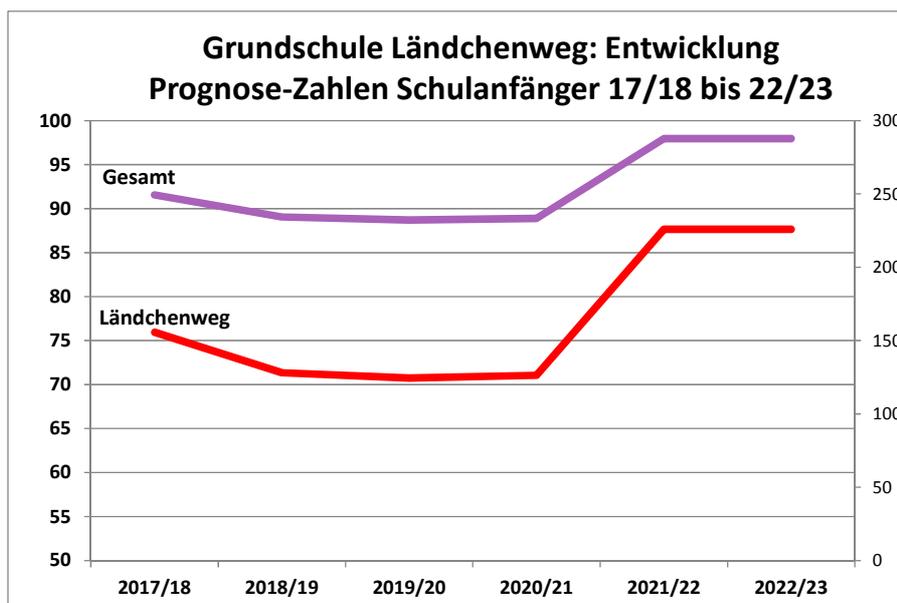
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der Schulanfänger in der Grundschule Ländchenweg zeigt sich äußerst stabil. Erst zum Schuljahr 2021/22 entsteht wie in den anderen Grundschulen eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Gesamtschülerzahl.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschule Ländchenweg 11/12 bis 15/16 und Prognose bis 22/23		
Schuljahr	Ländchenweg	Gesamt
2011/12	105	256
2012/13	103	229
2013/14	82	216
2014/15	51	217
2015/16	76	255
2016/17	71	226
2017/18	76	250
2018/19	71	234
2019/20	71	233
2020/21	71	234
2021/22	88	288
2022/23	88	288

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Ländchenweg – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Im Vergleich der Prognose- zu den dargestellten Ist-Zahlen der Schulanfänger fällt auch bei der Grundschule Ländchenweg auf, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Im Gegensatz zu den Grundschulen Nordstadt und Engelbertstraße zeigen die Ist-Zahlen eine von der Gesamtentwicklung der Gesamtschülerzahlen weniger deutliche, abweichende Entwicklung.

Maßnahmen

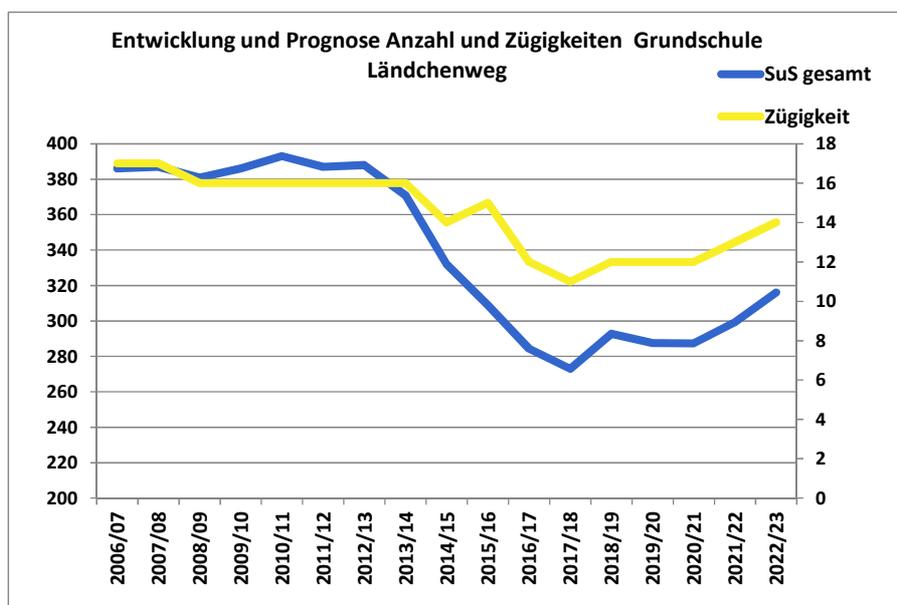
Unabhängig von der Frage, ob diese Besonderheit auf die beschriebene Startphase der Grundschule Ländchenweg zurückzuführen ist, wird die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der Schulanfänger pro Klasse nicht zuletzt aufgrund der Vierzügigkeit der Grundschule Ländchenweg deutlich. Denn als in der Kapazität größte Grundschule besteht eine starke Wechselwirkung mit den übrigen Grundschulen bezüglich der Verteilung der Schulanfänger und damit der Verteilung der SuS insgesamt, die durch die Deckelung eine verstärkte Steuerung erfährt.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Ländchenweg. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind für Grundschule Ländchenweg die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2006/07 vorangestellt.

Grundschule Ländchenweg: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt Schüler	Gesamt Zügigkeit
2006/07	94	4	94	4	111	5	87	4	386	17
2007/08	99	4	91	4	97	5	100	4	387	17
2008/09	96	4	102	4	90	4	93	4	381	16
2009/10	95	4	103	4	98	4	90	4	386	16
2010/11	96	4	96	4	100	4	101	4	393	16
2011/12	105	4	89	4	100	4	93	4	387	16
2012/13	103	4	110	4	81	4	94	4	388	16
2013/14	82	4	105	4	107	4	77	4	371	16
2014/15	51	2	86	4	95	4	100	4	332	14
2015/16	76	3	52	4	89	4	92	4	309	15
2016/17	71	3	78	3	50	2	85	4	284	12
2017/18	76	3	73	3	76	3	48	2	273	11
2018/19	71	3	78	3	71	3	72	3	292	12
2019/20	71	3	73	3	76	3	67	3	287	12
2020/21	71	3	73	3	71	3	72	3	287	12
2021/22	88	4	73	3	71	3	68	3	300	13
2022/23*	88	4	90	4	71	3	67	3	316	14

Bis 14/15 Zusammenfassung der Zahlen GS Möllenkotten und Westafendamm



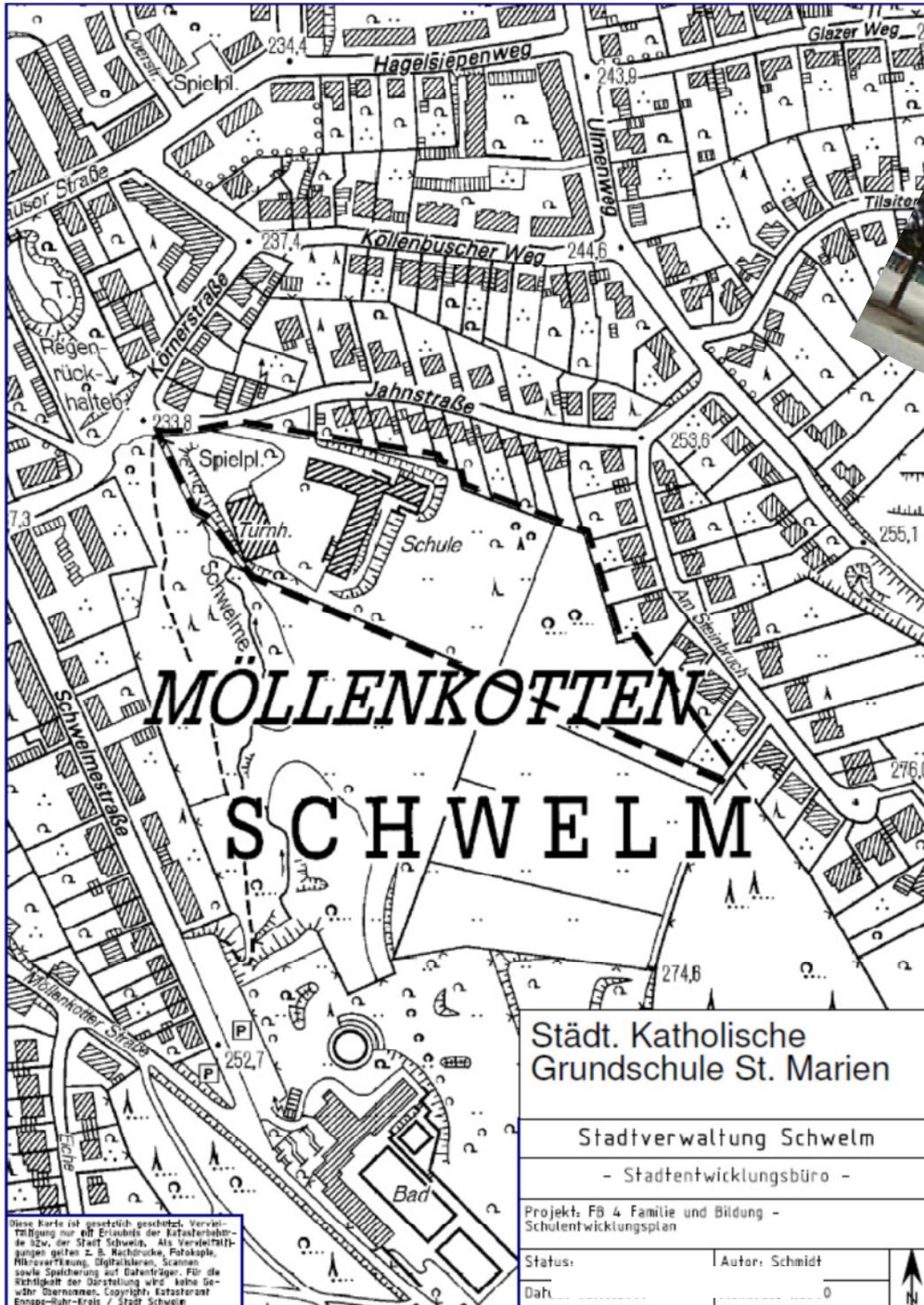
Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt ausgehend vom Startschuljahr 2014/15 mit 332 SuS und 14 Zügen eine zunächst sinkende, dabei leicht schwankende Entwicklung.

Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2022/23 wird sich die Anzahl der SuS voraussichtlich wieder knapp auf das Niveau des Schuljahres 2014/15 erhöhen.

Katholische Grundschule St. Marien

Lage



Die kath. Grundschule St. Marien ist zweizügig angelegt und belegt aktuell alle acht Klassen. Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die Katholische Grundschule als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Stadt Schwelm. Es bestehen zum Schuljahr 16/17 zwei Gruppen mit insgesamt 50 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Vorbemerkung

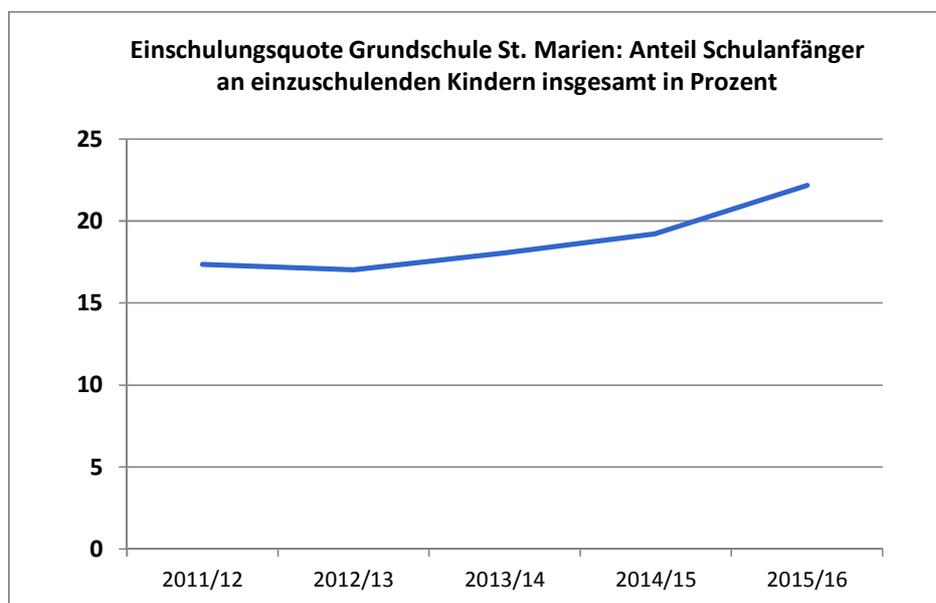
Die katholische Grundschule St. Marien ist die einzige konfessionsgebundene Schule in Schwelm. Sie nimmt jedoch (kapazitätsorientiert) auch Schüler anderer oder ohne Konfession auf.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als Schulanfänger starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Vorjahre die jeweiligen Einschulungsquoten gebildet und anschließend aus dem Ergebnis der letzten drei Jahre der Durchschnitt gebildet. In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „Schulanfänger“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Einpendlerquote zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen Schulanfängerzahlen berechnet.

Kath. Grundschule St.Marien: Ermittlung der Einschulungsquote					
Schuljahr	Klasse 1	./. Einpendler	Schwelmer Kinder	Einzuschulende Kinder gesamt	Anteil %
2011/12	48	2	46	265	17,36
2012/13	43	4	39	229	17,03
2013/14	44	5	39	216	18,06
2014/15	43	3	40	208	19,23
2015/16	58	1	57	257	22,18
				Einschulungsquote Kath. Grundschule St.Marien	19,82

Die Einschulungsquote im Verlauf.



Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der Kath. Grundschule St. Marien beträgt 19,82 Prozent. In ihrem Verlauf zeigt sie sich steigend.

Die durch die in der Vergangenheit noch prognostiziert sinkenden SuS-Zahlen notwendig gewordenen Beschlüsse zur Schullandschaft haben zum Schuljahr 2016/17 zu verringerten Anmeldezahlen (32 SuS) bei Beibehaltung der 2-Zügigkeit geführt.

Auch derartige Entwicklungen könnten durch die Anwendung der empfohlenen Deckelung der Anzahl der Schulanfänger voraussichtlich abgeflacht werden.

Einpendlerquote Schulanfänger

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Kath. Grundschule St. Marien einzuschulenden Schulanfänger prognostizieren zu können, ist die *Einpendlerquote der Schulanfänger* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Grundschule St. Marien: Ermittlung Einpendlerquote Schulanfänger			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl Einpendler	Quote Einpendler
2011/12	48	2	4,17
2012/13	43	4	9,30
2013/14	44	5	11,36
2014/15	43	3	6,98
2015/16	58	1	1,72
		Quote für Prognose	6,69

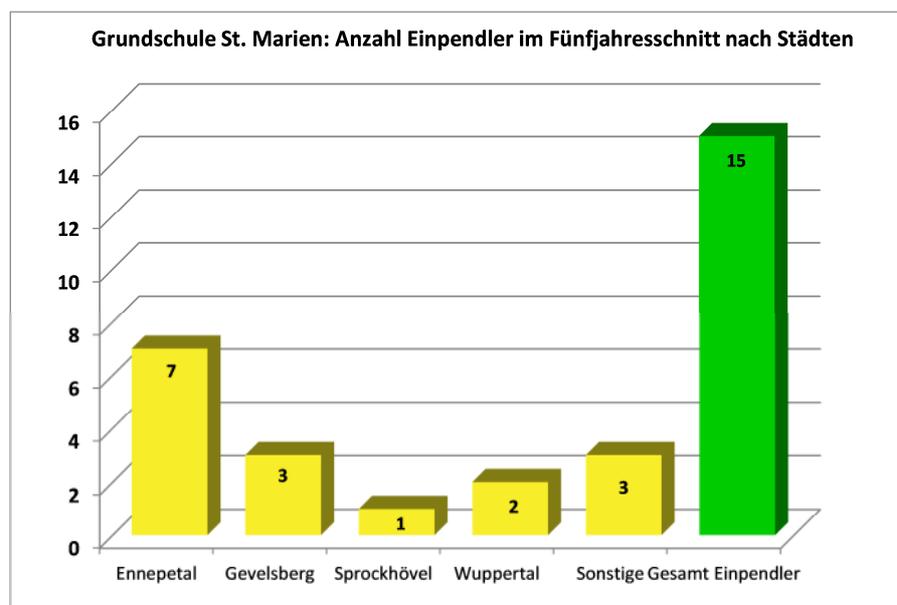
Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Schulanfänger* beträgt in der Grundschule St. Marien zum Zeitpunkt der Erhebung 6,69 Prozent.

Einpendler über alle Schüler

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der Einpendler aller SuS der Kath. Grundschule St. Marien zusammenfassend dargestellt.

Kath. Grundschule St.Marien: Einpendelnde Schüler - Einpendlerquote								
Schuljahr	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Anteil gesamt
2007/08	5	1	1	1	0	8	173	4,62
2008/09	4	1	1	0	0	6	173	3,47
2009/10	6	1	2	0	0	9	180	5,00
2010/11	4	2	0	1	0	7	188	3,72
2011/12	6	3	2	1	2	14	181	7,73
2012/13	6	2	0	1	2	11	175	6,29
2013/14	7	2	1	2	3	15	177	8,47
2014/15	8	2	0	3	2	15	176	8,52
2015/16	8	3	0	3	3	17	199	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt								8,51



Einpendlerquote der Grundschulen im Vergleich

Einpendler in Kath. Grundschule St.Marien				
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstraße	Ländchenweg*	Kath. GS St. Marien
2013/14	2,29	2,07	5,39	8,47
2014/15	1,37	3,35	5,72	8,52
2015/16	2,47	3,08	4,85	8,54
Einpendlerquote im Durchschnitt	2,04	2,83	5,32	8,51

Erkenntnisse

Die *Einpendlerquote der Grundschule St. Marien insgesamt* liegt auf hohem Niveau bei 8,51 Prozent. Das ist im Vergleich der höchste Wert der vier Grundschulen. Die Einpendler kommen dabei überwiegend aus Ennepetal. Eine mögliche Erklärung für die vergleichsweise hohe Quote ist die konfessionelle Ausrichtung der Schule.

Schulanfänger

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Schulanfänger in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23.

Ermittlung der voraussichtlichen Schulanfänger Kath. Grundschule St.Marien nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebender Seiteneinsteiger					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Quote der Schwelmer Kinder in der Kath. Grundschule St.Marien	zuzügl. Einpendler Schulanfänger	Lernanfänger
			19,82	6,69	
nachrichtlich	2016/17				41
01.10.10-30.09.11	2017/18	247	49	3	52
01.10.11-30.09.12	2018/19	232	46	3	49
01.10.12-30.09.13	2019/20	230	46	3	49
01.10.13-30.09.14	2020/21	231	46	3	49
01.10.14-30.09.15	2021/22	285	56	4	60
01.10.15-30.10.16	2022/23	285	56	4	60

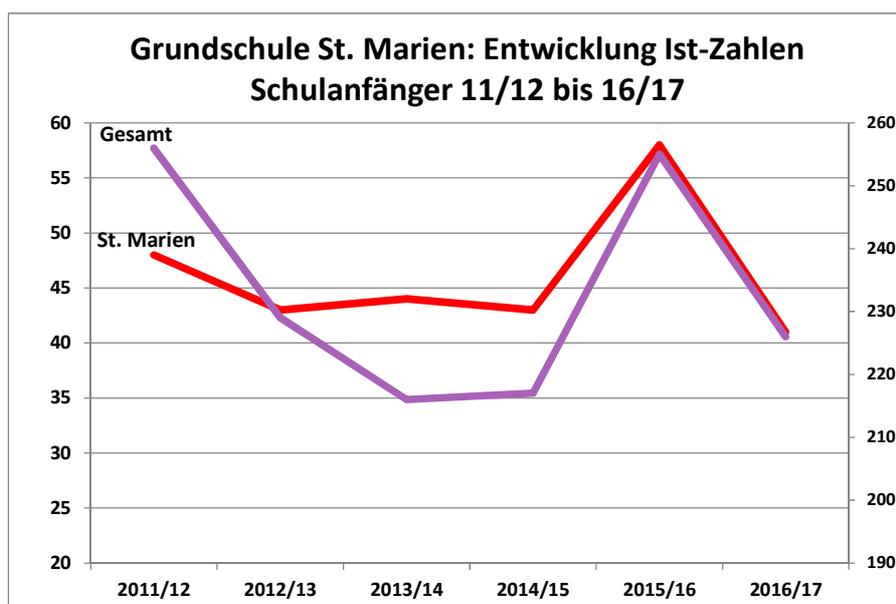
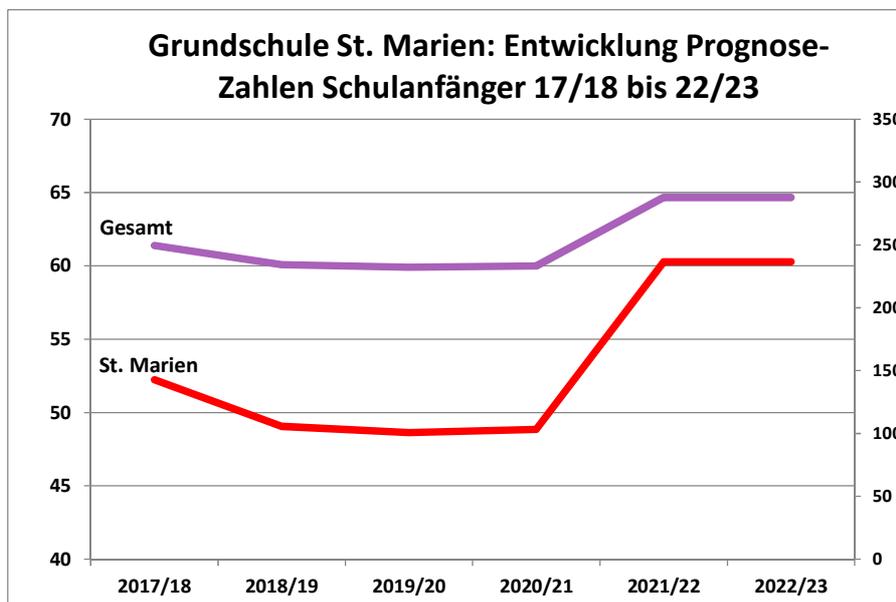
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der Schulanfänger in der Grundschule St. Marien zeigt sich stabil. Erst zum Schuljahr 2021/22 entsteht eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Gesamtschülerzahl. Aufgrund der im Kapitel Einschulungsquote beschriebenen Besonderheiten um die niedrige Anmeldezahl im kommenden Schuljahr 16/17 wird diese Zahl auch bei zukünftigen Prognoseberechnungen nicht berücksichtigt, sofern die Eigenschaft als Ausnahmejahr beibehalten wird.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschule St.Marien 11/12 bis 15/16 und Prognose bis 22/23		
Schuljahr	St. Marien	Gesamt
2011/12	48	256
2012/13	43	229
2013/14	44	216
2014/15	43	217
2015/16	58	255
2016/17	41	226
2017/18	52	250
2018/19	49	234
2019/20	49	233
2020/21	49	234
2021/22	60	288
2022/23	60	288

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Kath. Grundschule St. Marien – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Im Vergleich der Prognose- zu den dargestellten Ist-Zahlen der Schulanfänger fällt auch bei der Grundschule St. Marien auf, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Im Gegensatz zu den Grundschulen Nordstadt und Engelbertstraße zeigen die Ist-Zahlen eine von der Gesamtentwicklung der Gesamtschülerzahlen weniger deutliche, abweichende Entwicklung.

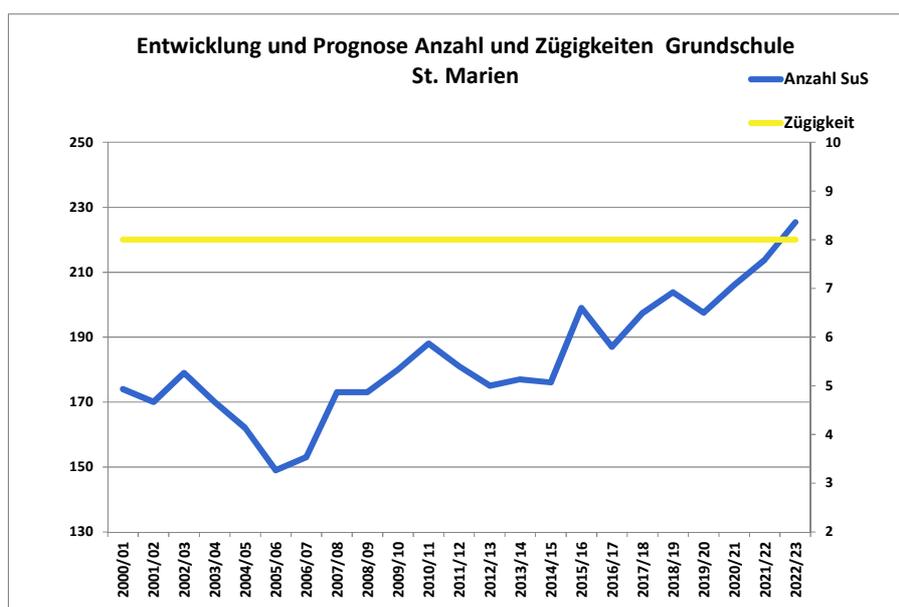
Maßnahmen

Trotz der besonderen Stellung der Kath. Grundschule St. Marien als konfessionsgebundene Schule sollte sie in die empfohlene Deckelung der Schulanfänger pro Klasse in den Grundschulen einbezogen werden. Das gemeinsame Ziel einer verbesserten schulorganisatorische Planungssicherheit und optimierten Lehrer-/Schülerrelation kann nur durch eine verbesserte Verteilung der Schulanfänger über alle Grundschulen erreicht werden. Die Kriterien für die Aufnahme der Schulanfänger müssen dazu allerdings die Besonderheiten der Grundschule St. Marien auch im Zusammenspiel mit den übrigen Grundschulen berücksichtigen.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten der Kath. Grundschule St. Marien. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Kath. Grundschule St. Marien: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt Schüler	Gesamt Zügigkeit
2000/01	45	2	47	2	41	2	41	2	174	8
2001/02	34	2	48	2	45	2	43	2	170	8
2002/03	52	2	37	2	45	2	45	2	179	8
2003/04	38	2	51	2	37	2	44	2	170	8
2004/05	41	2	39	2	46	2	36	2	162	8
2005/06	35	2	40	2	33	2	41	2	149	8
2006/07	36	2	41	2	40	2	36	2	153	8
2007/08	53	2	38	2	40	2	42	2	173	8
2008/09	45	2	50	2	40	2	38	2	173	8
2009/10	48	2	47	2	48	2	37	2	180	8
2010/11	47	2	49	2	43	2	49	2	188	8
2011/12	48	2	47	2	43	2	43	2	181	8
2012/13	43	2	47	2	44	2	41	2	175	8
2013/14	44	2	42	2	45	2	46	2	177	8
2014/15	43	2	45	2	45	2	43	2	176	8
2015/16	58	2	47	2	45	2	49	2	199	8
2016/17	41	2	56	2	45	2	45	2	187	8
2017/18	52	2	42	2	57	2	46	2	197	8
2018/19	49	2	54	2	43	2	58	2	204	8
2019/20	49	2	51	2	54	2	44	2	198	8
2020/21	49	2	50	2	51	2	56	2	206	8
2021/22	60	2	50	2	51	2	53	2	214	8
2022/23*	60	2	62	2	51	2	52	2	225	8



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine insgesamt zwar leicht schwankende, in den letzten Jahren aber zunehmende, bis auf bis zu 225 ansteigende Zahl an SuS. Die Zügigkeit verhält sich linear bei 8 Zügen.

In den beiden abschließend prognostizierten Schuljahren würde sich in der Grundschule St. Marien eine unverträglich überdurchschnittliche Klassenstärke z.B. im 2. Schuljahr von bis zu 31 SuS ergeben. Die Klassenstärke über alle Grundschulen beträgt dagegen nur 25 SuS pro Klasse.

Maßnahmen

Auch die auf Basis der bisherigen Quoten prognostizierte, deutlich überdurchschnittliche Klassenstärke in der Grundschule St. Marien mindestens in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 bestätigt die Notwendigkeit der im Kapitel Klassenübergänge empfohlene Deckelung der Schulanfänger von 25 SuS pro Klasse in jeder Grundschule.

Weiterführende Schulen - Sekundarbereich

Berechnungsgrundlagen

Die hier zugrunde gelegten Zahlen wurden durchgehend von März bis Juli 2016 ermittelt. bzw. aktualisiert. Als Quellen dienten u.a. Daten des Schildprogramms, Anmeldescheine, ergänzende Abfragen bei den Schulleitungen der Schwelmer und auch der benachbarten Schulen. Zudem wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises Schulen in die Analyse der Daten einbezogen.

Die auf Basis der Ist-Zahlen erarbeitete Prognose zukünftiger Entwicklungen ist nachstehend schematisch dargestellt.

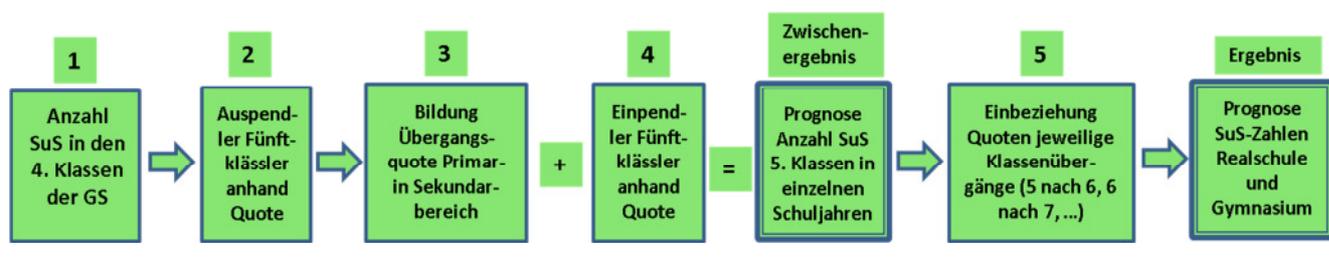
Schritte zur Ermittlung der Prognosezahlen

1. Ermittlung der SuS in den 4. Klassen der Schwelmer Grundschulen.
2. Ermittlung der voraussichtlichen Auspendler anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)
3. Ermittlung der Übergangsquote von der Primarstufe zur Sekundarstufe I (Klasse 5) anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt 3 Jahre)
4. Ermittlung der voraussichtlich einpendelnden SuS anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)

Zwischenergebnis: Prognose der SuS in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen

5. Ermittlung der Klassenübergänge (Durchschnitt der letzten drei Jahre)

Ergebnis: Prognose der zukünftigen Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen



GrundschulabgängerInnen

Die Abgänge aus den Schwelmer Grundschulen einschließlich der Kinder der in Schwelm lebenden Asylbewerber bilden die Basis für die Berechnung der zukünftigen SuS in den weiterführenden Schulen der Stadt Schwelm. Die Zahlen werden bis zum Schuljahr 2016/17 aus den tatsächlichen Anzahl der GrundschulabgängerInnen ermittelt, beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 handelt es sich um Prognosezahlen auf Basis der im Bereich Grundschulen berechneten Werte.

Anzahl SuS am Ende der 4. Klasse	
Schuljahr	Anzahl SuS nach Ende Klasse 4
2010/11	263
2011/12	242
2012/13	253
2013/14	212
2014/15	245
2015/16	226
2016/17	236
2017/18	215
2018/19	259
2019/20	240
2020/21	264
2021/22	248
2022/23	246
2023/24	247
2024/25	305
2025/26	305

Schritt 1: „Anzahl SuS am Ende der 4. Klasse“ (diese entsprechen nicht der Anzahl der Fünftklässler in den Schwelmer Schulen); Einpendler und in Schwelm lebende Kinder von Asylbewerbern sind eingeschlossen.

Erkenntnisse

Nach zwischenzeitlich in der Tendenz sinkender Entwicklung, erreichen die Abgangszahlen der Grundschulen ab dem Schuljahr 2018/19 teilweise wieder das Niveau des Schuljahres 2010/11. In den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums 24/25 und 25/26 ergibt sich sogar ein sprunghafter Anstieg auf 305 SuS.

Entsprechend ist für die Schuljahre 18/19 bis mindestens 25/26 wieder mit einer erhöhten Anzahl an SuS in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen zu rechnen.

Auspendlerquote bei Übergang in 5.Klasse

Für die Prognose der Anzahl der SuS, die zukünftig insgesamt die 5. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und des Märkischen Gymnasiums besuchen, ist vorab die Quote der voraussichtlich auspendelnden Kinder zu ermitteln. Hierzu wird von der Gesamtzahl der Abgänge aus den 4. Klassen die Zahl der bislang auspendelnden Kinder abgezogen. Für diese Berechnung werden die Erfahrungswerte der Vorjahre herangezogen. Die Informationen aus den Schulen der Nachbarstädte zu den dort zum Schuljahr 2016/17 angemeldeten Schwelmer SuS liegen noch nicht vor. Deshalb wird hier die durchschnittliche Quote aus den Schuljahren 12/13 bis 15/16 gebildet.

Auspendlerquote bei Übergang in 5. Klasse				
Schuljahr Abgänge	Gesamt Grundschüler 4. Klasse	Schuljahr Anzahl Auspendler	Auspendler in Klasse 5	Quote
2010/11	263	2011/12	51	19,39
2011/12	242	2012/13	54	22,31
2012/13	253	2013/14	74	29,25
2013/14	212	2014/15	71	33,49
2014/15	245	2015/16	66	26,94
			Quote für Prognose	29,89

Schritt 2:
„Auspendlerquote Übergang 5. Klasse“
(Durchschnitt der drei Vorjahre).
Quote = Anteil der auspendelnden SuS an abgehenden SuS der 4. Klasse

Erkenntnisse

Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Auspendlerquote bei Übergang in 5. Klasse* liegt bei 29,89 Prozent.

Die Quote zeigt sich im Schuljahr 13/14 deutlich um 20 SuS bzw. rund 7 Prozent erhöht. Ursächlich hierfür können das Zusammentreffen von zwei Faktoren sein. So nahm aufgrund des Schließungsbeschlusses ab gleichem Schuljahr die Gustav-Heinemann Schule keine Fünftklässler mehr auf und gleichzeitig eröffnete die Sekundarschule in Ennepetal.

Die Quote sinkt im Verlauf dann wieder zum Schuljahr 15/16 auf 26,94 Prozent unter den Wert des Schuljahres 13/14 ab. Grund hierfür ist auch die überproportionale Steigerung der Gesamtschülerzahl im Vergleich zu der nur im geringeren Umfang abnehmenden Zahl pendelnder SuS.

Der Vergleich mit der Auspendlerquote im Grundschulbereich in Höhe von nur 4,17 Prozent (nur rund 1/7 der Quote der Fünftklässler) macht jedoch bereits an dieser Stelle die erhöhte Pendeldynamik im Bereich der Sekundarstufe I sehr deutlich.

Übergänge aus den Grundschulen

Ebenso sind die voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen in Schwelm starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen von Realschule und Gymnasium die jeweiligen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen der beiden Schwelmer weiterführenden Schulen verbleibenden SuS zusammengefasst.

In nachstehenden Tabellen wird zur vollständigen Information auch die Hauptschule erfasst, um die Effekte nach Aufnahmestopp zum Schuljahr 2014/15 transparent zu machen.

Überblick über die Ermittlung der Übergangsquoten von der 4. Klasse in die 5. Klasse						
Schuljahr	Anzahl Grundschüler 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	angemeldete Kinder 5. Klasse	./. Einpendler	Gesamt Schwelmer Kinder 5. Klasse	Quote der bei Übergang Sek. I in Schwelmer Schulen verbleibenden SuS
2011/12	242	2012/13	206	31	175	72,31
2012/13	253	2013/14	212	55	157	62,06
2013/14	212	2014/15	185	49	136	64,15
2014/15	245	2015/16	224	53	171	69,80
2015/16	226	2016/17	190	46	144	63,72
					Übergangsquote Primar in Sek. I	65,89

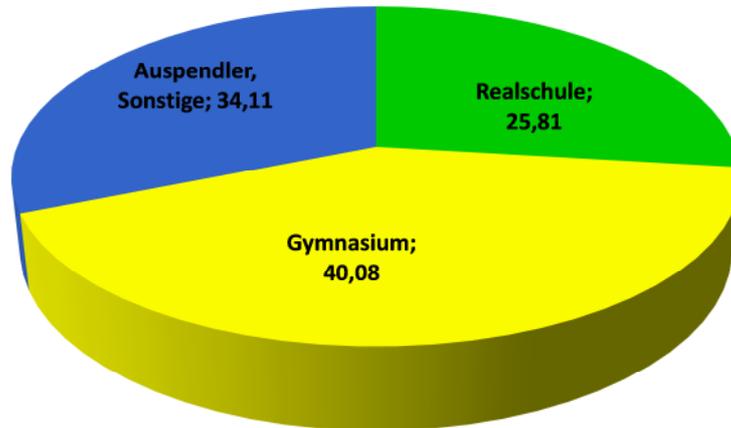
Die schulscharfen Quoten im Überblick.

Übergangsquoten von der 4. in die 5. Klasse									
Schuljahr	Anzahl Grundschüler 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	Quote Hauptschule	Quote Realschule	Quote Gymnasium	Quote Schwelmer Schulen	Quote weiterf. Schulen anderer Städte	Quote Sonstige (Verbleiber / Wegzüge / and. Städte)	Quote gesamt
2011/12	242	2012/13	7,02	19,83	46,69	73,55	22,31	4,14	100,00
2012/13	253	2013/14	5,93	19,76	43,48	69,17	29,25	1,58	100,00
2013/14	212	2014/15	0,00	23,58	40,57	64,15	33,49	2,36	100,00
2014/15	245	2015/16	0,00	22,86	46,94	69,80	26,94	3,26	100,00
2015/16	226	2016/17	0,00	30,97	32,74	63,72	Noch nicht bekannt		63,72
				25,81	40,08	65,89			

Schritt 3:

„Übergangsquote Sek I“
= Anteil der nach der 4. Klasse in Schwelmer Schulen (Realschule +Gymnasium) in der 5.Klasse verbleibenden SuS.

Schulscharfe Übergangsquoten von 4. in 5. Klasse in Prozent im Schnitt der Schuljahre 14/15 bis 16/17



Erkenntnisse

Die Übergangsquote der weiterführenden Schulen in Schwelm zeigt sich im Verlauf deutlich wechselhaft und liegt im Schnitt der Schuljahre 2014/15 bis 16/17 bei 65,89 Prozent.

Wie beschrieben wurden ab dem Schuljahr 2014/15 in der Gustav-Heinemann (Haupt-) Schule keine Fünftklässler mehr aufgenommen. Die *Übergangsquote der Schwelmer Schulen insgesamt* sinkt im gleichen Schuljahr entsprechend in vergleichbarer Höhe der Hauptschulquote des Vorjahres um rund 5 Prozent.

Allerdings steigt die Quote über die beiden verbleibenden Schulen im Folgejahr 15/16 durch die stark steigende Quote des Gymnasiums um fast 6 Prozentpunkte wieder an, um im Folgejahr in gleicher Stärke zu sinken. Dies ist Folge der dann stark sinkenden Quote des Gymnasiums um rund 14 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung der Realschulquote um rund 8 Prozent.

Inwiefern die beschriebenen Schwankungen auch im Kontext der jüngsten Veränderungen in der Schullandschaft der Nachbarkommunen stehen, wird im Kapitel *Ein- und Auspendler* analysiert.

Einpendler 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4.Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendlerquote der 5. Klassen anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Ermittlung Einpendlerquote der 5.Klassen			
Schuljahr	Angemeldete Kinder 5. Klasse	./. Einpendler	Einpendlerquote
2011/12	236	49	20,76
2012/13	206	31	15,05
2013/14	212	55	25,94
2014/15	185	49	26,49
2015/16	224	53	23,66
2016/17	190	46	24,21
		Quote für Prognose	24,79

Schritt 4: „Einpendler 5. Klassen“= Anteil der Fünftklässler aus Nachbarstädten an Fünftklässler insgesamt ohne Auspendler (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

Die Einpendlerquote 5. Klassen über Realschule und Gymnasium gemeinsam zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 24,79 Prozent. Damit liegt sie im Schnitt der letzten drei Jahre um rund fünf Prozent niedriger als die Auspendlerquote *der 5. Klassen* und gleichzeitig um über 20 Prozentpunkte höher als die Einpendlerquote in den Grundschulen.

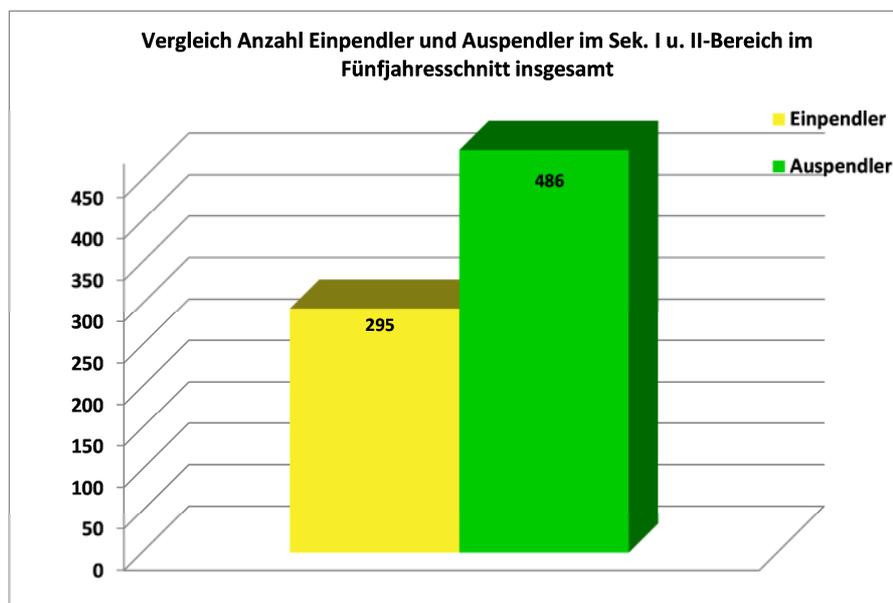
Ein- und Auspendler im Vergleich

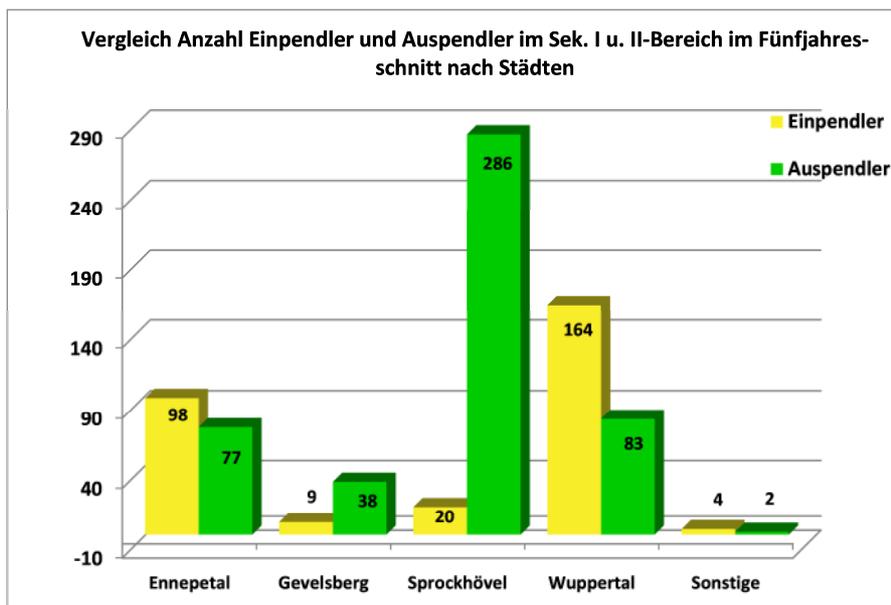
Nachstehend werden ein-und auspendelnde SuS der Sekundarstufen (Klassen 5 bis 12) in ihrer Gesamtheit sowie deren Herkunfts- und Zielkommunen dargestellt und verglichen.

Diese Daten fließen nicht in die Prognoseberechnung ein.

Einpendlerquote								
Schuljahr	Aus Ennepetal	Aus Gevelsberg	Aus Sprockhövel	Aus Wuppertal	Sonstige Einpendler	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Einpendler in Prozent
2011/12	71	10	20	148	4	253	1.303	19,42
2012/13	80	9	15	155	1	260	1.334	19,49
2013/14	94	8	17	159	0	278	1.306	21,29
2014/15	118	6	24	174	14	336	1.352	24,85
2015/16	127	11	23	184	1	346	1.394	24,82
Schnitt 5 Jahre	98	9	20	164	4	295	Quote im Schnitt	23,65

Auspendlerquote								
Schuljahr	Nach Ennepetal	Nach Gevelsberg	Nach Sprockhövel	Nach Wuppertal	Sonstige Auspendler	Gesamt Auspendler	Gesamt-schülerzahl	Auspendler in Prozent
2011/12	96	37	278	93	2	506	1.303	38,83
2012/13	88	38	281	67	2	476	1.334	35,68
2013/14	75	34	294	89	2	494	1.306	37,83
2014/15	66	35	282	77	2	462	1.352	34,17
2015/16	57	46	293	87	2	485	1.394	34,79
Schnitt 5 Jahre	77	38	286	83	2	486	Quote im Schnitt	35,60





Erkenntnisse

Die Anzahl der im Schnitt der vergangenen fünf Jahre auspendelnden SuS in Bereich der Sekundarstufe I und II liegt mit 486 deutlich über der Anzahl einpendelnder SuS (295).

Insgesamt machen die Grafiken die Vielfalt der schulischen Angebote in den Nachbarkommunen und die mit dem Eintritt in den Sekundarbereich wachsende Mobilität der SuS deutlich. So stehen für die jeweils zukünftigen Fünftklässler Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sekundarschule und Gesamtschulen zur Auswahl.

Der deutlich größte Anteil an auspendelnden SuS geht in die Gesamtschulen nach Sprockhövel (Gesamtschule des EN-Kreises) und Wuppertal, da dort die einzigen Angebote dieser Art in der Region zu finden sind. Auch die Sekundarschule in Ennepetal als einzige Schule dieser Art im Südkreis besitzt mit 77 SuS im Schnitt einen hohen Auspendleranteil, allerdings mit sinkender Tendenz. Nach Gevelsberg pendeln die SuS aus Schwelm zum großen Anteil in das dortige Gymnasium. Im kommenden Schuljahr 2016/17 wird die Zahl der Auspendler aufgrund der Kooperation mit der dortigen Hauptschule zunächst einmal wachsen, da die Hauptschule Gevelsberg die SuS der Klassen 8 bis 10 der zum Schuljahresende 15/16 aufgelösten Schwelmer Hauptschule aufnehmen wird (aktuell 85 SuS).

Die stärkste Gruppe der Einpendler kommt aus Wuppertal (164) und geht überwiegend in das Märkische Gymnasium und mit geringem Anteil in die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule. Auch die SuS aus Ennepetal bilden eine starke Einpendlergruppe (98), die mit zunehmender Tendenz überwiegend die Realschule besucht.

Maßnahmen

Die beschriebene Vielfalt der Schullandschaft im Südkreis, die zunehmende Bereitschaft zur Mobilität bei Schülern und Eltern und die hieraus entstehende Dynamik erfordern eine stärkere Kommunikation und Abstimmung zwischen den Kommunen einerseits sowie der Schulverwaltung mit Schulleitungen und Schulamt bzw. Bezirksregierung andererseits sowie eine erhöhte Handlungsbereitschaft.

Prognose Fünftklässler

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Fünftklässler in den Schuljahren 2017/18 bis 2026/27.

Prognose der in Schwelm verbleibenden Fünftklässler insgesamt				
Vorauss. GrundschulabgängerInnen gesamt	Schuljahr	Übergangsquote	zuzügl. Einpendler	Gesamt 5. Klasse
		65,89	24,79	
226	2016/17	149	37	186
236	2017/18	156	39	195
215	2018/19	142	36	178
259	2019/20	171	43	214
240	2020/21	159	40	199
264	2021/22	174	44	218
248	2022/23	164	41	205
246	2023/24	163	41	204
247	2024/25	163	41	204
305	2025/26	201	50	251
305	2026/27	201	50	251

Zwischenergebnis:

„Prognose Fünftklässler“ = Voraussichtliche Anzahl der Fünftklässler in Realschule und Gymnasium zusammen inkl. Einpendler.

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendlerquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2017/18 bis 2026/27) die 5. Klassen der Schwelmer weiterführenden Schulen besuchen, zeigt sich überwiegend stabil. Erst zum Schuljahr 2025/26 entsteht auch hier eine sprunghafte Steigerung aufgrund der dann stark zunehmenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.

Klassenübergänge

Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten im Sekundarbereich erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge zu bilden. Aufgrund der unterschiedlichen Form und Struktur der beiden weiterführenden Schulen wird an dieser Stelle auf eine zusammenfassende Darstellung verzichtet und auf die Einzelbetrachtung von Realschule und Gymnasium verwiesen.

Gleichwohl fließen die jeweiligen Berechnungen der Übergangsquoten in die nachfolgende Gesamtprognose durch Addition der Einzelergebnisse von Realschule und Gymnasium ein.

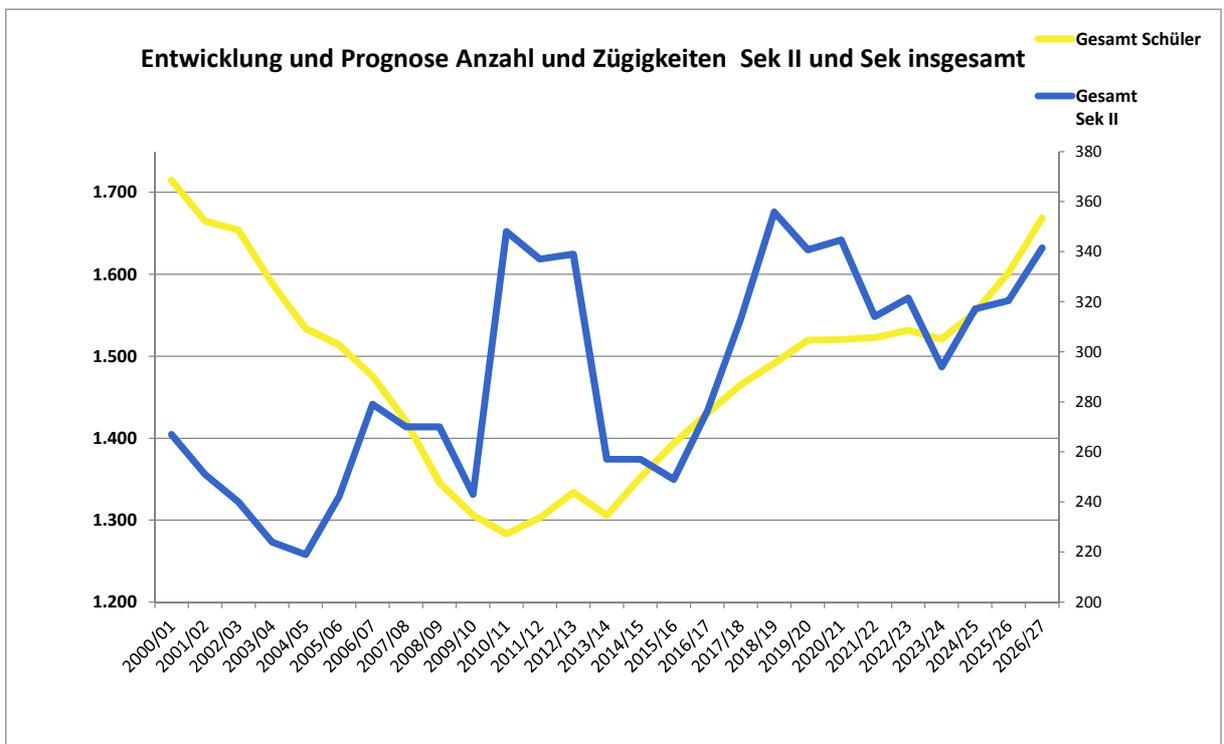
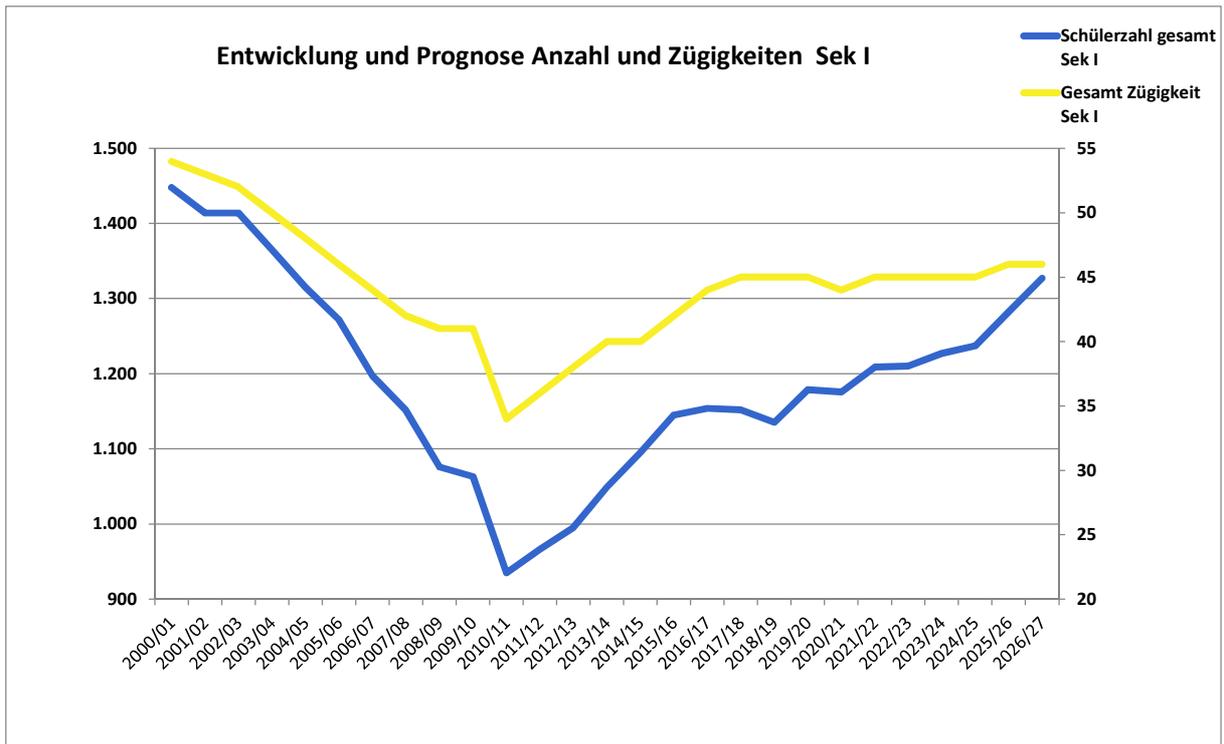
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18, endet mit dem Schuljahr 2026/27 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Sekundarbereiche I und II: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten																			
Schuljahr	Kl. 5	Zügigkeit	Kl. 6	Zügigkeit	Kl. 7	Zügigkeit	Kl. 8	Zügigkeit	Kl. 9	Zügigkeit	Kl. 10	Zügigkeit	Gesamt Sek I	Gesamt Zügigkeit Sek I	Klasse EF	Klasse Q1	Klasse Q2	Gesamt Sek II	Gesamt Schüler
2000/01	278	10	261	10	259	9	225	9	211	8	214	8	1.448	54	93	85	89	267	1.715
2001/02	240	8	274	10	254	10	229	9	225	8	192	8	1.414	53	95	82	74	251	1.665
2002/03	248	8	235	8	259	10	254	10	219	8	199	8	1.414	52	80	92	68	240	1.654
2003/04	191	7	248	8	217	8	253	10	248	9	208	8	1.365	50	66	76	82	224	1.589
2004/05	204	7	196	7	229	8	220	8	231	9	235	9	1.315	48	88	62	69	219	1.534
2005/06	205	7	207	7	193	7	229	8	208	8	230	9	1.272	46	100	84	58	242	1.514
2006/07	186	7	207	6	196	7	199	8	225	8	184	8	1.197	44	105	93	81	279	1.476
2007/08	174	6	189	7	195	7	200	7	179	7	214	8	1.151	42	77	100	93	270	1.421
2008/09	163	7	175	6	183	7	187	7	199	7	169	7	1.076	41	96	76	98	270	1.346
2009/10	189	7	172	7	155	6	182	7	177	7	188	7	1.063	41	72	102	69	243	1.306
2010/11**	164	6	190	7	172	6	157	6	170	6	82	3	935	34	94	83	171	348	1.283
2011/12	219	8	164	6	172	7	174	6	159	6	78	3	966	36	95	89	153	337	1.303
2012/13	191	8	218	8	168	6	170	7	169	6	79	3	995	38	79	101	159	339	1.334
2013/14	212	8	202	8	212	8	175	6	165	7	83	3	1.049	40	85	79	93	257	1.306
2014/15	185	7	225	8	214	8	215	8	174	6	82	3	1.095	40	92	88	77	257	1.352
2015/16	224	8	191	7	217	8	220	8	204	8	89	3	1.145	42	81	88	80	249	1.394
2016/17	190	8	240	9	194	8	220	8	215	8	95	4	1.154	45	112	81	83	276	1.430
2017/18	196	8	207	8	243	9	197	8	215	8	94	4	1.152	45	124	112	76	313	1.465
2018/19	180	8	211	8	211	8	247	9	193	8	92	4	1.135	45	126	124	106	356	1.491
2019/20	214	8	194	8	214	8	216	8	242	9	99	4	1.179	45	98	126	117	341	1.520
2020/21	200	8	231	8	197	8	218	8	211	8	118	4	1.175	44	128	98	118	345	1.519
2021/22	221	9	217	8	234	8	200	8	214	8	123	4	1.209	45	93	128	92	314	1.523
2022/23	207	8	238	9	220	8	238	8	196	8	111	4	1.210	45	107	93	121	321	1.532
2023/24	204	8	223	8	242	9	224	8	233	8	101	4	1.227	45	99	107	88	294	1.521
2024/25	205	8	220	8	227	8	246	9	219	8	120	4	1.237	45	117	99	101	317	1.554
2025/26	253	9	221	8	223	8	231	8	241	9	113	4	1.282	46	110	117	93	320	1.602
2026/27	253	9	273	9	224	8	227	8	226	8	124	4	1.327	46	121	110	111	341	1.669

**In diesem Schuljahr wurde „G 8“ (Abitur nach Klasse 12) eingeführt. Deshalb beinhaltet die Spalte „Kl. 10“ (einschl. Zügigkeit) nur noch die SuS-Zahlen der Realschule. Die SuS des Gymnasium finden sich ab 10/11 in der Spalte EF.



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen im Sekundarbereich I und bezogen auf die GesamtschülerInnenzahl ist geprägt von einem ab 2001/02 (1.448 SuS / 1.715 SuS) zunächst sinkendem (auf 935 SuS / 1.283 SuS), ab 2011/12 wieder ansteigendem Verlauf (bis auf 1.327 SuS / 1.669 SuS) und erreicht annähernd die Ausgangszahlen des Schuljahres 2001/02.

Im Bereich der Sekundarstufe I wird die zunächst abnehmende Entwicklung durch den Wechsel zum Abitur nach 12 Jahren und der daraus resultierenden Änderung in der Zuordnung der SuS im Gymnasium nach Klasse 9 verstärkt.

Die Entwicklung der Gesamtzahl aller SuS im Sekundarbereich I und II bestätigt allerdings die beschriebene Entwicklung.

Im Bereich der Sekundarstufe II zeigt sich ein äußerst schwankender Verlauf, der ab dem Schuljahr 2023/24 wieder mit einer ansteigenden Tendenz endet.

Für die Prognosejahre ab dem Schuljahr 2017/18 ist eine beinahe durchgehend steigende Entwicklung zu beobachten, wobei sich die Zügigkeit wieder auf hohem Niveau bei 8, in Teilen 9 Zügen und insgesamt bei überwiegend 45 bis 46 Zügen bewegt.

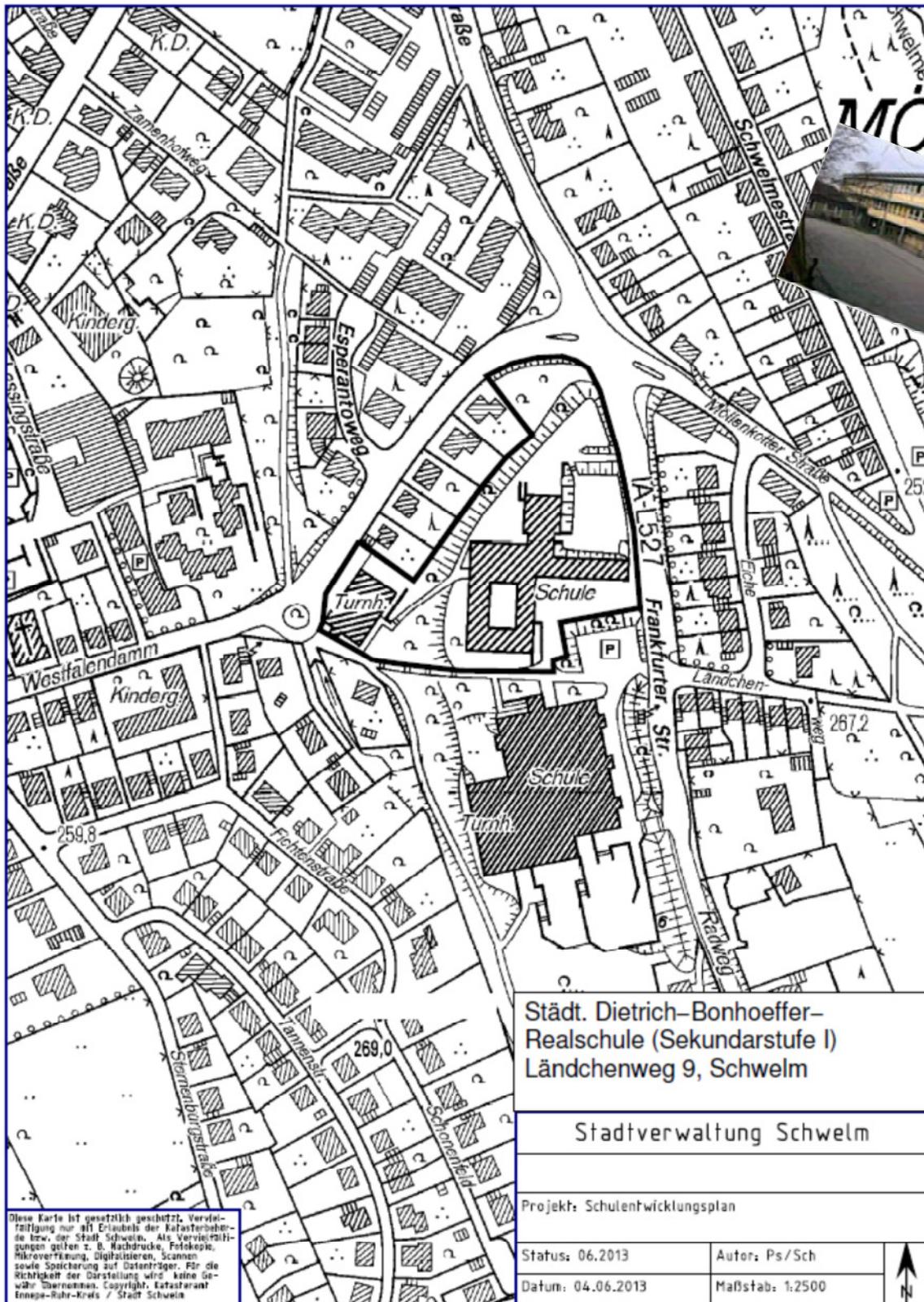
Ergänzend erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass für Kinder mit Hauptschulempfehlung eine Beschulungsmöglichkeit an der Hauptschule Gevelsberg besteht.

Maßnahmen

SuS-Zahlen und Zügigkeiten können nach heutigem Stand innerhalb der vorhandenen Strukturen bedient werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig bzw. empfehlenswert werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Lage

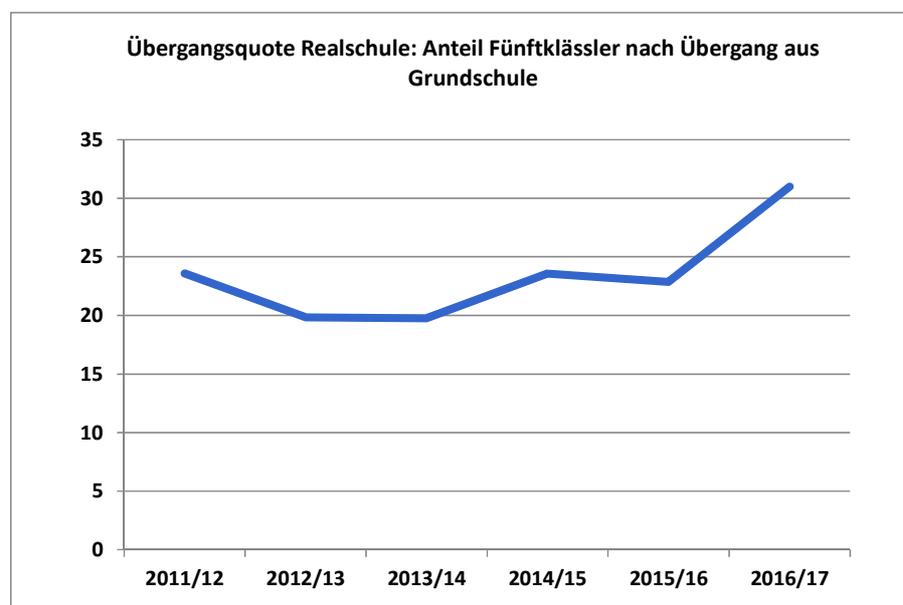


Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote

Bei der Betrachtung der *weiterführenden Schulen insgesamt* im vorhergehenden Kapitel wurden bereits die von den Grundschulen abgehenden SuS sowie die hiervon abzuziehenden Auspendler berechnet und erläutert.

Der Einstieg in die Darstellung der Zahlen und Prognose für die Realschule erfolgt deshalb mit der Berechnung der voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in ihren fünften Klassen starten. Die Ergebnisse werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Realschule die jährlichen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen der Realschule verbleibenden SuS zusammengefasst.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule: Ermittlung der Übergangsquote						
Schuljahr	Anzahl Grundschüler 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	angemeldete Kinder 5. Klasse	./. Ependler	Gesamt Schwelmer Kinder 5. Klasse	Quote der bei Übergang in Sek. I in der Realschule verbleibenden SuS
2010/11	263	2011/12	88	26	62	23,57
2011/12	242	2012/13	65	17	48	19,83
2012/13	253	2013/14	63	13	50	19,76
2013/14	212	2014/15	75	25	50	23,58
2014/15	245	2015/16	85	29	56	22,86
2015/16	226	2016/17	89	19	70	30,97
				Übergangsquote Primar in Sek. I		25,81



Erkenntnisse

Die Entwicklung der Übergangsquote der Realschule nimmt zunächst einen sinkenden Verlauf, um ab dem Schuljahr 2014/15 wieder deutlich anzusteigen. Die Anzahl der Anmeldungen in den 5. Klassen liegt in 16/17 sogar über dem Wert des Ausgangsjahres 10/11. Die Anzahl der Schwelmer SuS nimmt in Korrespondenz zur Anzahl der Einpendler einen vergleichbaren Verlauf. Im Schnitt der Schuljahre 2014/15 bis 16/17 liegt die Quote bei 25,81 Prozent, im aktuellen Schuljahr mit 30,97 Prozent jedoch weit darüber.

Wie beschrieben wurden ab dem Schuljahr 2014/15 in der Gustav-Heinemann (Haupt-) Schule keine Fünftklässler mehr aufgenommen. Die Anzahl der Anmeldungen von Schwelmer Kindern bleibt im gleichen Schuljahr zwar konstant bei 50, die Übergangsquote der Realschule steigt jedoch um rund 4 Prozent aufgrund gesteigener Einpendlerzahlen an. Ursächlich hierfür kann die beginnende Auflösung von Haupt- und Realschule in Ennepetal zugunsten der dortigen Sekundarschulgründung im Jahr davor sein.

Einpendler 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4.Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen der Realschule wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendlerquote der 5. Klassen in die Realschule anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Realschule: Ermittlung Einpendlerquote der 5.Klassen			
Schuljahr	Angemeldete Kinder 5. Klasse	Einpendler	Einpendlerquote 5. Klasse
2011/12	88	26	29,55
2012/13	65	17	26,15
2013/14	63	13	20,63
2014/15	75	25	33,33
2015/16	85	29	34,12
2016/17	89	19	21,35
		Quote für Prognose	29,60

Erkenntnisse

Die Einpendlerquote 5. Klassen der Realschule sinkt bis zum Schuljahr 2013/14 auf nur 20,63 Prozent und steigt dann in 14/15 erwartungsgemäß (Auflösung Haupt- und Realschule in Ennepetal zugunsten der Sekundarschule in Ennepetal im Jahr zuvor) deutlich auf über 33, im Folgejahr sogar auf über 34 Prozent an. Allerdings sinkt die Quote zum aktuellen Schuljahr auf nur 21,35 Prozent.

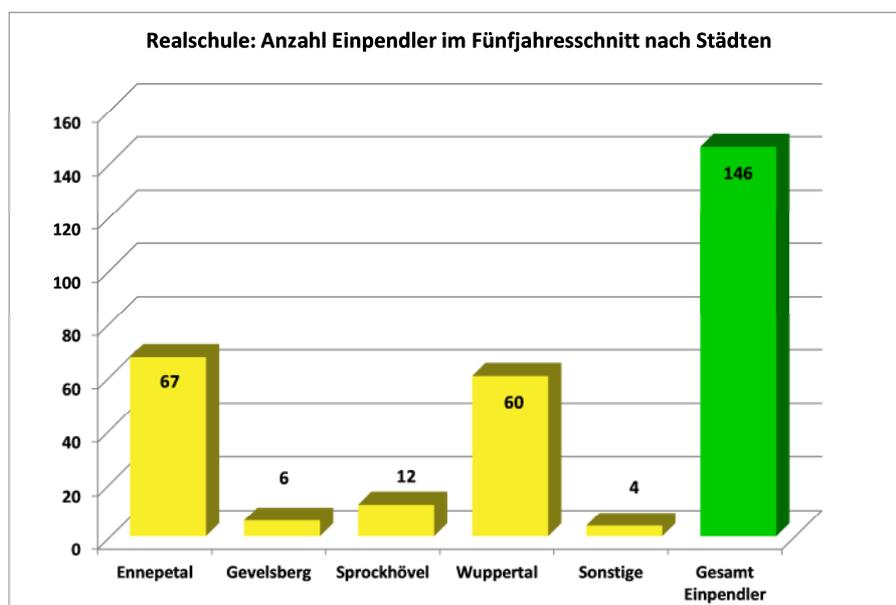
Einpendler insgesamt

Nachstehend werden die einpendelnden SuS der Realschule insgesamt (Klassen 5 bis 10) entsprechend Ihrer Herkunftskommunen dargestellt und analysiert. Bei Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in 2017 wird das aktuelle Schuljahr 16/17 ergänzt, bei Erstellung der Tabelle lagen die Zahlen bezüglich der Herkunftskommunen noch nicht vor.

Realschule: Einpendlerquote über alle Klassen								
Schuljahr	Aus Ennepetal	Aus Gevelsberg	Aus Sprockhövel	Aus Wuppertal	Sonstige Einpendler	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Einpendler in Prozent
2007/08	26	9	20	33	1	89	581	15,32
2008/09	28	9	13	36	1	87	542	16,05
2009/10	39	10	14	40	0	103	525	19,62
2010/11	41	9	13	40	1	104	488	21,31
2011/12	54	6	12	47	2	121	484	25,00
2012/13	58	4	10	58	0	130	472	27,54
2013/14	61	5	9	56	0	131	463	28,29
2014/15	78	5	13	66	14	176	503	34,99
2015/16	81	7	12	72	0	172	524	32,82
						Dreijahresschnitt		32,04

Erkenntnisse

Die Einpendlerquote der Realschule über alle Klassen liegt im Schnitt der vergangenen drei Jahre bei 32,04 Prozent, also leicht über der Quote bezogen nur auf die 5. Klassen. Im Verlauf zeigt sie sich durchgehend steigend, um dann im letzten Betrachtungsjahr um rund zwei Prozent zu sinken. Die Einpendlerzahlen aus Ennepetal und Wuppertal nehmen dabei kontinuierlich zu, die Anzahl der SuS aus Gevelsberg und Sprockhövel zeigen sich überwiegend stabil. Die Gesamtzahl der Einpendler steigt in 2014/15 sprunghaft auf 176 SuS an und verbleibt im Folgejahr auf etwa diesem Niveau.



Erkenntnisse

Die stärkste Gruppe der Einpendler kommt auch im Fünfjahresschnitt mit 67 SuS aus Ennepetal, dicht gefolgt von Wuppertal mit 60 SuS.

Die übrigen Kommunen bewegen sich durchschnittlich eher auf niedrigem Niveau.

Prognose Fünftklässler

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Realschul-Fünftklässler in den Schuljahren 2017/18 bis 2026/27.

Prognose der in Schwelm verbleibenden Fünftklässler insgesamt				
Vorauss. GrundschulabgängerInnen gesamt	Schuljahr	Übergangsquote	zuzügl. Einpendler	Gesamt 5. Klasse
		25,81	29,60	
226	2016/17	nachrichtlich		89
236	2017/18	61	19	80
215	2018/19	56	17	73
259	2019/20	67	20	87
240	2020/21	62	19	81
264	2021/22	69	21	90
248	2022/23	65	20	85
246	2023/24	64	19	83
247	2024/25	64	19	83
305	2025/26	79	24	103
305	2026/27	79	24	103

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendlerquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2017/18 bis 2026/27) die Klasse 5 der Realschule besuchen, zeigt sich mit wenigen Ausnahmen stabil bei rund 80 SuS. Erst zum Schuljahr 2025/26 entsteht auch in der Realschule eine sprunghafte Steigerung auf 103 SuS aufgrund der dann stark zunehmenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.

Klassenübergänge

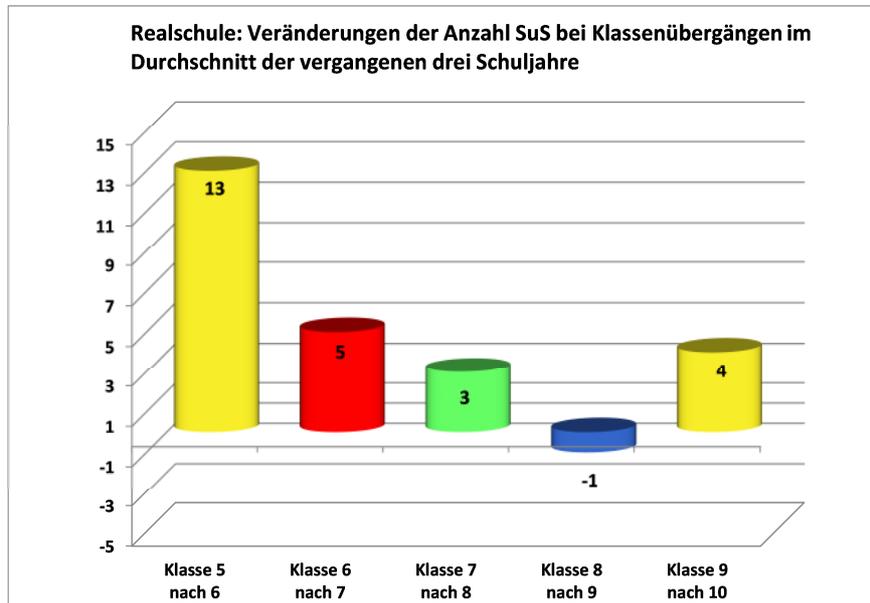
Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge in der Realschule zu bilden. Dabei bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante Schülerzahl, unter „1“ eine abnehmende Schülerzahl und über „1“ eine zunehmende Schülerzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Realschule: Klassenübergänge im Durchschnitt					
Klasse 5	Schüler	Übergang	Schüler	Klasse 6	Quote
12/13	65		75	13/14	1,15
13/14	63		80	14/15	1,27
14/15	75		85	15/16	1,13
			Dreijahresschnitt		1,19
Klasse 6	Schüler		Schüler	Klasse 7	Quote
12/13	90		85	13/14	0,94
13/14	75		90	14/15	1,20
14/15	80		85	15/16	1,06
			Dreijahresschnitt		1,07
Klasse 7	Schüler		Schüler	Klasse 8	Quote
12/13	78		85	13/14	1,09
13/14	85		90	14/15	1,06
14/15	90		90	15/16	1,00
			Dreijahresschnitt		1,05
Klasse 8	Schüler		Schüler	Klasse 9	Quote
12/13	76		72	13/14	0,95
13/14	85		86	14/15	1,01
14/15	90		90	15/16	1,00
			Dreijahresschnitt		0,99
Klasse 9	Schüler		Schüler	Klasse 10	Quote
12/13	84		83	13/14	0,99
13/14	72		82	14/15	1,14
14/15	86		89	15/16	1,03
			Dreijahresschnitt		1,05

Erkenntnisse

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen durchgehend bei 1 oder höher, das bedeutet, die Klassen verlieren beim Übergang in die nächste Stufe im Schnitt keine SuS. Vielmehr nehmen die SuS-Zahlen beim Klassenübergang regelmäßig zu, dies im besonderen Maße beim Wechsel von Klasse 5 in Klasse 6 und Klasse 6 in Klasse 7.

Nachstehende Grafik macht die einzelne Dynamik anhand der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung deutlich.



Erkenntnisse

Auffällig ist die im Schnitt hohe Zahl an zusätzlichen SuS (13) nach dem Wechsel von Klasse 5 in Klasse 6. Auch bei den Wechseln nach Klasse 7, 8 und 10 sind anwachsende SuS-Zahlen festzustellen, allerdings auf niedrigerem Niveau.

Ursächlich für die Entwicklungen in Klasse 6 ist sicher auch die steigende Anzahl an SuS, die während oder nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule wechseln.

Erläuterung:

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Quelle: Bildungsportal des Landes NRW

Wahlverhalten

Um mögliche Ursachen für die beschriebenen Effekte bei der Übergangsquote, aber auch für das in den entsprechenden Kapiteln behandelte Ein- und Auspendlerverhalten beschreiben zu können, werden nachfolgend die Grundschulempfehlungen für die nachfolgende Schulform mit dem tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern verglichen. Die Eltern sind in NRW nicht an die Grundschulempfehlung gebunden. Das tatsächliche Wahlverhalten wird anhand der Anmeldescheine aus den Schulen ermittelt, um nachträgliche Wechsel nicht mit den unmittelbaren Entscheidungen bei Anmeldungen nach der Grundschule zu vermischen.

Vergleich Grundschulempfehlungen mit tatsächlichem Anmeldeverhalten						
Gewählte Schule	Realschule			Gymnasium		
	2014/15	2015/16	2016/17	2014/15	2015/16	2016/17
Anmeldescheine ges.	73	80	82	83	112	77
Empfehlung:						
Gesamtschule / Sekundarschule	73	80	82	83	112	77
Hauptschule	27	24	27	1	1	1
davon zusätzl. eingeschränkt Realschule	0	0	0	0	0	0
Realschule	45	48	53	38	30	32
davon zusätzl. eingeschränkt Gymnasium	4	4	5	27	18	26
Gymnasium	1	0	0	43	78	44
keine Nennung	0	8	2	1	3	0
Abweichung in Prozent	36,99	30,00	32,93	46,99	27,68	42,86

Erkenntnisse

Die tatsächlich gewählten Schulformen weichen in Realschule und Gymnasium im betrachteten Zeitraum in hohem Maße von den Grundschulempfehlungen ab. Bis zu rund 37 Prozent der in der Realschule angemeldeten SuS haben keine Realschulempfehlung. Am Gymnasium sind es sogar bis zu rund 47 Prozent der dort angemeldeten SuS, die über keine Gymnasialempfehlung verfügen. Ob dieses Wahlverhalten ursächlich mit den erhöhten Übergangsquoten der Realschule zusammenhängt, kann im Kontext der Schulentwicklungsplanung nicht abschließend geklärt werden.

Maßnahmen

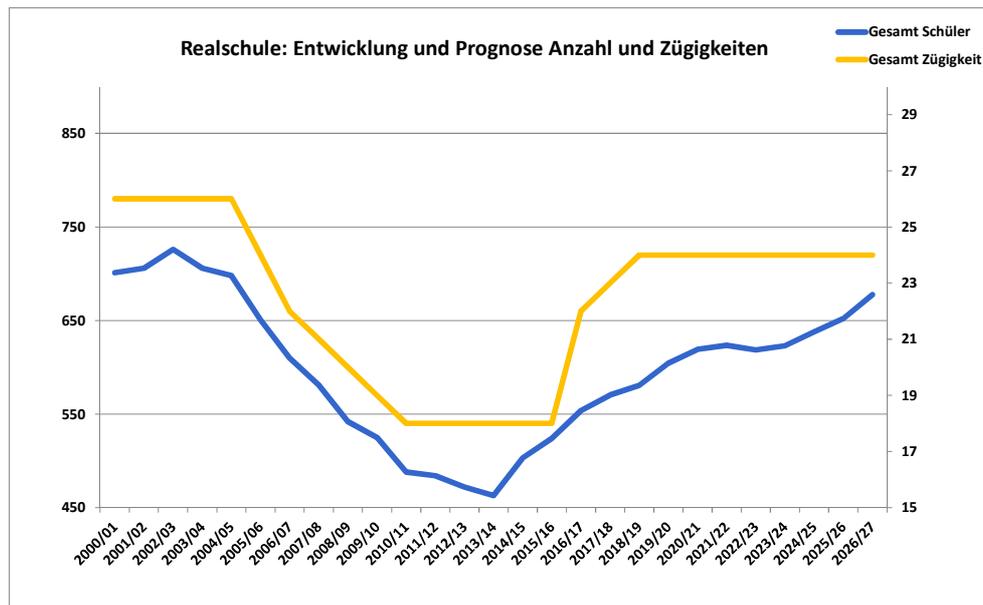
Ursachen und Lösungsansätze zum abweichenden Wahlverhalten der Eltern können nicht vom Schulträger, sondern - und dort vor dem Hintergrund der nicht bindenden Grundschulempfehlung auch nur sehr eingeschränkt - nur innerhalb der Schulen erarbeitet werden. Die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen bleibt bei dieser Aufgabenstellung weiter dringend erforderlich.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten in der Realschule. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18, endet mit dem Schuljahr 2026/27 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Realschule: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten														
Schuljahr	Kl. 5	Zügig-keit	Kl. 6	Zügig-keit	Kl. 7	Zügig-keit	Kl. 8	Zügig-keit	Kl. 9	Zügig-keit	Kl. 10	Zügig-keit	Gesamt Sek I	Gesamt Zügigkeit Sek I
2000/01	127	5	133	5	119	4	107	4	105	4	110	4	701	26
2001/02	120	4	127	5	130	5	111	4	122	4	96	4	706	26
2002/03	120	4	124	4	127	5	128	5	119	4	108	4	726	26
2003/04	99	4	122	4	112	4	128	5	132	5	113	4	706	26
2004/05	117	4	104	4	112	4	124	4	113	5	128	5	698	26
2005/06	80	3	118	4	103	4	117	4	118	4	115	5	651	24
2006/07	85	3	84	3	112	4	107	4	119	4	103	4	610	22
2007/08	90	3	87	3	81	3	114	4	98	4	111	4	581	21
2008/09	71	3	92	3	87	3	82	3	114	4	96	4	542	20
2009/10	92	3	80	3	77	3	90	3	79	3	107	4	525	19
2010/11	79	3	88	3	84	3	79	3	76	3	82	3	488	18
2011/12	88	3	77	3	74	3	88	3	79	3	78	3	484	18
2012/13	65	3	90	3	78	3	76	3	84	3	79	3	472	18
2013/14	63	3	75	3	85	3	85	3	72	3	83	3	463	18
2014/15	75	3	80	3	90	3	90	3	86	3	82	3	503	18
2015/16	85	3	85	3	85	3	90	3	90	3	89	3	524	18
2016/17	89	4	101	3	91	3	89	3	89	3	95	3	554	19
2017/18	80	4	106	4	108	3	95	3	88	3	94	3	571	20
2018/19	73	3	95	4	113	4	113	3	94	3	92	3	580	20
2019/20	87	4	87	3	102	4	118	4	112	3	99	3	605	21
2020/21	81	4	104	4	93	3	106	4	117	4	118	3	619	22
2021/22	90	4	98	4	111	4	97	3	105	4	123	4	624	23
2022/23	85	4	107	4	104	4	116	4	96	3	111	4	619	23
2023/24	83	4	101	4	114	4	109	4	114	4	101	3	622	23
2024/25	83	4	99	4	108	4	120	4	108	4	120	4	638	24
2025/26	103	4	99	4	106	4	113	4	118	4	113	4	652	24
2026/27	103	4	123	4	106	4	110	4	112	4	124	4	678	24



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen in der Realschule ist geprägt von einem ab 2003/04 (726 SuS / 26 Züge) zunächst sinkendem Verlauf bis 2013/14 auf nur 463 SuS mit 18 Zügen. Ab 2014/15 steigen die SuS-Zahlen wieder an und bewegen sich in 2026/27 mit 678 SuS und 24 Zügen wieder in Richtung Ausgangszahlen des Schuljahres 2001/02. Eine im weiteren Verlauf punktuell notwendige 5-Zügigkeit kann dabei aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

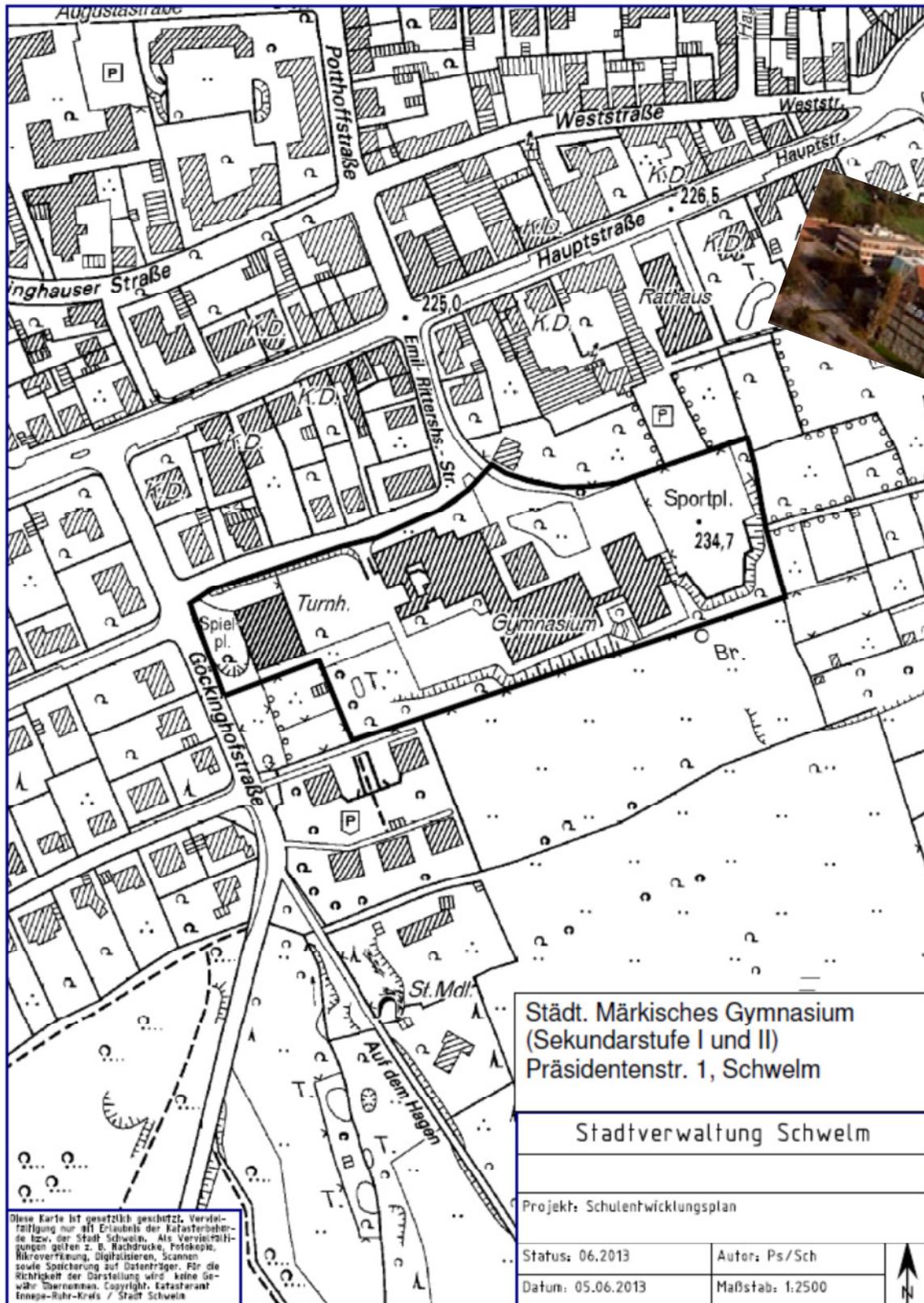
Maßnahmen

Der Prognose folgend können Anzahl der SuS und Zügigkeiten voraussichtlich in den vorhandenen Strukturen abgebildet werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Zudem wird eine jährliche Aktualisierung der Zahlen erfolgen, um die prognostizierten Entwicklungen zu spiegeln und notwendige Maßnahmen zeitnah einleiten zu können.

Märkisches Gymnasium

Lage

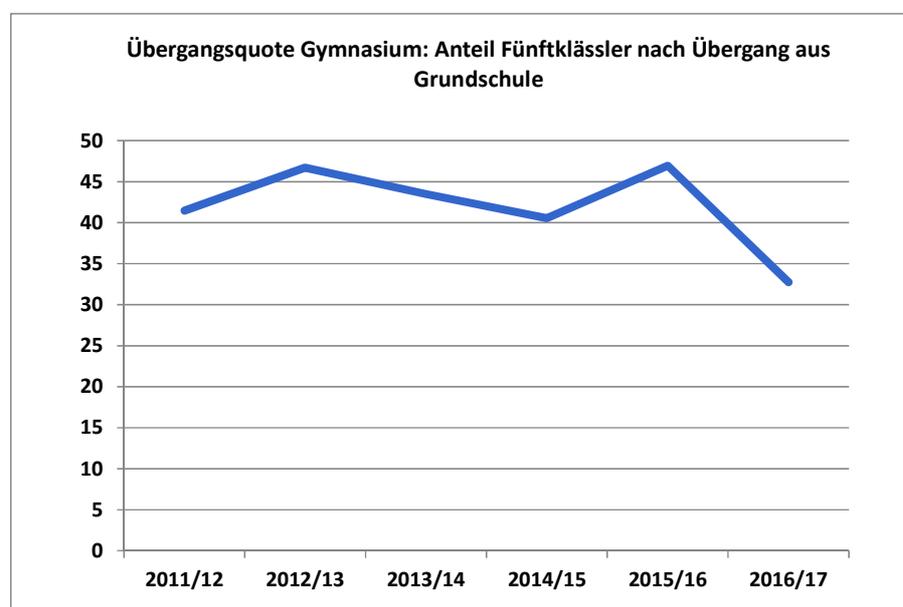


Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote

Bei der Betrachtung der *weiterführenden Schulen insgesamt* im vorhergehenden Kapitel wurden bereits die von den Grundschulen abgehenden SuS sowie die hiervon abzuziehenden Auspendler berechnet und erläutert.

Der Einstieg in die Darstellung der Zahlen und Prognose auch für das Gymnasium erfolgt deshalb mit der Berechnung der voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in seinen fünften Klassen starten. Die Ergebnisse werden auf Basis von Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt. So werden hier aus den Ist-Zahlen des Gymnasiums die jährlichen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen des Gymnasiums verbleibenden SuS zusammengefasst.

Gymnasium: Ermittlung der Übergangsquote						
Schuljahr	Anzahl Grundschüler 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	angemeldete Kinder 5. Klasse	./. Einputler	Gesamt Schwelmer Kinder 5. Klasse	Quote der bei Übergang in Sek. I im Gymnasium verbleibenden SuS
2010/11	263	2011/12	131	22	109	41,44
2011/12	242	2012/13	126	13	113	46,69
2012/13	253	2013/14	149	39	110	43,48
2013/14	212	2014/15	110	24	86	40,57
2014/15	245	2015/16	139	24	115	46,94
2015/16	226	2016/17	101	27	74	32,74
				Übergangsquote Primar in Sek. I		40,08



Erkenntnisse

Die Übergangsquote des Gymnasiums nimmt einen schwankenden Verlauf und liegt im Schnitt der vergangenen drei Schuljahre bei 40,08 Prozent, also um rund 15 Prozent höher als die Quote der Realschule.

Im Schuljahr 2016/17 ist dabei mit rund 33 Prozent die im Untersuchungszeitraum niedrigste Übergangsquote Schwelmer Schüler zum Gymnasium festzustellen. Allerdings erreicht die Anzahl der Einpendler gleichzeitig den zweithöchsten Stand.

Einpendler 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4.Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen des Gymnasiums wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendlerquote der 5. Klassen in das Gymnasium anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Gymnasium: Ermittlung Einpendlerquote der 5.Klassen			
Schuljahr	Angemeldete Kinder 5. Klasse	Einpendler	Einpendlerquote 5. Klasse
2011/12	131	22	16,79
2012/13	126	13	10,32
2013/14	149	39	26,17
2014/15	110	24	21,82
2015/16	139	24	17,27
2016/17	101	27	26,73
		Quote für Prognose	21,94

Erkenntnisse

Auch die Einpendlerquote 5. Klassen des Gymnasiums zeigt einen wechselhaften Verlauf, erreicht jedoch im abschließenden Schuljahr 2016/17 mit 26,73 Prozent den höchsten Wert. Die beschriebenen Veränderungen in der Schullandschaft der Nachbarkommunen nehmen hier insgesamt keinen erkennbaren Einfluss.

Einpendler insgesamt

Nachstehend werden die einpendelnden SuS des Gymnasiums insgesamt (Klassen 5 bis 12) entsprechend Ihrer Herkunftskommunen dargestellt und analysiert. Bei Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in 2017 wird das aktuelle Schuljahr 16/17 ergänzt, bei Erstellung der Tabelle lagen die Zahlen bezüglich der Herkunftskommunen noch nicht vor.

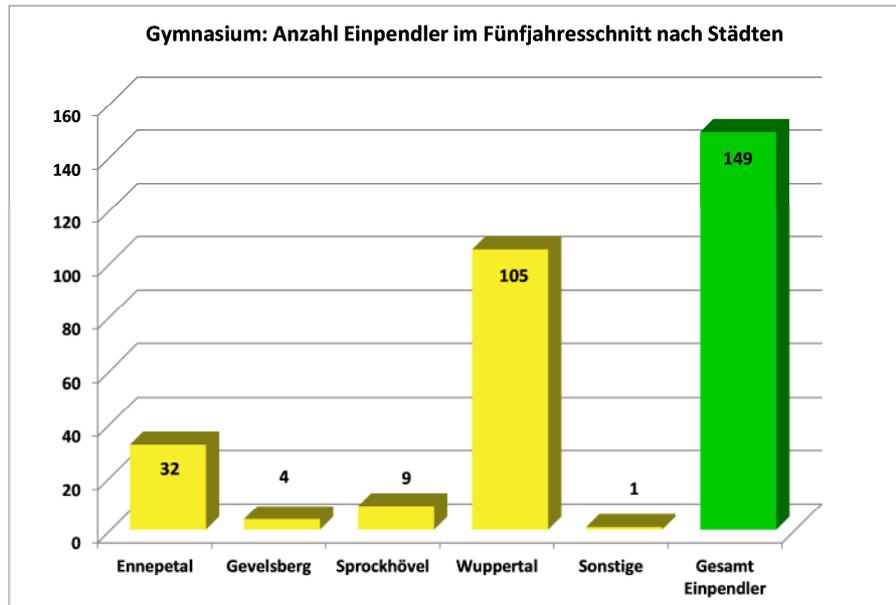
Gymnasium: Einpendlerquote über alle Klassen								
Schuljahr	Aus Ennepetal	Aus Gevelsberg	Aus Sprockhövel	Aus Wuppertal	Sonstige Einpendler	Gesamt Einpendler	Gesamt-schülerzahl	Einpendler in Prozent
2007/08	23	11	36	98	1	169	840	20,12
2008/09	20	9	30	90	2	151	804	18,78
2009/10	20	6	18	84	1	129	781	16,52
2010/11	18	7	10	79	0	114	795	14,34
2011/12	17	4	8	101	2	132	819	16,12
2012/13	22	5	5	97	1	130	862	15,08
2013/14	33	3	8	103	0	147	843	17,44
2014/15	40	1	11	108	0	160	849	18,85
2015/16	46	4	11	112	1	174	870	20,00
						Dreijahresschnitt		18,76

Erkenntnisse

Die Einpendlerquote des Gymnasiums über alle Klassen liegt im Schnitt der vergangenen drei Jahre bei 18,76 Prozent und damit um rund 3 Prozent niedriger als die Quote bezogen auf die 5. Klassen. Der Verlauf der Quote ist überwiegend nur leicht schwankend und erreicht 2015/16 wieder das hohe Niveau des Ausgangsjahres 2007/08.

Das Ergebnis ist um rund 13 niedriger als die Einpendlerquote der Realschule.

Ein Grund hierfür könnte in der nicht unmittelbaren Konkurrenz- und Alternativlage des Gymnasiums zur beschriebenen Veränderung der Schullandschaft in den Nachbarkommunen liegen (Wegfall Haupt- und Realschulen, neue Sekundarschule). Im Verlauf zeigt sie sich durchgehend steigend. Die Einpendlerzahlen aus Ennepetal und Wuppertal nehmen dabei kontinuierlich zu, die Anzahl der SuS aus Gevelsberg und Sprockhövel zeigen sich überwiegend stabil. Die Gesamtzahl der Einpendler steigt in 2014/15 sprunghaft auf 160 SuS an und steigert sich im Folgejahr sogar auf 174 SuS.



Erkenntnisse

Die durchschnittliche Anzahl der *Einpendler insgesamt* beträgt 149 SuS und liegt beinahe exakt auf dem Niveau der Realschule (146).

Die stärkste Gruppe der Einpendler kommt auch im Fünfjahresschnitt mit 105 SuS aus Wuppertal. Die zweite nennenswerte Gruppe kommt aus Ennepetal und folgt mit weitem Abstand und 32 SuS.

Die übrigen Herkunftskommunen bewegen sich durchschnittlich eher auf niedrigem Niveau.

Prognose Fünftklässler

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der gymnasialen Fünftklässler in den Schuljahren 2017/18 bis 2026/27.

Prognose der in Schwelm verbleibenden Fünftklässler insgesamt				
Vorauss. GrundschulabgängerInnen gesamt	Schuljahr	Übergangsquote	zuzügl. Einpendler	Gesamt 5. Klasse
		40,08	21,94	
226	2016/17	nachrichtlich		101
236	2017/18	95	21	116
215	2018/19	87	20	107
259	2019/20	104	23	127
240	2020/21	97	22	119
264	2021/22	107	24	131
248	2022/23	100	22	122
246	2023/24	99	22	121
247	2024/25	100	22	122
305	2025/26	123	27	150
305	2026/27	123	27	150

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendlerquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2017/18 bis 2026/27) die Klasse 5 des Gymnasiums besuchen, zeigt sich ab dem Schuljahr 2019/20 überwiegend stabil bei rund 120 SuS. Erst zum Schuljahr 2025/26 entsteht auch im Gymnasium eine sprunghafte Steigerung auf 150 SuS aufgrund der voraussichtlich dann stark zunehmenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.

Klassenübergänge

Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge im Gymnasium zu bilden. Im Unterschied zur Realschule steht hier die Klasse 10 für den Eintritt in die Oberstufe, also die Sekundarstufe II und wird als Einführungsphase (EF) bezeichnet. Hieran schließt sich die zweijährige Qualifikationsphase (Q1 und Q2) an, in der sich die SuS für die Abiturprüfung qualifizieren.

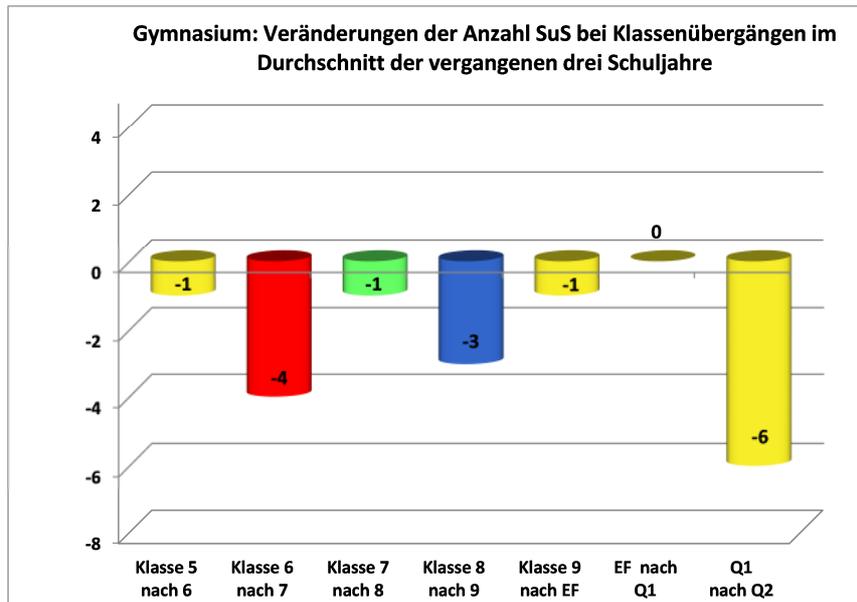
Nachfolgend bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante Schülerzahl, unter „1“ eine abnehmende Schülerzahl und über „1“ eine zunehmende Schülerzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Gymnasium: Klassenübergänge im Durchschnitt					
Klasse 5	Schüler	Übergang	Schüler	Klasse 6	Quote
12/13	126		127	13/14	1,01
13/14	149		145	14/15	0,97
14/15	110		112	15/16	1,02
			Dreijahresschnitt		1,00
Klasse 6	Schüler		Schüler	Klasse 7	Quote
12/13	128		127	13/14	0,99
13/14	127		124	14/15	0,98
14/15	145		137	15/16	0,94
			Dreijahresschnitt		0,97
Klasse 7	Schüler		Schüler	Klasse 8	Quote
12/13	90		90	13/14	1,00
13/14	127		125	14/15	0,98
14/15	124		124	15/16	1,00
			Dreijahresschnitt		0,99
Klasse 8	Schüler		Schüler	Klasse 9	Quote
12/13	94		93	13/14	0,99
13/14	90		88	14/15	0,98
14/15	125		118	15/16	0,94
			Dreijahresschnitt		0,97
Klasse 9	Schüler		Schüler	EF	Quote
12/13	85		85	13/14	1,00
13/14	93		92	14/15	0,99
14/15	88		85	15/16	0,97
			Dreijahresschnitt		0,99
EF	Schüler		Schüler	Q1	Quote
12/13	79		79	13/14	1,00
13/14	85		88	14/15	1,04
14/15	92		89	15/16	0,97
			Dreijahresschnitt		1,00
Q1	Schüler		Schüler	Q2	Quote
12/13	101		93	13/14	0,92
13/14	79		77	14/15	0,97
14/15	88		82	15/16	0,93
			Dreijahresschnitt		0,94

Erkenntnisse

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen im Gegensatz zur Realschule überwiegend bei unter 1, nur bei den Übergängen in Klasse 6 und Q2 liegen die Quoten exakt bei 1. Die Klassen verlieren entsprechend zum großen Teil SuS, gerade bei den Wechseln in Klassen 7, 9 und Q2.

Nachstehende Grafik macht die einzelne Dynamik anhand der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung.



Erkenntnisse

Auffällig ist, dass im Gymnasium bei den Übergängen in die nächste Stufe durchgängig keine Zunahmen festzustellen sind. Vielmehr reduzieren sich die Klassen- oder Stufenstärken im Durchschnitt um bis zu sechs SuS. Beim Wechsel von der 6. in die 7. Klasse ist im Durchschnitt die zweithöchste Reduzierung der Klassen- oder Stufenstärke festzustellen.

Die Ergebnisse korrespondieren mit den Ergebnissen der Realschule und bestätigen die nennenswerte Anzahl an SuS, die während oder nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule wechseln. Allerdings liegen die Ergebnisse der Realschule für die Klasse 6 bei einer Zunahme von 13 SuS, so dass die Gründe auch in anderen Bereichen zu suchen sind.

Erläuterung:

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Quelle: Bildungsportal des Landes NRW

Wahlverhalten

Um mögliche Ursachen für die beschriebenen Effekte bei der Übergangsquote, aber auch für das in den entsprechenden Kapiteln behandelte Ein- und Auspendlerverhalten beschreiben zu können, werden nachfolgend gesondert für das Gymnasium noch einmal die Grundschulempfehlungen für die nachfolgende Schulform mit dem tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern verglichen. Die Eltern sind in NRW nicht an die Grundschulempfehlung gebunden. Das tatsächliche Wahlverhalten wird anhand der Anmeldescheine aus dem Gymnasium ermittelt, um nachträgliche Wechsel nicht mit den unmittelbaren Entscheidungen bei Anmeldungen nach der Grundschule zu vermischen.

Gymnasium: Vergleich Grundschulempfehlungen mit tatsächlichem Anmeldeverhalten			
Gewählte Schule	Gymnasium		
Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17
Anmeldescheine ges.	83	112	77
Empfehlung:			
Gesamtschule / Sekundarschule	83	112	77
Hauptschule	1	1	1
davon zusätzl. eingeschränkt Realschule	0	0	0
Realschule	38	30	32
davon zusätzl. eingeschränkt Gymnasium	27	18	26
Gymnasium	43	78	44
keine Nennung	1	3	0
Abweichung in Prozent	46,99	27,68	42,86

Erkenntnisse

Die SuS, die sich in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 im Gymnasium angemeldet haben, besaßen bis zu rund 47 Prozent keine Gymnasialempfehlung (ohne Anteil „keine Nennung“). Bei Berücksichtigung der Realschulempfehlung mit zusätzl. eingeschränkter Gymnasialempfehlung beträgt dieser Anteil bezogen auf das Schuljahr 2016/17 rund 9 Prozent.

Ob und welche Konsequenzen diese Situation für die pädagogische und strategische Arbeit des Gymnasiums hat und ob dieses Wahlverhalten ursächlich mit den erhöhten Übergangsquoten der Realschule zusammenhängt, kann im Kontext eines Schulentwicklungsplans keine Klärung finden.

Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Grundschulempfehlungen nicht bindend sind, ergeben sich keine durchschlagenden Einflussmöglichkeiten für die Schulen oder auch die Schulträger. Äußerst wichtig ist jedoch die Beibehaltung der engen Kooperation von Grundschulen, weiterführenden Schulen und der benachbarten Kommunen.

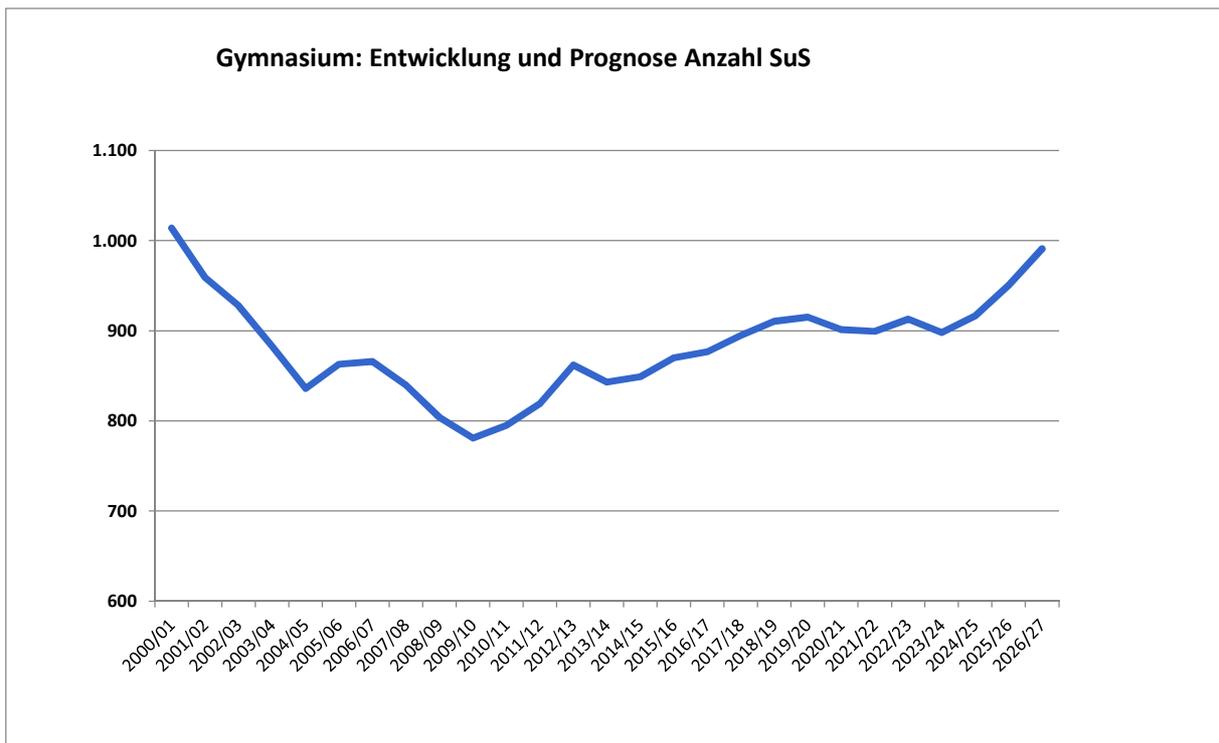
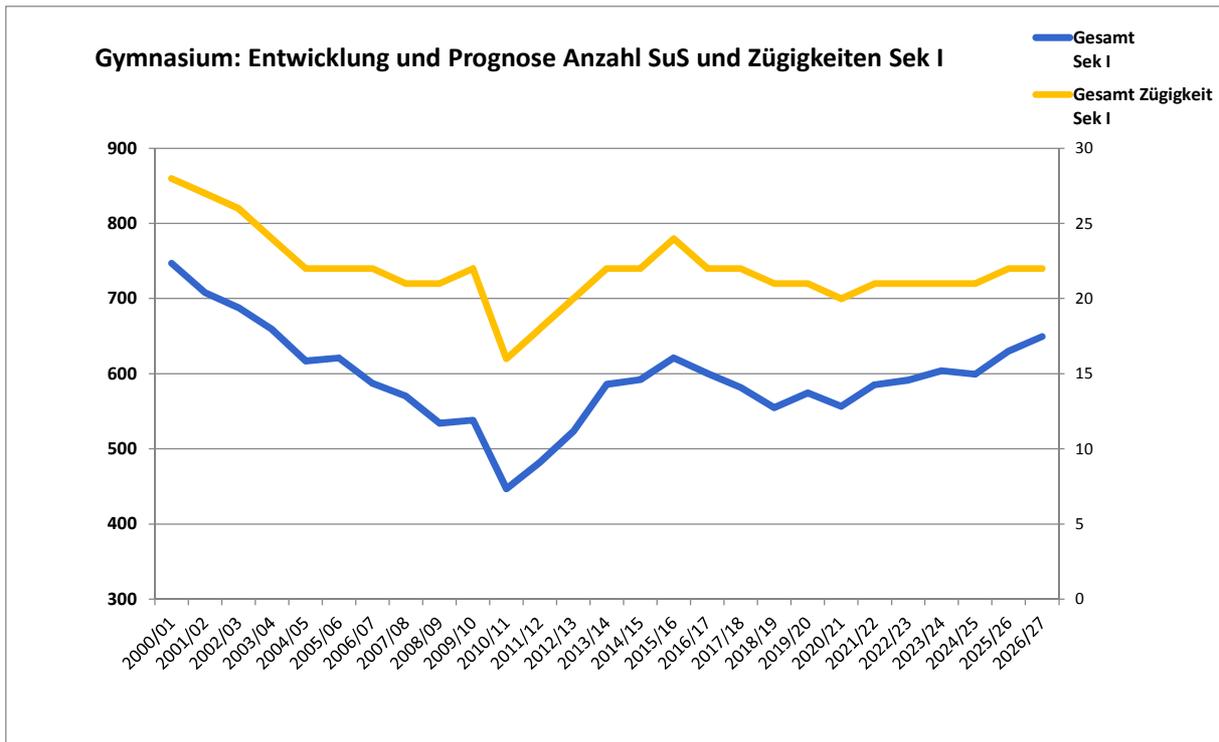
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten im Gymnasium. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2017/18, endet mit dem Schuljahr 2026/27 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Sekundarbereiche I und II: Entwicklung und Prognose (grau) von Schülerzahlen und Zügigkeiten																			
Schuljahr	Kl. 5	Zügigkeit	Kl. 6	Zügigkeit	Kl. 7	Zügigkeit	Kl. 8	Zügigkeit	Kl. 9	Zügigkeit	Kl. 10	Zügigkeit	Gesamt Sek I	Gesamt Zügigkeit Sek I	Klasse EF	Klasse Q1	Klasse Q2	Gesamt Sek II	Gesamt Schüler
2000/01	151	5	128	5	140	5	118	5	106	4	104	4	747	28	93	85	89	267	1.014
2001/02	120	4	147	5	124	5	118	5	103	4	96	4	708	27	95	82	74	251	959
2002/03	128	4	111	4	132	5	126	5	100	4	91	4	688	26	80	92	68	240	928
2003/04	92	3	126	4	105	4	125	5	116	4	95	4	659	24	66	76	82	224	883
2004/05	87	3	92	3	117	4	96	4	118	4	107	4	617	22	88	62	69	219	836
2005/06	125	4	89	3	90	3	112	4	90	4	115	4	621	22	100	84	58	242	863
2006/07	101	4	123	3	84	3	92	4	106	4	81	4	587	22	105	93	81	279	866
2007/08	84	3	102	4	114	4	86	3	81	3	103	4	570	21	77	100	93	270	840
2008/09	92	4	83	3	96	4	105	4	85	3	73	3	534	21	96	76	98	270	804
2009/10	97	4	92	4	78	3	92	4	98	4	81	3	538	22	72	102	69	243	781
2010/11**	85	3	102	4	88	3	78	3	94	3			447	16	94	83	171	348	795
2011/12	131	5	87	3	98	4	86	3	80	3			482	18	95	89	153	337	819
2012/13	126	5	128	5	90	3	94	4	85	3			523	20	79	101	159	339	862
2013/14	149	5	127	5	127	5	90	3	93	4			586	22	85	79	93	257	843
2014/15	110	4	145	5	124	5	125	5	88	3			592	22	92	88	77	257	849
2015/16	139	5	106	4	132	5	130	5	114	5			621	24	81	88	80	249	870
2016/17	101	4	139	5	103	4	131	5	126	5			600	23	112	81	83	276	877
2017/18	116	4	101	4	135	5	102	4	127	5			582	22	124	112	76	313	895
2018/19	107	4	116	4	98	4	134	5	99	4			555	21	126	124	106	356	910
2019/20	127	4	107	4	113	4	98	4	130	5			574	21	98	126	117	341	915
2020/21	119	4	127	4	104	4	112	4	95	4			557	20	128	98	118	345	901
2021/22	131	5	119	4	123	4	103	4	109	4			585	21	93	128	92	314	899
2022/23	122	4	131	5	116	4	123	4	100	4			591	21	107	93	121	321	913
2023/24	121	4	122	4	127	5	115	4	119	4			604	21	99	107	88	294	898
2024/25	122	4	121	4	118	4	127	5	112	4			599	21	117	99	101	317	917
2025/26	150	5	122	4	117	4	118	4	123	5			630	22	110	117	93	320	950
2026/27	150	5	150	5	118	4	117	4	114	4			650	22	121	110	111	341	991

**In diesem Schuljahr wurde „G 8“ (Abitur nach Klasse 12) eingeführt. Deshalb beinhaltet die Spalte „Kl. 10“ (einschl. Zügigkeit) nur noch die SuS-Zahlen der Realschule. Die SuS des Gymnasium finden sich ab 10/11 in der Spalte EF.



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen im Gymnasium ist geprägt von einem ab 2000/01 (1.014 SuS / 28 Züge ein Sek.I) zunächst sinkendem Verlauf bis 2010/11 auf 795 SuS und nur 16 Zügen in Sek.I.

Neben allgemein zurückgehender SuS-Zahlen war ursächlich für den punktuell starken Rückgang in 2010/11 die Einführung von G 8, also dem Abitur nach 12 Jahren. Die Gesamtzahlen verringern sich entsprechend um einen Jahrgang, die Zügigkeiten in Sek. I verringern sich ebenfalls um einen Jahrgang, da die frühere 10. Klasse nun als Einführungsphase der Oberstufe zuzurechnen ist.

Anschließend steigen die Gesamtzahlen wieder an und bleiben im Prognosezeitraum stabil. In 2025/26 steigen die SuS-Zahlen dann wieder sprunghaft an und erreichen in 2026/27 mit 991 SuS und 22 Zügen in Sek.I (mit Klassen 5 bis 9) annähernd wieder die Ausgangszahlen des Schuljahres 2001/02. Die 5. und 6. Klassen erreichen dann wieder eine 5-Zügigkeit.

Maßnahmen

Der Prognose folgend können Anzahl der SuS und Zügigkeiten voraussichtlich in den vorhandenen Strukturen des Gymnasiums abgebildet werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Zudem wird eine jährliche Aktualisierung der Zahlen erfolgen, um die prognostizierten Entwicklungen zu spiegeln und notwendige Maßnahmen zeitnah einleiten zu können.

Maßnahmen

Die Vielfalt der aktuell möglichen Schulformen erlaubt es nicht mehr, dass jede Kommune jede Schulform vorhält. In der Konsequenz sollte sich die Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der Dynamisierung der Wahlentscheidungen der Eltern, der hieraus erwachsenen Schulorientierung über kommunale Grenzen hinaus, der entsprechend erschwerten schulorganisatorischen Planungen bei gleichzeitig wachsender Mobilität der SuS und den hiermit insgesamt verbundenen Lehrer- und Kostenverlagerungen deutlich mehr regionalisieren.

Modul 2: Integration

Inhalt

In diesem Modul werden Anzahl und Verteilung der in Schwelm lebenden, neu zugewanderten SuS (Seiteneinsteiger) im Primar- und Sekundarbereich dargestellt und in Varianten prognostiziert. Aus der Prognoseberechnung in drei Varianten ergibt sich die Möglichkeit, unterschiedliche Zuwanderungsszenarien und ihre zahlenmäßige Wirkung auf den Primar- und Sekundarbereich zu erfassen. Die Zahlen werden jährlich fortgeschrieben, anlassbezogen kann ihre Aktualisierung aber auch unterjährig erfolgen.

In den Berechnungen und Prognosen des *Modul 1 Schülerzahlen und Prognosen* sind bereits die Kinder der in Schwelm lebenden Zuwanderer erfasst.

Die Seiteneinsteiger werden fast ausnahmslos integrativ beschult, d.h. sie sind SuS der bestehenden Klassenverbände. Je nach personeller Kapazität und vorhandenen Rahmenbedingungen wird ergänzend Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache = DaZ) erteilt. Im 2. Schulhalbjahr 2015/16 konnte im Gymnasium eine Auffangklasse installiert werden.

Rechtsgrundlagen

Gem. § 34 Schulgesetz NRW ist schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerber und alleinstehende Kinder und Jugendlichen, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Der Prozess zur Sicherstellung der Schulpflicht erfordert eine zuverlässige Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Das kommunale Integrationszentrum (KI) erhält die erforderlichen Daten über (neu) nach Schwelm zugewanderte, schulpflichtige Kinder über die Schulverwaltung von der Einwohnermeldebehörde. Im Anschluss stellt das KI gemeinsam mit den Schulleitungen möglichst die jeweils geeignete Beschulung sicher.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnungen sind die monatlichen Abfragen bei den Schulen. Bei hoher Zuwanderungsdynamik werden die Zahlen mit dem KI nochmals abgestimmt.

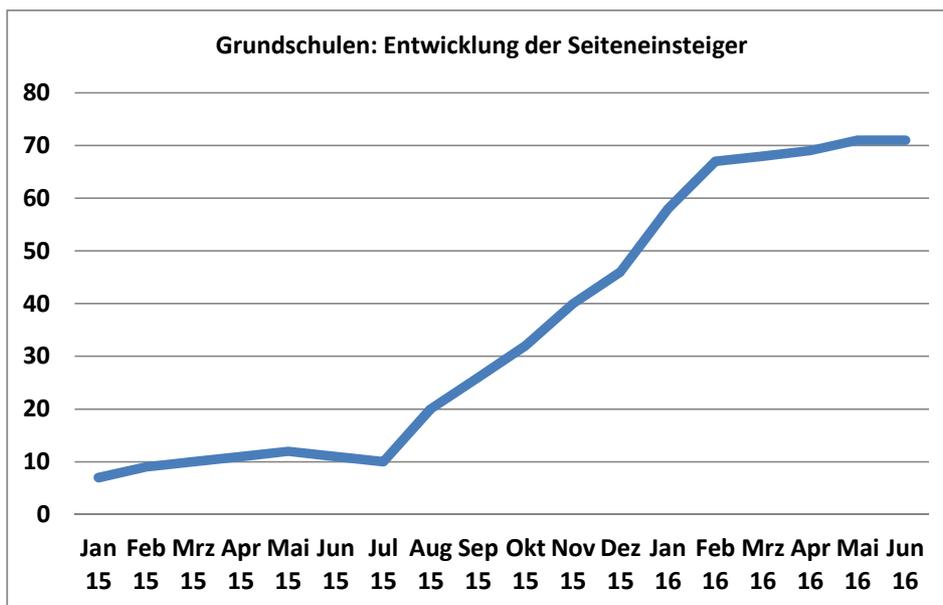
Grundschulen

Nachstehend wird die zahlenmäßige Entwicklung der Beschulung der zugewanderten Kinder in den Grundschulen nach Monaten dargestellt. Die Darstellung bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2015 bis Juni 2016.

Die Herkunft der Kinder ist breit gefächert, sie kommen aus Syrien, dem Iran und Irak, aus Afghanistan, Serbien, Albanien, den Philippinen, aus Pakistan, Rumänien und Mazedonien.

Grundschulen: Entwicklung der Anzahl Seiteneinsteiger					
Monat	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Katholische Grundschule St. Marien	Gesamt
Jan 15	0	1	6	0	7
Feb 15	0	1	8	0	9
Mrz 15	0	1	9	0	10
Apr 15	0	2	9	0	11
Mai 15	1	2	9	0	12
Jun 15	0	2	9	0	11
Jul 15	0	2	8	0	10
Aug 15	5	2	13	0	20
Sep 15	5	8	13	0	26
Okt 15	7	12	13	0	32
Nov 15	12	12	13	3	40
Dez 15	12	13	13	8	46
Jan 16	15	17	13	13	58
Feb 16	18	17	19	13	67
Mrz 16	19	17	19	13	68
Apr 16	19	17	20	13	69
Mai 16	21	17	20	13	71
Jun 16	21	17	20	13	71

Grundschulen: Prozentualer Anteil Seiteneinsteiger					
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Katholische Grundschule St. Marien	Gesamt
Gesamtschülerzahl 2015/16	162	292	309	199	962
%-Anteil an der Gesamtschülerzahl	12,96	5,82	6,47	6,53	7,38



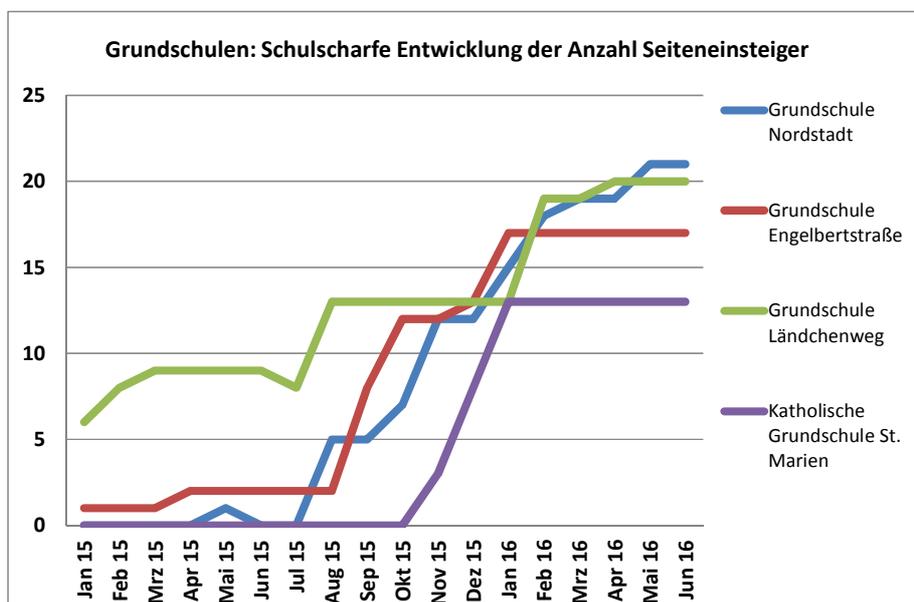
Erkenntnisse

Die Anzahl der Seiteneinsteiger in den Schwelmer Grundschulen ist von 10 SuS im Juli 2015 auf 67 SuS im Februar 2016 stark angestiegen. Die Zunahme beläuft sich also auf 57 SuS insgesamt und im Schnitt auf rund 14 SuS pro Schule. Der prozentuale Anteil der Seiteneinsteiger an den einzelnen Schulen insgesamt liegt bei rund 6 bis 13 Prozent.

In den folgenden Monaten März bis Juni 2016 ist der Zuwachs nur noch gering und liegt bei 4 zusätzlichen SuS.

Die beschriebene Dynamik stellt die Schulen aufgrund der hohen Anzahl an zusätzlichen SuS sowie der besonderen Aufgabenstellung auch weiterhin vor große Herausforderungen.

Die Verteilung auf die Grundschulen stellt sich grafisch wie folgt dar:



Erkenntnisse

Die Entwicklung der Anzahl an Seiteneinsteigern in den einzelnen Grundschulen zeigt einen zwar teilweise zeitversetzten, insgesamt aber vergleichbaren Verlauf. Mit Ausnahme der Grundschule Nordstadt steht die Anzahl der zugewanderten SuS im Verhältnis zu der jeweiligen Schulgröße.

Allerdings ist eine abschließende Aufnahme entsprechend der zahlenmäßigen Kapazität der jeweiligen Schule auch nicht durchgehend möglich oder gewollt. Die Zuordnung ist vielmehr abhängig von der freien Kapazität in der im Einzelfall erforderlichen Jahrgangsstufe, der jeweiligen Entfernung der Wohnung zur Schule sowie einzelnen Besonderheiten wie Geschwisterkindern oder auch bereits beschulter SuS, die das gleiche soziale Umfeld des neu zu beschulenden Kindes teilen.

Entsprechend differenziert zeigt sich die Aufteilung auf die einzelnen Jahrgänge.

Grundschulen: Anzahl Seiteneinsteiger in den Jahrgängen 1 bis 4 im Schuljahr 15/16						
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Katholische Grundschule St. Marien	Gesamt	Gesamt-schülerzahl in den Klassen
Klasse 1	8	8	6	5	27	255
Klasse 2	4	0	4	4	12	234
Klasse 3	6	8	6	0	20	247
Klasse 4	3	1	4	4	12	226
gesamt	21	17	20	13	71	962

Erkenntnisse

Die Aufteilung der Seiteneinsteiger auf die Jahrgänge der einzelnen Grundschulen stellt sich differenziert dar. Die Schwerpunkte über alle Grundschulen liegen auf den Jahrgängen 1 und 3 bzw. im begonnenen Schuljahr 16/17 auf den Jahrgängen 2 und 4.

Prognose Integration Grundschulbereich in Varianten

Aufgrund der nicht vorsehbaren Entwicklung der Anzahl an Zuwanderern im Allgemeinen und schulpflichtigen Zuwanderern im Besonderen wird die *Prognose Integration Grundschulbereich* nachstehend in Varianten vorgenommen, um einen beispielhaften, rechnerischen Überblick über ausgewählte Szenarien geben zu können. Die Prognosen können anlassbezogen modifiziert und mit den Schulleitungen frühzeitig kommuniziert werden. Sie gehen auch hier von durchschnittlich 25 SuS je Klasse aus. Regelmäßige Ausnahmen bilden das Schuljahr 22/23 mit (teilweise) durchschnittlich 26 SuS, bei der Variante 100 Prozent die Schuljahre 21/22 und 22/23 mit bis zu 27 SuS je Klasse.

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	Prognose nach Ist-Zahlen		
2016/17		939	40 (ist)
2017/18		969	39
2018/19		1.004	40
2019/20		991	40
2020/21		997	40
2021/22		1.035	42
2022/23		1.092	44

Diese Tabelle gibt die bestehende Prognose einschließlich der in Schwelm wohnenden und bereits eingeschulten Seiteneinsteiger wieder und ist Basis für die nachfolgenden Berechnungen.

Bei einer erneuten Zuweisung von **20** Prozent der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	20		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	14	953	40
2017/18	14	983	40
2018/19	14	1.018	41
2019/20	14	1.005	41
2020/21	14	1.011	41
2021/22	14	1.049	42
2022/23	14	1.106	44

Bei einer erneuten Zuweisung von **50** Prozent der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	50		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	36	975	40
2017/18	36	1.005	40
2018/19	36	1.040	42
2019/20	36	1.027	41
2020/21	36	1.033	41
2021/22	36	1.071	43
2022/23	36	1.128	44

Schließlich würde sich bei einer erneuten Zuweisung von **100** Prozent, also einer Verdoppelung der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger, folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	100		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	71	1.010	41
2017/18	71	1.040	42
2018/19	71	1.075	43
2019/20	71	1.062	42
2020/21	71	1.068	43
2021/22	71	1.106	44
2022/23	71	1.163	44

Erkenntnisse

Losgelöst von der großen pädagogischen Herausforderung könnte rechnerisch auch eine Verdoppelung der jetzt in den Grundschulen beschulten Seiteneinsteiger innerhalb der vorhandenen Gesamtkapazitäten beschult werden. Dabei würde sich allerdings im letzten Prognosejahr die durchschnittliche Klassenstärke auf 26 bzw. 27 SuS erhöhen.

Maßnahmen

Beachtlich ist jedoch, dass die hierbei heute noch unbekannte Verteilung auf die unterschiedlichen Jahrgänge eine wesentliche Unbekannte darstellt, die die zeitnahe Berechnung der diesbezüglichen Auswirkungen und gegebenenfalls auch die Identifikation geeigneter Maßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Stellen erfordert.

Ergänzend werden nachstehend Varianten zu einer zahlenmäßig sinkenden Entwicklung der Seiteneinsteiger dargestellt. Diese Prognosen können ebenso anlassbezogen modifiziert und mit den Schulleitungen frühzeitig kommuniziert werden. Auch bei diesen Prognoseberechnungen wird von durchschnittlich 25 SuS je Klasse ausgegangen, um die Größe der Klassen und die Qualität des Unterrichts auch bei der Dynamik nach dem 2. Schuljahr sowie eine gleichmäßige Verteilung auf die Grundschulen gewährleisten zu können.

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Reduzierung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
Prognose nach Ist-Zahlen			
2016/17		939	40 (ist)
2017/18		969	39
2018/19		1.004	40
2019/20		991	40
2020/21		997	40
2021/22		1.035	42
2022/23		1.092	44

Diese Tabelle gibt die bestehende Prognose einschließlich der in Schwelm wohnenden und bereits eingeschulten Seiteneinsteiger wieder und ist Basis für die nachfolgenden Berechnungen.

Bei einem Rückgang um **20** Prozent der Anzahl der von Januar 2015 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Reduzierung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	20		
	Anzahl reduzierter SuS		
2016/17	14	925	37
2017/18	14	955	39
2018/19	14	990	40
2019/20	14	977	40
2020/21	14	983	40
2021/22	14	1.021	41
2022/23	14	1.078	44

Bei einem Rückgang um **50** Prozent der Anzahl der von Januar 2015 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Reduzierung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	50		
	Anzahl reduzierter SuS		
2016/17	36	903	37
2017/18	36	933	38
2018/19	36	968	39
2019/20	36	955	39
2020/21	36	961	39
2021/22	36	999	40
2022/23	36	1.056	43

Schließlich würde sich bei einem – sehr unwahrscheinlichen - vollständigen Rückgang (um **100** Prozent) der Anzahl der von Januar 2015 bis Juni 2016 im Primarbereich beschulten Seiteneinsteiger folgendes Bild ergeben:

Grundschulen: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Reduzierung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	100		
	Anzahl reduzierter SuS		
2016/17	71	868	35
2017/18	71	898	36
2018/19	71	933	38
2019/20	71	920	37
2020/21	71	926	38
2021/22	71	964	39
2022/23	71	1.021	41

Erkenntnisse

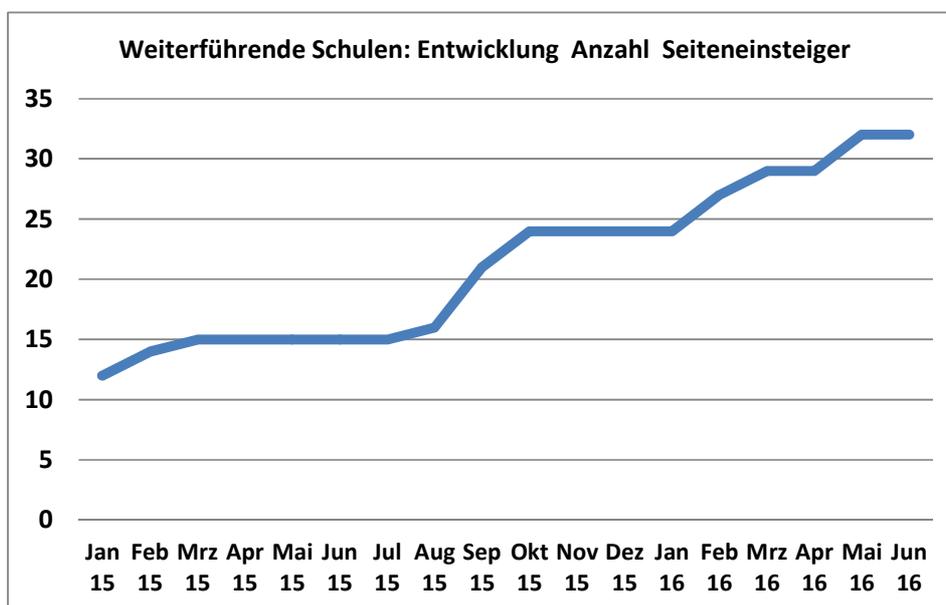
Im Ergebnis zeigt sich, dass selbst bei einem Rückgang der Seiteneinsteiger um 50 Prozent noch immer durchgehend eine Zügigkeit über 36 benötigt und im letzten Prognosejahr mit 43 Zügen sogar knapp die aktuell maximal mögliche Zügigkeit von 44 erreicht wird. Selbst bei einer Reduzierung um 100 Prozent wären ab dem Schuljahr 2018/19 regelmäßig mehr als 36 Züge notwendig. In der Folge werden die vorhandenen Gesamtkapazitäten auch bei einem deutlichen Rückgang der schulpflichtigen Zuwanderer weitestgehend benötigt.

Weiterführende Schulen

Nachstehend wird die zahlenmäßige Entwicklung der Beschulung der zugewanderten Kinder in Realschule und der Sekundarstufe I des Gymnasiums nach Monaten dargestellt. Die zugewanderten Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe II wurden bislang überwiegend in berufsbildenden Bereichen beschult. Die Darstellung bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2015 bis Juni 2016. Die Herkunft der Kinder ist auch im Sekundarbereich breit gefächert, sie kommen aus Syrien, dem Iran und Irak, aus Afghanistan, Serbien, Albanien, den Philippinen, aus Pakistan, Rumänien und Mazedonien.

Weiterführende Schulen: Entwicklung der Anzahl Seiteneinsteiger			
Monat	Realschule	Gymnasium	Gesamt
Jan 15	12	0	12
Feb 15	14	0	14
Mrz 15	15	0	15
Apr 15	15	0	15
Mai 15	15	0	15
Jun 15	15	0	15
Jul 15	15	0	15
Aug 15	16	0	16
Sep 15	19	2	21
Okt 15	20	4	24
Nov 15	20	4	24
Dez 15	20	4	24
Jan 16	20	4	24
Feb 16	23	4	27
Mrz 16	20	9	29
Apr 16	20	9	29
Mai 16	20	12	32
Jun 16	20	12	32

Weiterführende Schulen: Prozentualer Anteil Seiteneinsteiger			
	Realschule	Gymnasium Sek. I	Gesamt
Gesamtsschülerzahl 2015/16	524	621	1.145
%-Anteil an der Gesamtsschülerzahl	3,82	1,93	2,79



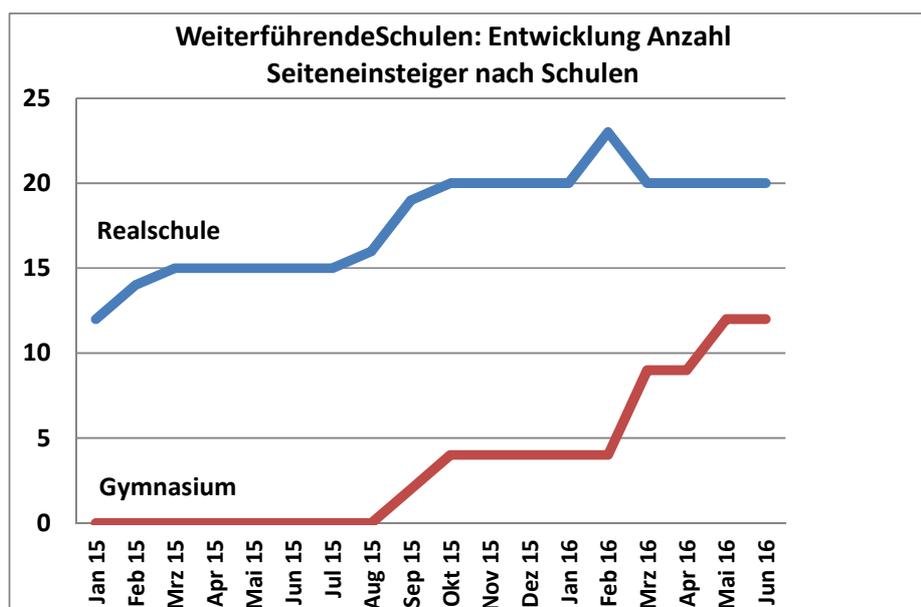
Erkenntnisse

Die Anzahl der Seiteneinsteiger in den weiterführenden Schulen hat sich auf von 16 SuS im August 2015 auf 32 SuS im Mai 2016 verdoppelt.

Dabei wurden in der Zeit bis August 2015 die Kinder ausschließlich in der Realschule beschult. Ab September 2016 wurden auch im Gymnasium mit steigender Tendenz Seiteneinsteiger von 2 auf 12 SuS im Mai 2016 aufgenommen, diese fanden dann im weiteren Verlauf in der im zweiten Halbjahr 15/16 eingerichteten Auffangklasse ihren Platz. Dagegen hatte die Realschule seit Oktober 2015 ihre Kapazitätsgrenze mit zusätzlich 20 SuS erreicht.

Der prozentuale Anteil der Seiteneinsteiger an den SuS insgesamt beträgt in der Realschule 3,82 und 1,93 Prozent im Gymnasium, über beide Schulen beträgt der Prozentsatz 2,79 Prozent.

Die Verteilung auf die Schulen stellt sich grafisch wie folgt dar:



Erkenntnisse

Auch bei den weiterführenden Schulen ist die Aufnahmemöglichkeit von Seiteneinsteigern nicht nur abhängig von der zahlenmäßigen Gesamtkapazität der jeweiligen Schule. Die Aufnahme steht vielmehr in der Abhängigkeit freier Kapazitäten in der im Einzelfall erforderlichen Jahrgangsstufe und der vorhandenen Personal- und Raumkapazität.

Entsprechend differenziert zeigt sich die Aufteilung auf die einzelnen Jahrgänge.

Weiterführende Schulen: Anzahl Seiteneinsteiger in den Jahrgängen 5 bis 10 im Schuljahr 15/16				
	Realschule	Gymnasium	Gesamt	Gesamt- schülerzahl in den Klassen
Klasse 5	0	0	0	224
Klasse 6	5	1	6	191
Klasse 7	2	1	3	217
Klasse 8	5	5	10	220
Klasse 9	2	1	3	204
Klasse 10 Realschule	6	3*	9	89
Gesamt	20	11	31	1.145

*Inkl. Kinder AFKL = Auffangklasse Gymnasium

Erkenntnisse

Die Aufteilung der Seiteneinsteiger auf die Jahrgänge von Realschule und Gymnasium stellt sich differenziert dar. In der Jahrgangsstufe 5 wurden im Schuljahr 15/16 keine Seiteneinsteiger beschult, die Schwerpunkte liegen dagegen auf den Jahrgängen 8 und 10 (bzw. der Auffangklasse).

Prognose Integration Sekundarbereich in Varianten

Aufgrund der nicht vorsehbaren Entwicklung der Anzahl an Zuwanderern im Allgemeinen und schulpflichtigen Zuwanderern im Besonderen wird die *Prognose Integration Sekundarbereich* nachstehend in Varianten vorgenommen, um einen beispielhaften, rechnerischen Überblick über ausgewählte Szenarien geben zu können. Die Prognosen können anlassbezogen modifiziert und mit den Schulleitungen frühzeitig kommuniziert werden.

Sekundarbereich: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
Prognose nach Ist-Zahlen			
2016/17		1.154	42
2017/18		1.152	42
2018/19		1.135	41
2019/20		1.179	42
2020/21		1.175	42
2021/22		1.209	44
2022/23		1.210	44

Diese Tabelle gibt die bestehende Prognose einschließlich der in Schwelm wohnenden und bereits eingeschulten Seiteneinsteiger wieder und ist Basis für die nachfolgenden Berechnungen.

Bei einer erneuten Zuweisung von **20** Prozent der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Sekundarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Sekundarbereich : Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	20		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	6	1.160	42
2017/18	6	1.158	42
2018/19	6	1.141	41
2019/20	6	1.185	43
2020/21	6	1.181	43
2021/22	6	1.215	44
2022/23	6	1.216	44

Bei einer erneuten Zuweisung von **50** Prozent der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Sekundarbereich beschulten Seiteneinsteiger würde sich folgendes Bild ergeben:

Sekundarbereich : Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	50		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	16	1.170	43
2017/18	16	1.168	43
2018/19	16	1.151	42
2019/20	16	1.195	43
2020/21	16	1.191	43
2021/22	16	1.225	45
2022/23	16	1.226	45

Schließlich würde sich bei einer erneuten Zuweisung von **100** Prozent, also einer Verdoppelung der Anzahl der von Januar 15 bis Juni 2016 im Sekundarbereich beschulten Seiteneinsteiger, folgendes Bild ergeben:

Sekundarbereich: Prognose Entwicklung Anzahl Seiteneinsteiger in Varianten			
Schuljahr	Angenommene Steigerung in Prozent	Gesamtschülerzahl	Zügigkeit
	100		
	Anzahl zusätzlicher SuS		
2016/17	31	1.185	43
2017/18	31	1.183	43
2018/19	31	1.166	42
2019/20	31	1.210	43
2020/21	31	1.206	43
2021/22	31	1.240	45
2022/23	31	1.241	45

Erkenntnisse

Losgelöst von der großen pädagogischen Herausforderung auch im Bereich der Sekundarstufe I könnte auch hier eine rechnerische Verdoppelung der jetzt beschulten Seiteneinsteiger innerhalb der vorhandenen Gesamtkapazitäten Aufnahme finden. Dabei bewegt sich die durchschnittliche Klassenstärke bei rechnerisch maximal 28, in Ausnahmen bei 29 SuS. Dies ist auch hier eine rechnerische Größe. So waren die Kapazitäten der Realschule im vergangenen Schuljahr nicht bezüglich der Gesamtschülerzahl, sondern bezogen auf einzelne Jahrgänge deutlich erreicht. Die Möglichkeiten der Aufnahme hängen also von der Kompatibilität von Alter/Schulerfahrung der zugewanderten SuS mit der Auslastung gerade in der erforderlichen Jahrgangsstufe ab.

Maßnahmen

Beachtlich ist, dass die hierbei heute noch unbekannte, erforderliche Verteilung auf die unterschiedlichen Jahrgänge eine wesentliche Unbekannte darstellt, die die zeitnahe Berechnung der diesbezüglichen Auswirkungen und gegebenenfalls auch die Identifikation geeigneter Maßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Stellen erfordert.

Modul 3: Inklusion

Inhalt

In diesem Modul werden die aktuell bestehenden Möglichkeiten der inklusiven Bildung sowie die Anzahl der SuS mit festgestelltem und präventivem Förderbedarf insgesamt und getrennt nach Schulen dargestellt. Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderschwerpunkte. Über die hier erläuterte inklusive Bildung hinaus werden die Beschulungsmöglichkeiten durch die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Hasencleverschule in Gevelsberg (Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung) sichergestellt.

Rechtsgrundlage

In Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf gemeinsame – inklusive – Beschulung von Kindern formuliert.

Die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention wurden im 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 umgesetzt. Gem. § 2 Absatz 5 Schulgesetz NRW fördert die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 19 Abs.1 Schulgesetz NRW). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und
7. Körperliche und motorische Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die das Schulgesetz vorsieht (zielgleich). Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (zieldifferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

Das Recht auf inklusive Bildung ist auch für die Schulentwicklungsplanung erheblich. Gem. § 80 Schulgesetz NRW dient die Schulentwicklungsplanung der Sicherung eines gleichmäßigen

inklusive und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangeboten. Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

In der Schulentwicklungsplanung sind zu berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Grundschulen

Berechnungsgrundlagen

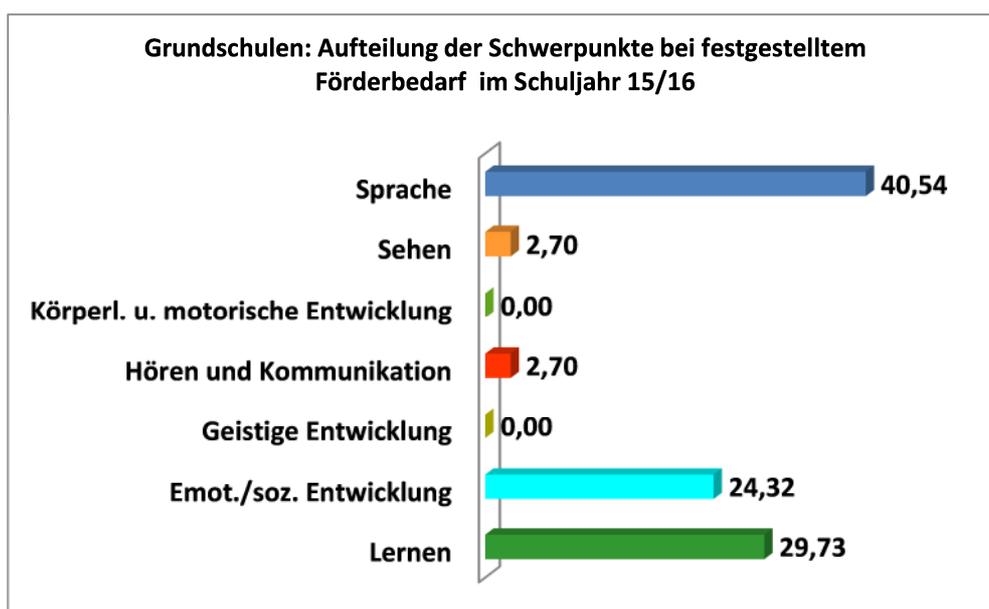
Grundlage für nachfolgende Darstellungen sind die Ergebnisse der Abfrage bei den Schulen im März für das Schuljahr 2015/16.

SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Einleitend zeigt nachstehende Tabelle die bestehenden Förderbedarfe in den einzelnen Grundschulen sowie in der Zusammenfassung.

Grundschulen: Anzahl SuS mit festgestelltem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 15/16					
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Katholische Grundschule St. Marien	Gesamt
Lernen	1	4	4	2	11
Emot./soz. Entwicklung	1	6	2	0	9
Geistige Entwicklung	0	0	0	0	0
Hören und Kommunikation	0	1	0	0	1
Körperl. u. motorische Entwicklung	0	0	0	0	0
Sehen	1	0	0	0	1
Sprache	0	4	4	7	15
Gesamt	3	15	10	9	37

Die prozentuale Aufteilung nach Schwerpunkten bei festgestelltem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

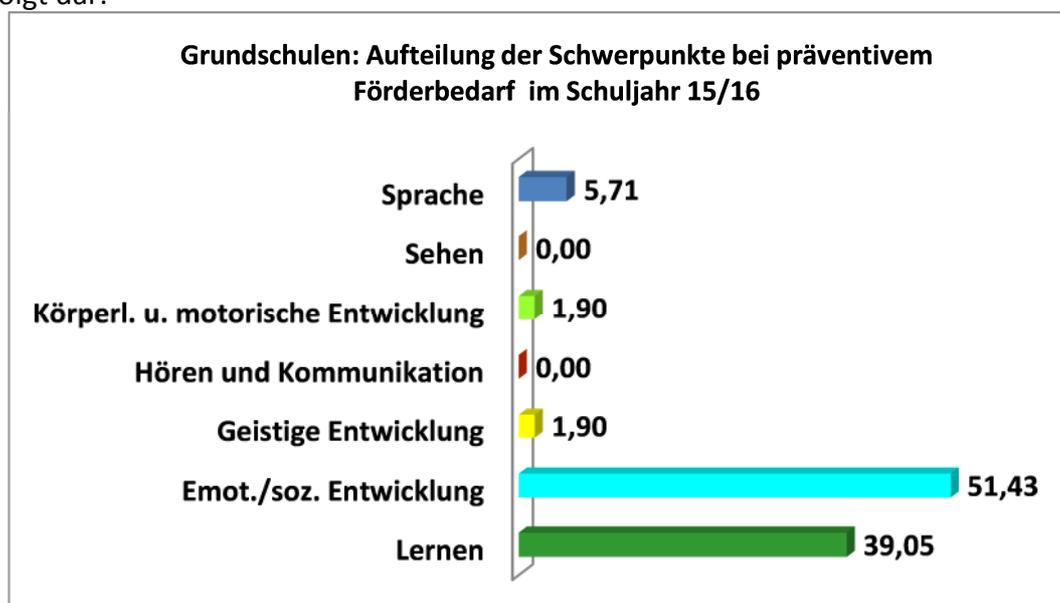
Im Verhältnis zur Gesamtzahl der SuS in der Primarstufe im Schuljahr 2015/16 wurden bei 3,85 % der SuS Förderbedarfe festgestellt. Hierbei bilden die Förderschwerpunkte *Sprache, Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* mit deutlichem Abstand die größte Gruppe. Die Förderschwerpunkte *Sehen* und *Hören und Kommunikation* sind nur wenig, die *Schwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* sind aktuell nicht vorhanden.

Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf

Neben den SuS mit bereits festgestelltem Förderbedarf erfolgt im Bedarfsfall für weitere SuS eine präventive Förderung.

Grundschulen: Anzahl SuS mit <u>präventivem</u> Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 15/16					
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Katholische Grundschule St. Marien	Gesamt
Lernen	5	18	16	2	41
Emot./soz. Entwicklung	22	1	3	28	54
Geistige Entwicklung	0	0	2	0	2
Hören und Kommunikation	0	0	0	0	0
Körperl. u. motorische Entwicklung	0	0	0	2	2
Sehen	0	0	0	0	0
Sprache	0	2	0	4	6
Gesamt	27	21	21	36	105

Die prozentuale Aufteilung nach Schwerpunkten bei präventivem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

Bezüglich der präventiven Förderung besteht im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl im Primarbereich bei 10,91 % der SuS im Schuljahr 2015/16 ein entsprechender Bedarf. Die Verteilung der Schwerpunkte ist dem Ergebnis aus dem Bereich der festgestellten Förderbereiche nicht durchgehend ähnlich. So bilden die Förderschwerpunkte *Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* zwar mit deutlichem Abstand die größte Gruppe, der Schwerpunkt *Sprache* folgt mit jedoch großem Abstand. Die Förderschwerpunkte *Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* sind nur punktuell, die Schwerpunkte *Sehen* und *Hören und Kommunikation* sind nicht vorhanden.

Integrationshelfer

Manche Kinder benötigen aufgrund unterschiedlichster Umstände eine individuelle Begleitung und Unterstützung, um den Schulalltag in der Schule bewältigen zu können. Im Schuljahr 2015/16 unterstützten in den Grundschulen 26 Integrationshelfer Kinder, die eine Begleitung während des Unterrichts benötigten. Besonders zu erwähnen ist, dass seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in einem Pilot-Projekt in der Grundschule Engelbertstraße ein Pool mit 7 Integrationshelfern eingerichtet wurde, die nun flexibel und nach Bedarf die notwendige Unterstützung bedarfsorientiert gewährleisten. Eine Aufteilung nach den Förderbedarfen ist daher dort nicht möglich. Aufgrund der positiven Resonanz werden ab dem Schuljahr 2016/17 Zug um Zug an jeder Grundschule Integrationshelfer-Pools eingerichtet. Ziel unter Finanzierungsvorbehalt ist, im Schuljahr 17/18 einen Integrationshelfer pro Klasse einzusetzen.

Grundschulen: Anzahl Integrationshelfer nach Förderschwerpunkten	
Förderschwerpunkte	Anzahl Integrationshelfer
Lernen	3
Emot./soz. Entwicklung	11
Geistige Entwicklung	1
Hören und Kommunikation	0
Körperl. u. motorische Entwicklung	1
Sehen	1
Sprache	2
Integrationspool Engelbertstraße	7
Gesamt	26

Erkenntnisse

Insgesamt waren im Schuljahr 15/16 an den Schwelmer Grundschulen 26 Integrationshelfer tätig. Der Schwerpunkt ihrer Unterstützung lag beim Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Fördermöglichkeiten an den Schulen

Abschließend zeigt nachfolgende Tabelle die aktuellen Möglichkeiten der Förderung bzw. die mögliche Beschulung von SuS mit Förderbedarfen in den einzelnen Grundschulen. Basis des Ergebnisses sind die Angaben der Schulen aufgrund von Befragungen.

Einschätzung der Grundschulen: Geeignetheit für Förderschwerpunkte		
Lernen	Geeignet	alle Grundschulen
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.
Emot./soz. Entwicklung	Geeignet	alle Grundschulen
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.
Geistige Entwicklung	Geeignet	Grundschule Nordstadt
	Nicht geeignet	Grundschule Engelbertstraße
	Bedingt geeignet	Grundschule Ländchenweg Kath. Grundschule St. Marien
Hören und Kommunikation	Geeignet	./.
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	alle Grundschulen
Körperl. u. motorische Entwicklung	Geeignet	./.
	Nicht geeignet	Grundschule Engelbertstraße Grundschule Ländchenweg
	Bedingt geeignet	Grundschule Nordstadt Kath. Grundschule St. Marien
Sehen	Geeignet	./.
	Nicht geeignet	Grundschule Engelbertstraße Grundschule Ländchenweg
	Bedingt geeignet	Grundschule Nordstadt Kath. Grundschule St. Marien
Sprache	Geeignet	alle Grundschulen
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.

Erkenntnisse

Im Ergebnis kann nach Einschätzung der Schulen zumindest bedingt jeder Förderschwerpunkt im Schwelmer Primarbereich abgebildet werden, sofern auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Entscheidend ist jedoch die Prüfung in jedem Einzelfall.

Maßnahmen

Zur verständigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben müssen nicht in jeder Schule die Bedingungen zur Beschulung jedes Förderschwerpunktes vorgehalten werden. Vielmehr muss bei der Anmeldung von einzelnen SuS mit Förderbedarf bzw. einer entsprechenden Beantragung im Bedarfsfall frühzeitig anlassbezogen nachgesteuert werden. So können beispielsweise je nach Förderbedarf Hilfsmittel beschafft oder nach Möglichkeit beim Landschaftsverband geliehen oder in der geeigneten Grundschule Sanitärbereiche und/oder Flurbereiche baulich angepasst werden. Werden bauliche Maßnahmen erforderlich, sollte die betroffene Schule auch zukünftig für vergleichbare Förderbedarfe ausgewählt werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass Klassen im Bedarfsfall auf einer Etage verbleiben und nicht bei Schuljahreswechsel umziehen.

Weiterführende Schulen -Sekundarbereich

Berechnungsgrundlagen

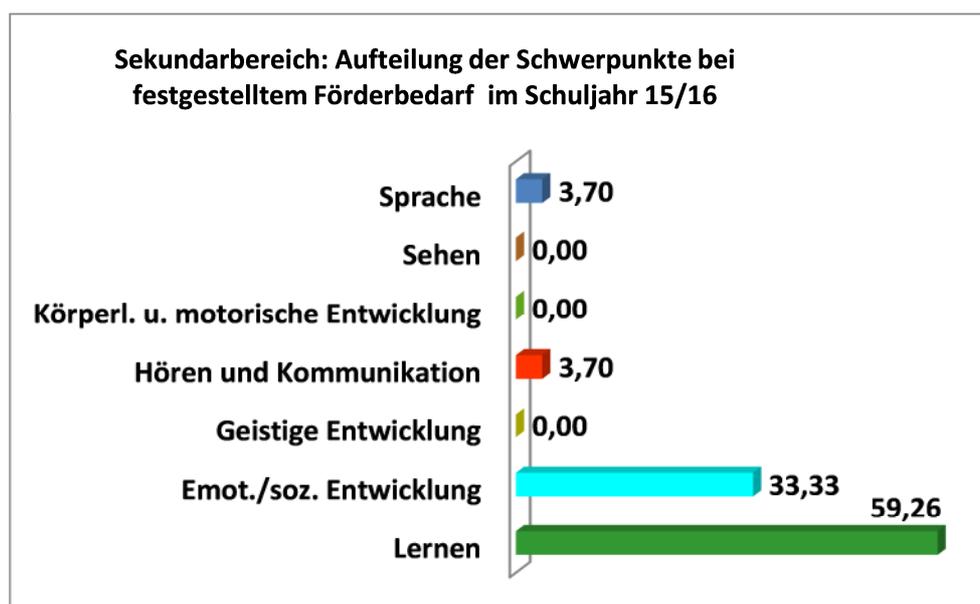
Grundlage für nachfolgende Darstellungen sind die Ergebnisse der Abfrage bei den Schulen im März für das Schuljahr 2015/16.

SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Einleitend zeigt nachstehende Tabelle die bestehenden Förderbedarfe in Realschule und Gymnasium sowie in der Zusammenfassung. Die integrative Beschulung im Sekundarbereich befindet sich noch in der Einführungsphase und hat noch nicht sämtliche Jahrgangsstufen erreicht.

Weiterführende Schulen: Anzahl SuS mit festgestelltem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 15/16			
	Realschule	Gymnasium	Gesamt
Lernen	10	6	16
Emot./soz. Entwicklung	8	1	9
Geistige Entwicklung	0	0	0
Hören und Kommunikation	1	0	1
Körperl. u. motorische Entwicklung	0	0	0
Sehen	0	0	0
Sprache	1	0	1
Gesamt	20	7	27

Die prozentuale Aufteilung nach Schwerpunkten bei festgestelltem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 27 SuS mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich der Sekundarstufe I beschult, der Anteil an SuS mit festgestelltem Förderbedarf an SuS in der Sekundarstufe insgesamt beträgt 1,94 %.

Wie auch im Primarbereich bilden die Förderschwerpunkte *Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* mit deutlichem Abstand die größte Gruppe. Hingegen fällt der Anteil am Förderschwerpunkt *Sprache* mit einem Anteil von nur 3,70 Prozent deutlich geringer als im Primarbereich aus. Der Schwerpunkt *Hören und Kommunikation* hat den gleichen Anteil. Die Förderschwerpunkte *Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* werden aktuell nicht abgebildet.

Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf

Neben den SuS mit bereits festgestelltem Förderbedarf erfolgt im Bedarfsfall für weitere SuS eine präventive Förderung. Allerdings erfolgte im Schuljahr 2015/16 im Bereich Sek. I keine präventive Förderung.

Integrationshelfer

Manche Kinder benötigen aufgrund unterschiedlichster Umstände eine individuelle Begleitung und Unterstützung, um den Schulalltag in der Schule bewältigen zu können. Allerdings waren im Schuljahr 2015/16 im Bereich Sek. I keine Integrationshelfer tätig.

Fördermöglichkeiten an den Schulen

Abschließend zeigt nachfolgende Tabelle die aktuellen Möglichkeiten der Förderung bzw. die mögliche Beschulung von SuS mit Förderbedarfen Realschule und Gymnasium. Basis des Ergebnisses sind die Angaben der Schulen aufgrund von Befragungen

Einschätzung der weiterführenden Schulen: Geeignetheit für Förderschwerpunkte		
Lernen	Geeignet	Realschule / Gymnasium
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.
Emot./soz. Entwicklung	Geeignet	Realschule / Gymnasium
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.
Geistige Entwicklung	Geeignet	Realschule / Gymnasium
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	./.
Hören und Kommunikation	Geeignet	Realschule
	Nicht geeignet	Gymnasium
	Bedingt geeignet	./.
Körperl. u. motorische Entwicklung	Geeignet	./.
	Nicht geeignet	Realschule
	Bedingt geeignet	Gymnasium
Sehen	Geeignet	./.
	Nicht geeignet	Realschule
	Bedingt geeignet	Gymnasium
Sprache	Geeignet	Realschule
	Nicht geeignet	./.
	Bedingt geeignet	Gymnasium

Erkenntnisse

Im Ergebnis kann nach Einschätzung der Schulen zumindest bedingt jeder Förderschwerpunkt auch im Schwelmer Sekundarbereich I abgebildet werden, sofern auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Entscheidend ist jedoch die Prüfung in jedem Einzelfall.

Maßnahmen

Zur verständigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben müssen nicht in jeder Schule die Bedingungen zur Beschulung jedes Förderschwerpunktes vorgehalten werden. Vielmehr muss bei der Anmeldung von einzelnen SuS mit Förderbedarf bzw. einer entsprechenden Beantragungen im Bedarfsfall frühzeitig anlassbezogen nachgesteuert werden. So können beispielsweise je nach Förderbedarf Hilfsmittel beschafft oder nach Möglichkeit beim Landschaftsverband geliehen oder in der geeigneten Grundschule Sanitärbereiche und/oder Flurbereiche baulich angepasst werden. Werden bauliche Maßnahmen erforderlich, sollte die betroffene Schule auch zukünftig für vergleichbare Förderbedarfe ausgewählt werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass Klassen im Bedarfsfall auf einer Etage verbleiben und nicht bei Schuljahreswechsel umziehen.

Modul 4: Räume

Inhalt

Dieses Modul beantwortet die Frage, ob für die in den vorhergehenden Kapiteln errechneten und beschriebenen Bedarfe in der vorhandenen Infrastruktur der Schulen in der Stadt Schwelm aktuell und zukünftig dargestellt werden können.

Aufgrund deutlich veralteter Richtlinien zur räumlichen Ausstattung der Schulen war es wichtig, die Anforderungen an die Infrastruktur in den Schulen gemeinsam mit den Schulleitungen zu erarbeiten und zu beschließen.

Hierzu hat der Arbeitskreis Schulen unter Schwerpunktsetzung auf die vier Grundschulen den grundsätzlichen Bedarf für die Optimierung der Raumsituation entwickelt. Denn der Raumbedarf geht über die Notwendigkeit von Klassenräumen weit hinaus. Vielmehr bedarf es ergänzender Räume zur zeitgemäßen Umsetzung der Anforderungen an eine inklusive, integrative und individualisierte Schulkultur.

Auch dem Schulamt des Ennepe-Ruhr Kreises wurde das erarbeitete Raumkonzept bereits vorgestellt. Einvernehmlich wurde dabei festgestellt, dass es sich bei den beschriebenen Raumbedarfen um die notwendige Infrastruktur zur Ermöglichung eines modernen Unterrichts handelt.

Um die Ist-Situation auch im Detail realistisch zu erfassen, wurden im Vorfeld die Schulen nach der aktuellen Nutzung jedes Raumes befragt und in weiten Teilen auch durch die Verwaltung in Augenschein genommen. Das Ergebnis dieser Recherche wird jeweils zu Beginn des Abschnitts für den Primarbereich sowie die Realschule und das Gymnasium dargestellt.

Der Schwerpunkt der Ergebnisse liegt aufgrund der besonderen Anforderungen und des beschriebenen Anstiegs der SuS-Zahlen im Primarbereich. Die Kriterien und Bezeichnungen wurden deshalb in den wesentlichen Punkten auf die Situation des Sekundarbereichs angepasst. Dabei wird der Raumbedarf von Realschule und Gymnasium aufgrund der unterschiedlichen Strukturen getrennt dargestellt und in Teilen unterschiedlich definiert. In 2017 wird dann der Sekundarbereich Schwerpunkt der Aktualisierung des Moduls sein.

Nachfolgend wird der erarbeitete, idealtypische Bedarf modellhaft dargestellt und im Anschluss der räumlichen Ist-Situation einer jeden Schule gegenübergestellt. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird ausdrücklich frei von Standorten und bautechnischen Fragestellungen durchgeführt. Die Umsetzung der hier beschriebenen Erforderlichkeiten sollte in einem zweiten Schritt auf Basis politischer Beschlüsse durch die zuständigen Fachbereiche in Abstimmung mit Schulleitungen, Schulverwaltung und im Bedarfsfall mit der zuständigen Schulaufsicht erfolgen.

Raumbedarf

Der Raumbedarf im Grundschulbereich wird anhand unterschiedlicher Bezugsgrößen dargestellt, da sich eine durchgängige Größe (je SuS, je Klasse, je Schule, ...) als nicht zielführend erwiesen hat. Die hier dargestellten Bedarfe können je nach Situation und konkreten Anforderungen im Einzelfall auch durch multifunktionelle Raumlösungen (übergangsweise) erfüllt werden. Zudem wird in Einzelfällen bereits eine effiziente Nutzung von Räumlichkeiten gemeinsam durch Schule und OGS praktiziert.

Raumbedarf Schule -Soll		
Raum	Bezugsgröße	
Klassenraum	25	Schüler
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule
Computerraum	1	pro Schule
Atrium / Aula	1	pro Schule
Musikraum	1	pro Schule
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule
Lehrerzimmer	1	pro Schule
Lehrerarbeitsraum	1	pro Schule
Besprechungszimmer	1	pro Schule
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule
Sportmöglichkeit	1	pro Schule
Sanitärbereich für Lehrer	2	pro Schule
Sanitärbereich für SuS	2	pro Schule
Schulleiterzimmer	1	pro Schule
Konrektorzimmer	1	pro Schule
Küche	1	pro Schule
Bücherei	1	pro Schule

Informationen zu den besonderen Anforderungen.

Klassenraum

Wie im Kapitel *Zahlen und Prognosen* erläutert, ist von einer durchschnittlichen Startgröße von 25 SuS je Klassenraum/Zug auszugehen, um auch die räumlichen Ressourcen für den dynamischen SuS-Zuwachs gerade in den 2. und 6. Klassen vorzuhalten. Für eventuell später erforderliche bauliche Planungen ist dann in der Folge von üblichen Anforderungen an Raumgrößen (für durchschnittlich 30 Kinder) auszugehen.

Gruppenraum

Der Bedarf an Gruppenräumen liegt bei einem Gruppenraum je zwei Klassenräumen mit jeweils einer Verbindungstür für den Primarbereich. So wird keine zweite Aufsicht für den Gruppenraum benötigt. Der Gruppenraum wird im Unterricht beispielsweise für selbstständige Gruppenarbeit sowie individuelle Arbeit der SuS benötigt. Zudem wird der Gruppenraum auch zur anlassbezogenen Gruppenarbeit im Förderbereich benötigt.

Förder- und Differenzierungsraum

Der Bedarf an Förder- und Differenzierungsräumen liegt bei 3 Räumen je Grundschule und orientiert sich an den bisher gemachten Erfahrungen der Schulen. Diese Räume ermöglichen die im Bedarf wachsende individuelle Förderung von SuS sowie die differenzierte Arbeit mit den SuS. In diesen Räumen wird aktiv unterrichtet und kommuniziert, so dass mindestens eine akustische Trennung von den Klassenräumen erforderlich ist. Der Standort im Schulgebäude kann flexibel gewählt werden. Ein Raum sollte fest als Raum für Deutschunterricht als Fremdsprache (DaZ-Raum) mit vorbereiteter Lernumgebung vorgehalten werden. Die Grundschulen praktizieren die Umsetzung der Inklusion bereits in allen Jahrgängen, in den weiterführenden Schulen sind bei der schrittweisen Umsetzung die Klassen 5 bis 7 bereits erreicht, die Klassen 8 bis 10 (Gymnasium bis 9) werden in den nächsten beiden/drei Jahren folgen. Hier entsteht entsprechend weiterer Raumbedarf.

Rückzugsraum

Der Bedarf an einen „Raum der Stille“, in den sich Kinder in den Grundschulen individuell oder in kleiner Gruppe, bestenfalls mit einem Schulbegleiter / einer Schulbegleiterin, zurückziehen können, um sich vor dem lauten und fordernden Schulalltag zurückzuziehen, steigt immens an. Zudem kann dieser Raum zum Aggressionsabbau (Box-Sack) oder als verkleinerter Pausenraum genutzt werden.

Computerraum

Unabhängig von der einzelnen Entscheidung jeder Schule, in welcher Form neue Medien in den Unterricht integriert werden (beispielsweise ausschließlich als Frontalunterricht in einem Computerraum oder in Form von Tablets als anlassbezogenes mobiles Medium) wird ein Computerraum je Schule empfohlen, um Grundlagenunterricht zu ermöglichen.

Musikraum

Um den erforderlichen Musikunterricht zu gewährleisten, bedarf es einer selbstständigen Räumlichkeit, in der auch die Musikinstrumente untergebracht sind. Ansonsten würde der alternativ ständig erforderliche Transport nicht nur die Gefahr der Beschädigung der Instrumente erhöhen, sondern auch eigentlich nicht zusätzlich vorhandene Unterrichts- bzw. Vorbereitungszeit erfordern.

Besprechungsraum

Im Kontext der beschriebenen Anforderungsveränderung mehrt sich die Anzahl an notwendigen persönlichen Gesprächen mit Eltern und Schulbegleitern, für die ein gesonderter Raum notwendig ist. Diese Gespräche sind auch nicht durchgängig planbar.

Lehrerarbeitsraum

Durch die zunehmende Individualisierung, Differenzierung und Förderung im Schulalltag steigt die Anforderung an Lehrerinnen und Lehrer, sich in der unterschiedlichen Aufgabenstellung und Didaktik abzustimmen. Hierzu bedarf es eines Arbeitsraumes mit Arbeitsplätzen, Aufbewahrungsmöglichkeiten, Computer etc. außerhalb des Lehrerzimmers.

Küche

Aus dem gleichen Grund sollte eine Küche oder Küchenzeile für Lehrerinnen und Lehrer vorgehalten werden. So kann eine Eigenversorgung während der, durch den zusätzlichen Abstimmungs- und Arbeitsbedarf teilweise entstehenden, verlängerten Arbeitszeit sichergestellt werden.

Raumsituation Grundschulen

Einleitend wird auf der folgenden Seite die Ist-Situation anhand einer raumscharfen Übersichtstabelle über die vier Schwelmer Grundschulen dargestellt.

Die erste Zeile gibt dabei die als Klassenräume vorgesehenen und geeigneten Räume sowie die jeweilige Schul- und Gesamtkapazität über alle Grundschulen an.

Die im Bereich der aktuellen Nutzungen rot gekennzeichneten Räume zeigen Klassenräume, die aktuell alternativ genutzt werden.

Raumsituation der Schwelmer Grundschulen als raumscharfe Übersichtstabelle

Raumtyp / Schule	GS Nordstadt		GS Engelbertstraße		GS Ländchenweg		Kath. GS St. Marien		Gesamt	
Klassenräume absolut laut vorliegenden Plänen	8	1E12/1E09/ 1E07/1E05/ 1.05/1.07/ 1.09/1.12	12	1E06/1E08 /1106/1108/ 2104_/2103 /2102/2107/ 2E04/2E03/ 2E02/2U05	16	1401/1402/1405 /1404/1406/ 1407/1410/ 1409/1411/ 1412/1415/ 1414/1301/ 1302/1306/1307	8	2.03/2.05/ E01/E02/E05/1 .01/1.02/1.03	44	Maximalkapazität
Klassenraum	8	1E07/1E09/ 1E12/1E05/ 1.05/1.07/ 1.09/1.12	12	1E06/1E08 /1106/1108/ 2104_/2103 /2102/2107/ 2E04/2E03/ 2E02/2U05	12	1301/1302/1306 /1307/1402/ 1404/ 1405/1406/1407/ 1410/1411/ 1412/1414	8	2.03/2.05/ E01/E02/E05/1 .01/1.02/1.03	40	Aktuelle Nutzung lt. Schulleitungen
Gruppenraum (für 10 SuS)	0		0		0		0		0	
Förder-und Differenzierungsraum	1	1E11	3	2006/2101 /2E01	6	1310/1403/ 1408/1409/ 1413/1415	0		10	
Computerraum	1	U02	1	1E04	1	1218	1	2.07	4	
Atrium / Aula	1	204	1	2203	1	1101	1	2.02	4	
Musikraum	0		1	2205	1		0		2	
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	2	U04/ 101	0		1		1	1.05	4	
Lehrmittelraum, Materialräume	5	1E08/108/ 111/201/ 208	2	1109/2202	7	1203/1219/ 1227/1228/ 1305/1308/ 1309/	1		15	
Lehrerzimmer	1	1E04	1	1104	1	1204	1	1,17	4	
Lehrerarbeitsraum	0		0		1	1202	0		1	
Besprechungszimmer	0		0		1	1210	1		2	
Rückzugsraum für Kinder	0		0		0		0		0	
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	103/102	1	1101	1	1205	1	1,16	4	
Sportmöglichkeit	1	Turnhalle	1	Turnhalle	1	Turnhalle	1	Turnhalle	4	
Schulleiterzimmer	1	106	1	1102	1	1206	1	1,19	4	
Konrektorzimmer	0		0		1	1207	0	1,16	1	
Küche	1	U01	0		1	1211	0		2	
Bücherei	1	1E06	0		1	1401	1	gemeinsam 2.07	3	

Erkenntnisse

Die Maximalkapazität der Klassenräume beläuft sich in den Grundschulen auf 44, davon werden aktuell 4 für alternative Bedarfe, beispielsweise als Förder- oder Differenzierungsraum, genutzt.

Wie im Kapitel Zahlen und Prognosen erläutert, wird die Gesamtzahl an Klassenräumen auch für die steigende Zahl an SuS im Grundschulbereich ausreichen, auch wenn punktuell die durchschnittlich optimale Klassenstärke von 25 auf voraussichtlich 27 anwachsen muss.

Zurzeit stehen den Grundschulen keine Gruppenräume oder Rückzugsräume zur Verfügung.

Förder- und Differenzierungsräume stehen nicht durchgehend in ausreichender Menge zur Verfügung.

Lediglich die Grundschule Ländchenweg verfügt über einen Lehrerarbeitsraum.

Die Infrastruktur an zusätzlichen Räumen in den Grundschulen entspricht folglich in vielen Bereichen nicht den Erfordernissen eines inklusiven, integrativen und individualisierten Unterrichts.

Die Kapazität an Klassenräumen wird im Schuljahr 21/22 vermehrt und im folgenden Schuljahr 22/23 komplett ausgeschöpft. Somit stehen die Klassenräume insgesamt nicht mehr für notwendige Alternativnutzungen zur Verfügung.

Maßnahmen

Durch einen priorisierten Maßnahmenplan sollten die Schritte zur Schaffung der erforderlichen Zusatzräume nach Dringlichkeit, Zeit und notwendigen Finanzmitteln definiert und im zweiten Schritt sukzessive umgesetzt werden.

Dabei sollten die Möglichkeiten von kreativer Umnutzung und Funktionsänderung von Räumen sowie gangbare Multifunktionalitäten zumindest für Übergangszeiten ausgeschöpft werden.

Dies gilt insgesamt auch für die Grundschule Ländchenweg, deren aktuell umfangreich mögliche Alternativnutzung von Klassenräumen aufgrund der sich abzeichnenden, notwendigen 4-Zügigkeit nicht mehr möglich sein wird.

Raumsituation Grundschule Nordstadt

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Nordstadt wie folgt dar.

Grundschule Nordstadt: Raumbedarf Schule					
Raum	Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum	25	SuS	8	8	0
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse	4	0	-4
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	1	-2
Computerraum	1	pro Schule	1	1	0
Atrium / Aula	1	pro Schule	1	1	0
Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	2	1
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule	3	5	2
Lehrerzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1
Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	0	-1
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule	1	1	0
Sportmöglichkeit	1	pro Schule	1	1	0
Schulleiterzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Konrektorzimmer	1	pro Schule	1	0	-1
Küche/Küchenzeile Lehrer	1	pro Schule	1	1	0
Bücherei	1	pro Schule	1	1	0

Erkenntnisse

Die Grundschule Nordstadt belegt aktuell alle acht Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Die Schule verfügt über keinen Gruppenraum und nur einen Differenzierungsraum. Ebenso fehlen Musikraum, Besprechungszimmer, Rückzugsraum und Lehrerarbeitsraum.

Die beiden Mehrzweckräume werden multifunktional genutzt.

Raumsituation Grundschule Engelbertstraße

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Engelbertstraße wie folgt dar.

Grundschule Engelbertstraße: Raumbedarf Schule					
Raum	Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum	25	SuS	12	12	0
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse	6	0	-6
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	3	0
Computerraum	1	pro Schule	1	1	0
Atrium / Aula	1	pro Schule	1	1	0
Musikraum	1	pro Schule	1	1	0
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	0	-1
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule	3	2	-1
Lehrerzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1
Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	0	-1
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule	1	1	0
Sportmöglichkeit	1	pro Schule	1	1	0
Schulleiterzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Konrektorzimmer	1	pro Schule	1	0	-1
Küche	1	pro Schule	1	0	-1
Bücherei	1	pro Schule	1	0	-1

Erkenntnisse

Die Grundschule Engelbertstraße belegt aktuell alle zwölf Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Die Schule verfügt über keinen Gruppenraum, keine Bücherei und auch keinen Mehrzweckraum, aber über drei Differenzierungsräume, einen Computerraum und ein Musikraum/Instrumentenraum. Allerdings fehlen auch hier Besprechungszimmer, Rückzugsraum, Lehrerarbeitsraum und das Konrektorzimmer.

Die Schulleitung hat zur Teillösung der räumlichen Defizite bereits ein Plan zur Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung eingereicht. Dieser wird aktuell bezüglich seiner Umsetzbarkeit geprüft.

Raumsituation Grundschule Ländchenweg

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Ländchenweg wie folgt dar.

Grundschule Ländchenweg: Raumbedarf Schule					
Raum	Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum	25	SuS	12	16	4
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse	6	0	-6
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	6	3
Computerraum	1	pro Schule	1	1	0
Atrium / Aula	1	pro Schule	1	1	0
Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	1	0
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule	3	7	4
Lehrerzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	pro Schule	1	1	0
Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	1	0
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule	1	1	0
Sportmöglichkeit	1	pro Schule	1	1	0
Schulleiterzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Konrektorzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Küche	1	pro Schule	1	1	0
Bücherei	1	pro Schule	1	1	0

Erkenntnisse

Die Grundschule Ländchenweg belegt aktuell 12 von 16 Klassenräumen, wird aber voraussichtlich aufgrund der steigenden SuS-Zahl perspektivisch sämtliche Klassenräume benötigen.

Die Schule verfügt trotz der aktuell nicht ausgeschöpfter 4-Zügigkeit über keine Gruppenräume oder Rückzugsräume. Stattdessen verfügt sie aber über 6 Differenzierungsräume, die multifunktional auch als Gruppen- und Rückzugsräume genutzt werden. Weiter vorhanden sind Computer- und Mehrzweckraum und auch jeweils über einen Besprechungsraum, Lehrerarbeitsraum und ein Konrektorzimmer.

Die Raumsituation stellt sich also äußerst positiv dar, muss sich jedoch rechtzeitig vor Erhöhung der Zügigkeit neu aufstellen.

Als Besonderheit ist die Unterbringung von Teilen der Musikschule in der Grundschule Ländchenweg zu nennen, die seit dem 2. Schulhalbjahr 15/16 einige Räume nachmittags nutzt.

Raumsituation Kath. Grundschule St. Marien

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Kath. Grundschule St. Marien wie folgt dar.

Kath. Grundschule St. Marien: Raumbedarf Schule					
Raum	Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum	25	SuS	8	8	0
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse	4	0	-4
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	0	-3
Computerraum	1	pro Schule	1	1	0
Atrium / Aula	1	pro Schule	1	1	0
Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	1	0
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule	3	1	-2
Lehrerzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1
Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	1	0
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule	1	1	0
Sportmöglichkeit	1	pro Schule	1	1	0
Schulleiterzimmer	1	pro Schule	1	1	0
Konrektorzimmer	1	pro Schule	1	0	-1
Küche	1	pro Schule	1	0	-1
Bücherei	1	pro Schule	1	1	0

Erkenntnisse

Die Kath. Grundschule St. Marien belegt aktuell alle acht Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Die Schule verfügt über keinerlei Gruppen- oder Differenzierungsräume, ebenso fehlen Rückzugsraum, Musikraum und Lehrerarbeitsraum. Die Bücherei ist im Computerraum untergebracht.

Als Besonderheit verfügt die Schule über einen Mehrzweckraum, der als „Labor der kleinen Forscher“ und auch multifunktional genutzt wird.

Raumsituation weiterführende Schulen

Anders als im Primarbereich werden die raumscharfen Übersichtstabellen der beiden weiterführenden Schulen aufgrund Ihrer unterschiedlichen Strukturen zu Beginn des Abschnitts nicht zusammenfassend dargestellt.

Vielmehr wird gesondert für Realschule und Gymnasium einleitend die Ist-Situation anhand einer raumscharfen Übersichtstabelle dargestellt.

Erläuterung zum Förder- und Differenzierungsraum in den weiterführenden Schulen:

Im Unterschied zu den Grundschulen haben die weiterführenden Schulen bei der schrittweisen Umsetzung der Inklusion inzwischen die Klassen 5 bis 7 erreicht, die Klassen 8 bis 10 (im Gymnasium bis 9) werden in den nächsten zwei bzw. drei Jahren folgen. Erforderlich sind hierfür pro Jahrgangsstufe 1 Förder- und Differenzierungsraum, wodurch entsprechend weiterer Raumbedarf entsteht. Diese Räume ermöglichen die im Bedarf wachsende individuelle Förderung von SuS mit festgestelltem und präventivem Förderbedarf sowie die differenzierte Arbeit mit den SuS. Zudem sollte ein Raum für Deutschunterricht als Fremdsprache (DaZ-Raum) mit vorbereiteter Lernumgebung vorgehalten werden.

Raumsituation Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Bei nachstehender Übersicht gibt die erste Zeile die als Klassenräume vorgesehenen und geeigneten Räume sowie die jeweilige Schul- und Gesamtkapazität der Realschule an.

Raumtyp / Schule	Realschule		
Klassenräume absolut	24	103 / 104 / 106 / 107 / 108 / 109 / 203 / 204 / 206 / 207 / 208 / 209 / E20 / E21 / E 22 / E 23 / U18 / U19 / U20 / U 21 / U 10 / 4002 / 4003 / 4004	Maximalkapazität
Klassenraum	21	103 / 104 / 106 / 107 / 108 / 109 / 203 / 204 / 206 / 207 / 208 / 209 / E20 / E21 / E 22 / E 23 / U18 / U19 / U20 / U 21 / U 10	
Gruppenraum (für 10 SuS)	3	E07 / 100neu /200neu	Aktuelle Nutzung
Förder- und Differenzierungsraum	2	1 OG 105 / 2 OG 205	
Computerraum	1	E11	
Atrium / Aula	1	E17 / E18	
Musikraum	1	E10	
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum, Kunst)	3	U25 / U 26 / 4002	
Fachräume (Biologie / Physik / Chemie)	4	U05 / U06 / U09 / 1303 (GS Lä)	
Lehrmittelraum, Materialräume	2	102, 202	
Lehrerzimmer	1	E13	
Lehrerarbeitsraum	0		
Besprechungszimmer	0		
Schulsozialarbeit	1	E 19	
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	E04	
Sportmöglichkeit	1	Turnhalle	
Schulleiterzimmer	1	E05	
Konrektorzimmer	0	E03	
Küche/Küchenzeile	1	U01	
Bücherei	1	E09	

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Realschule wie folgt dar.

Realschule: Raumbedarf Schule			
Raum	Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum	21	24	3
Gruppenraum (für 10 SuS)	3	3	0
Förder-und Differenzierungsraum	6	2	-4
Computerraum	1	1	0
Atrium / Aula	1	1	0
Musikraum	1	1	0
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum, Kunst)	3	3	0
Fachräume Biologie / Physik / Chemie / Kunst)	4	4	0
Lehrmittelraum, Materialräume	2	2	0
Lehrerzimmer	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	0	-1
Besprechungszimmer	1	0	-1
Schulsozialarbeit	1	1	0
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	1	0
Sportmöglichkeit	1	1	0
Schulleiterzimmer	1	1	0
Zimmer stellvertretende Schulleitung	1	1	0
Küche/Küchenzeile Lehrer	1	1	0
Bücherei	1	1	0

Erkenntnisse

Die Realschule belegt aktuell 21 der inzwischen wieder 24 zur Verfügung stehenden Klassenräume und wird voraussichtlich perspektivisch sämtliche Klassenräume benötigen. Aktuell wird ein Klassenraum alternativ, ein Klassenraum ausschließlich von der Musikschule genutzt und ein Klassenraum aktuell Externen zur Verfügung gestellt (die beiden letztgenannten Räume liegen im Trakt der Sporthalle).

Nach einigen Funktionsänderungen und kleineren Umbauten – beispielsweise wurden in den Fluren vom 1. und 2. OG Rigipswände zur Schaffung von Gruppenräumen eingezogen und durch weitere interne Umzüge Klassenräume geschaffen – sieht sich die Schule deutlich verbessert aufgestellt.

Trotzdem fehlen auch hier insbesondere noch Förder- und Differenzierungsräume. Die erforderliche Förderung erfolgt aktuell ergänzend in multifunktional genutzten Räumen. Zudem fehlt ein Lehrerarbeitsraum.

Auch in der Realschule sind seit dem 2. Schulhalbjahr 15/16 Teile der Musikschule untergebracht, die einige Räume nachmittags nutzt.

Raumsituation Märkisches Gymnasium

Bei nachstehender Übersicht gibt die erste Zeile die als Klassenräume vorgesehenen und geeigneten Räume sowie die jeweilige Schul- und Gesamtkapazität des Gymnasiums an.

Raumtyp / Schule	Gymnasium Sek I und Sek II		
Klassenräume absolut	24	N103/ N104 / N113 / N114/ N202/ N203/ N212/ N213/ N214/ N215/ ME17 / ME24/ M104/ M106/ M116/ M201/ M206/ M211/ M212/ M213/ AE09/ AE10/ AE11 / AE12	Maximalkapazität
Klassenraum	24	N103/ N104 / N113 / N114/ N202/ N203/ N212/ N213/ N214/ N215/ ME17 / ME24/ M104/ M106/ M116/ M201/ M206/ M211/ M212/ M213/ AE09/ AE10/ AE11 / AE12	
Kursräume SEK II	7	M205/ A 209/ A210 / A211 / A 215 / A 403 / A 404	Aktuelle Nutzung
Förder- und Differenzierungsraum	3	N105 / N115 / M105	
Computerraum	2	M208 / M210	
Atrium / Aula	2	M100 / A 301	
Musikraum	2	M 201 / M204	
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	0		
Fachräume (Biologie / Physik / Chemie)	7	A105 / A107 / A 109 / A 1009 / A 201 / A 206 / A 309 / A 311	
Lehrmittelraum, Materialräume	4	N 216 / M E27 / ME29 / M1 E38	
Lehrerzimmer	1	M 113 / M114	
Lehrerarbeitsraum	1	M115	
Besprechungszimmer	3	A 104 / M E21 / BOB / ME19	
SuS-Arbeitsraum	3	A E08 / A U17 / M1 E37	
Sekretariat / Verwaltungsraum	7	M102 / ME20 / A E06 / AE07 / M109	
Sportmöglichkeit	3	große Turnhalle / kleine Turnhalle / Sportplatz	
Schulleiterzimmer	1	M 101	
Konrektorzimmer	1	M103	
Küche (OGS)	3	Mensa / M E05 / M1 E40	
Bücherei	2	M1 E36 / A 214	

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich des Gymnasiums wie folgt dar.

Gymnasium: Raumbedarf Schule			
Raum	Bedarf	Ist	Differenz
Klassenraum Sek I	24	23	1
Kursräume Sek II (wechselnder Bedarf)	7	7	0
Förder- und Differenzierungsraum	5	3	-2
Computerraum	2	2	0
Atrium / Aula	2	2	0
Musikraum	2	2	0
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	0	-1
Fachräume Biologie / Physik / Chemie / Kunst)	7	7	0
Lehrmittelraum, Materialräume	3	4	1
Lehrerzimmer	1	1	0
Lehrerarbeitsraum	1	1	0
Besprechungszimmer	3	3	0
SuS-Arbeitsraum	3	3	0
Sekretariat / Verwaltungsraum	7	7	0
Sportmöglichkeit	3	3	0
Schulleiterzimmer	1	1	0
Zimmer stellvertretende Schulleitung	1	1	0
Küche/Küchenzeile Lehrer	1	0	-1
Bücherei	2	2	2

Erkenntnisse

Das Gymnasium belegt zurzeit 24 von 24 Klassenräumen im Bereich Sek. I, wobei die Prognose von 22 bis 23 benötigten Klassenräumen ausgeht. Allerdings werden schon jetzt Klassenräume als Förder- und Differenzierungsraum beziehungsweise als Klassenraum für die bestehende Auffangklasse genutzt. Perspektivisch stehen zwar ausreichend Klassenräume für ihren originären Zweck zur Verfügung, allerdings werden voraussichtlich noch mindestens 2 weitere Förder- und Differenzierungsräume benötigt. In 2017 werden deshalb Verwaltung und Schulleitung entsprechende Lösungsmöglichkeiten im Bestand eruieren, um im voraussichtlichen Bedarfsjahr 2019/20 die entstehenden Bedarfe decken zu können.

Das Gymnasium verfügt aktuell über sieben Kursräume und drei Differenzierungsräume.

Weiterhin stehen dem Gymnasium zwei Computerräume, zwei Musikräume, sieben Fachräume, ein Lehrerarbeitsraum sowie drei Besprechungszimmer und auch drei Schülerarbeitsräume zur Verfügung.

Insgesamt verfügt das Gymnasium aktuell auch nach Auffassung der Schulleitung über eine seiner Größe entsprechenden Infrastruktur.